

**Mitteilung
der Landesregierung**

**Bericht über die Europapolitik der Landesregierung
im Jahre 1998**

Schreiben des Staatsministeriums vom 30. März 1998 Nr. V 0123.0:

In der Anlage übermittle ich Ihnen den in der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag von Baden-Württemberg in Ausführung von Artikel 34 a Abs. 3 Landesverfassung vom 13. Dezember 1995 unter Nummer 6 vorgesehenen Bericht an den Landtag über die Europapolitik der Landesregierung im Jahre 1997.

Der Bericht ist in der heutigen Sitzung der Landesregierung beschlossen worden.

Dr. Menz
Staatssekretär

Baden-Württemberg in Europa

Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg über die Europapolitik der Landesregierung im Jahre 1997

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Einleitung	5
I. Anlaß und Ziele des Berichts	5
II. Europäische Entwicklungen im Jahre 1997	6
B. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	17
I. Überblick	17
II. INTERREG	17
III. Oberrhein	20
1. Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz	20
2. Oberrheinrat	21
3. Wirtschaft	21
4. Wissenschaft und Forschung	23
5. Kunst und Kultur	24
6. Bildung, Jugend, Sport	25
7. Weiterbildung	25
8. Verkehr	26
9. Umwelt	27
10. Landwirtschaft und Naturschutz	27
11. Arbeit und Soziales	28
12. Katastrophenschutz	30
IV. Hochrhein/Bodensee	31
1. Internationale Bodenseekonferenz	31
2. Hochrheinkommission	32
3. Beziehungen zu Schweizer Kantonen	32
4. Wirtschaft	32
5. Wissenschaft und Forschung	33
6. Kunst und Kultur	35
7. Bildung, Jugend, Sport	35
8. Weiterbildung	35
9. Verkehr	35

10. Umwelt	36
11. Landwirtschaft und Naturschutz	37
12. Arbeit und Soziales	37
V. Polizeiliche Zusammenarbeit	37
C. Interregionale Zusammenarbeit	41
I. Versammlung der Regionen Europas (VRE)	41
II. Kongreß der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas (KGRE) beim Europarat	42
III. „Vier Motoren für Europa“	42
1. Allgemeines	42
2. Wirtschaft	42
3. Wissenschaft und Forschung	43
4. Kunst und Kultur	44
5. Jugend, Sport, Bildung	44
6. Verkehr	45
7. Umwelt	46
8. Landwirtschaft und Naturschutz	46
9. Arbeit und Soziales	47
10. Telekommunikation	48
IV. ARGE Alp	49
V. ARGE Donauländer	51
VI. Weitere Beziehungen zu Staaten und Regionen in Europa	52
D. Europapolitische Entwicklungen im Bundesrat	61
I. Überblick	61
II. Ländervertretung in EU-Gremien	63
III. Beratung von EU-Vorlagen	67
E. Zusammenarbeit des Landes mit der Europäischen Union	72
I. Kontakte mit den europäischen Institutionen	72
II. Ausschuß der Regionen	77
III. Inanspruchnahme von EU-Programmen	82
IV. Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips	95
V. Aktuelle Perspektiven der europäischen Integration	98

A. Einleitung

I. Anlaß und Ziele des Berichts

Die Landesregierung von Baden-Württemberg legt dem Landtag nunmehr zum dritten Mal einen Bericht über ihre Europapolitik vor. Der Europabericht 1996 war dem Landtag am 5. Mai 1997 übermittelt worden (Drucksache 12/1428). Nach Beratung in den Ausschüssen (Drucksache 12/1606) wurde der Bericht in der Sitzung des Landtages am 19. Juni 1997 abschließend behandelt.

Der Bericht orientiert sich an der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Landtag vom 13. Dezember 1995 (GBl. 1996, S. 65) in der unter Nr. 6 vorgeesehen ist:

Die Landesregierung übermittelt dem Landtag jährlich einen Bericht über Schwerpunkte ihrer europäischen Aktivitäten, in dem übergreifende Entwicklungen angesprochen werden, insbesondere über

- die bilaterale und multilaterale regionale Zusammenarbeit, insbesondere in der Versammlung der Regionen Europas,
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
- grundsätzliche und neue europapolitische Entwicklungen im Bundesrat,
- die Arbeit im „Ausschuß der Regionen“ der Europäischen Gemeinschaft,
- die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips in der Rechtssetzung der Gemeinschaftsorgane und
- aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der europäischen Integration aus Sicht der Landesregierung.

Entsprechend den Vorgaben der Vereinbarung enthält der Bericht nicht nur Informationen im Hinblick auf das Geschehen im Rahmen der Europäischen Union, sondern umfaßt gerade auch die durch den Vorspruch zur Landesverfassung besonders hervorgehobene grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit im „Europa der Regionen“.

Der Bericht wurde federführend vom Staatsministerium im Rahmen seiner Zuständigkeiten für Fragen der Europäischen Union und für die interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Abstimmung mit den Ressorts erstellt. Entsprechend den Vorgaben der Vereinbarung konzentriert sich der Bericht im wesentlichen auf „übergreifende Entwicklungen“ zu den angesprochenen Punkten. Eine umfassende Detaildarstellung zu laufenden europapolitischen Einzelvorhaben ist nicht beabsichtigt. Über derartige Vorhaben wird – soweit sie für das Land von herausragender politischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berührt sind – der Landtag zeitnah und unmittelbar durch die Ressorts unterrichtet.

Über aktuelle europapolitische Entwicklungen wird auch im Rahmen von bereits seit Jahren bestehenden Unterrichtsregelungen über die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz und der Fachministerkonferenzen – insbesondere auch der Europaministerkonferenz – sowie nach jeder Bundesratssitzung berichtet. Dazu kommt eine halbjährliche Information über die politischen Schwerpunkte der jeweiligen Präsidentschaften in der Europäischen Union.

Der vorliegende Bericht ist somit nicht als Gesamtdarstellung der europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene zu verstehen, sondern er beschränkt sich – entsprechend den Festlegungen der Vereinbarung zwischen der Regierung und dem Landtag – in seiner Darstellung auf übergreifende Aspekte sowie besonders bemerkenswerte Einzelheiten. Darüber hinaus ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die Landesregierung nur einen Teil der europäischen Aktivitäten des Landes gestaltet. Es bestehen zahl-

reiche europäische Verflechtungen auf der Ebene von Kommunen, Verbänden, Vereinen und anderen Organisationen. Eine besondere Rolle kommt dabei Partnerschaften zwischen diesen Organisationen über die Grenzen zu.

Einen umfassenden Überblick über allgemeine europapolitische Entwicklungen und den Stand von Einzelvorhaben im Rahmen der Europäischen Union gibt der jährliche „Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union“ (zuletzt: Bundestags-Drucksache 13/7168), der dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet wird und dem Landtag zur Verfügung steht.

II. Europäische Entwicklungen im Jahre 1997

1. Überblick

Kommentatoren konstatieren für das Jahr 1997 aus europapolitischer Sicht eine spürbare Bewegung: Mit der Einigung über einen Vertragsentwurf wurde die Regierungskonferenz zur Revision des Maastrichter Vertrages im Juni auf der Tagung des Europäischen Rates in Amsterdam abgeschlossen. Darüber hinaus wurde beim Treffen der Staats- und Regierungschefs in Amsterdam eine Entschließung über Wachstum und Beschäftigung angenommen. Zu diesem Thema wurde ein Sondergipfel unter der Ratspräsidentschaft Luxemburgs im November durchgeführt. Die Vorbereitungen auf die Währungsunion sind weiter vorangeschritten. Mitte Juli wurde von der Europäischen Kommission die „Agenda 2000“ vorgelegt, die Fragen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union, Vorschläge zu Reformen der Agrar- und Strukturpolitik sowie den allgemeinen Finanzrahmen für die Zeit nach 1999 beinhaltet. Bei der Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs Mitte Dezember in Luxemburg wurde die Erweiterung der Europäischen Union vereinbart.

Geprägt wurde das Jahr 1997 darüber hinaus durch Wahlen in Großbritannien und Frankreich, in deren Folge es zu Regierungswechseln kam, die die Weiterentwicklung der europäischen Integration im Berichtszeitraum beeinflussen.

2. EU-Regierungskonferenz

a) Die Regierungskonferenz zur Revision des Maastrichter Vertrages, die am 29. März 1996 in Turin eröffnet worden war, wurde am 16. und 17. Juni 1997 unter niederländischem Vorsitz in Amsterdam mit einer Einigung über ein umfangreiches Vertragswerk abgeschlossen. Der Vertrag wurde am 2. Oktober 1997 in Amsterdam von den Außenministern der Mitgliedstaaten unterzeichnet. Für die deutschen Länder waren der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei sowie der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund Mitglieder der deutschen Delegation. Derzeit erfolgt die Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten gemäß den jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften. Der Ratifizierungsprozeß dürfte zwischen 12 und 18 Monaten benötigen. Der neue Vertrag tritt dann am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde bei der italienischen Regierung in Rom erfolgt. In Deutschland müssen der Deutsche Bundestag und Bundesrat das Zustimmungsgesetz mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit annehmen. Der Bundesrat hat in seiner 719. Sitzung am 28. November 1997 zum Gesetzentwurf Stellung genommen (Drucksache 784/97), die abschließende Behandlung in Bundestag und Bundesrat ist für 27. März 1998 vorgesehen.

Mit dem Vertrag von Amsterdam werden die bestehenden Europäischen Verträge in sechs Bereichen fortentwickelt. In Abschnitt I (Freiheit, Sicherheit und Recht) wird zum ersten Mal ein Verfahren eingeführt, nach dem bei schweren und anhaltenden Verletzungen der Grundrechte in einem Mitgliedstaat das Stimmrecht und sonstige Rechte suspendiert werden können. Durch neue Vertragsbestimmungen wird der Nichtdiskriminierung sowie der

Gleichstellung von Frauen und Männern ein größeres Gewicht verliehen. Darüber hinaus wird künftig durch den Vertrag sichergestellt, daß für Einzelpersonen, soweit es die Organe der Union betrifft, ein angemessener Schutz personenbezogener Daten besteht. Ferner wird im Rahmen der Freizügigkeit ein neuer Titel für die Bereiche Asyl, Visa, Einwanderung und Kontrollen an den Außengrenzen in den EG-Vertrag aufgenommen. Durch den Vertrag von Amsterdam wird das Abkommen von Schengen in den Rechtsrahmen der Union übernommen, wobei Großbritannien und Irland aufgrund ihrer Insellagen Sonderregelungen – die Möglichkeit, Kontrollen wie an den Außengrenzen der Union durchzuführen – zugestanden werden. Im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit wurden die operativen Möglichkeiten des Europäischen Polizeiamtes (EUROPOL) erweitert. Im Bereich der Regierungszusammenarbeit im Rahmen der „dritten Säule“ wurde mit dem „Rahmenbeschluß“ ein der Richtlinie nachgebildetes Rechtsinstrument geschaffen. Dabei soll der Rahmenbeschluß nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die Parlamente verbindlich sein. Auch wenn durch den Vertrag von Amsterdam zusätzliche wichtige Bereiche dem gemeinschaftlichen Entscheidungsprozeß unterliegen, bleibt es im Gebiet von Innerem und Justiz vorläufig bei dem Prinzip der Einstimmigkeit. Nach fünf Jahren kann der Übergang zu Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit vom Ministerrat geprüft werden.

In Abschnitt II (Die Union und die Bürger) wurde dem neuen Beschäftigungskapitel ein hoher Stellenwert eingeräumt. Damit reagierte der Europäische Rat angesichts von 18 Millionen Arbeitslosen auf ein dringliches Problem in der Gemeinschaft. Mit dem neuen Kapitel wird die Grundlage für eine unionsweit koordinierte Beschäftigungsstrategie geschaffen. Ein hohes Beschäftigungsniveau und die Förderung der Koordinierung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten werden dort als wesentliche Ziele festgehalten. Beschäftigungsleitlinien und eine jährliche Bewertung der nationalen Maßnahmen sollen die nötige Abstimmung gewährleisten. Weiter wurde auf dem Gipfel von Amsterdam das im Vertrag von Maastricht verankerte Sozialabkommen auch durch Großbritannien, das bislang nicht beigetreten war, akzeptiert und in den EG-Vertrag integriert. Außerdem wurde vereinbart, daß künftig alle Gemeinschaftspolitiken den Erfordernissen des Umweltschutzes, des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes Rechnung tragen müssen. In diesen Abschnitt wurden ferner noch einige andere Themen aufgenommen, die ein besonderes Anliegen einzelner Mitgliedstaaten darstellen. Aus der Sicht der deutschen Länder sind das Protokoll zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Erklärung zu den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten von besonderer Bedeutung. In Amsterdam wurde dazu klargestellt, daß national und regional gewachsene Besonderheiten weiter bestehen bleiben können. Außerdem wurde ein umfangreiches Vertragsprotokoll zum Subsidiaritätsprinzip verankert. Dieses enthält rechtsverbindliche Leitlinien für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Für die deutschen Länder ist eine Erklärung zum Vertragswerk von Bedeutung, nach der Maßnahmen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern auch deren Gebietskörperschaften betreffen, die über eigene Gesetzgebungsbefugnisse verfügen.

Im III. Abschnitt (Eine effiziente und kohärente Außenpolitik) wurden Vorbereitung, Beschlußfassung und Durchführung von gemeinsamen außenpolitischen Maßnahmen verbessert, um das außenpolitische Handeln der Union insgesamt kohärenter, effizienter und sichtbarer zu machen. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Union, so wurde in Amsterdam beschlossen, soll künftig mit „einem Gesicht und einer Stimme“ nach außen deutlich werden. Hierfür wurde das Amt des „Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“, geschaffen, der zugleich als Chef des Ratssekretariats fungieren soll. Darüber hinaus wurde die

Schaffung einer Strategie-, Planungs- und Frühwarninheit zur präventiven Analyse von Konflikten beschlossen, deren Leitung dem Generalsekretär des Ratssekretariats übertragen werden soll. Ferner wurde in Amsterdam eine Eingung darüber erzielt, daß die grundlegenden politischen Entscheidungen in diesem Bereich weiterhin einstimmig gefällt werden, wobei über ihre Umsetzung aber mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden können soll. Außerdem sollen engere institutionalisierte Beziehungen zwischen der EU und der Westeuropäischen Union (WEU) gefördert werden.

In Abschnitt IV (Die Organe der Union) wurden durch den Europäischen Rat Änderungen im institutionellen Bereich beschlossen. So wurde für das Europäische Parlament (EP) das Mitentscheidungsrecht auf alle Entscheidungen, die im Rat mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden, ausgedehnt. Die Gesetzgebungsverfahren wurden auf die drei Formen Mitentscheidung, Zustimmung sowie Anhörung vereinfacht. Das bisherige Verfahren der Zusammenarbeit kommt nunmehr bei den Bestimmungen über die Wirtschafts- und Währungsunion zur Anwendung. Außerdem wurde die Beschlußfassung durch die Ausweitung der Bereiche, in denen Rechtsakte mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden können, erleichtert. Ferner wurde die Rolle des Kommissionspräsidenten, dessen Benennung künftig der förmlichen Zustimmung des EP bedarf, durch Mitentscheidungsbefugnisse bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder, aber auch durch eine neue Leitlinienkompetenz für die Politik der Kommission gestärkt. Des Weiteren wurde vereinbart, daß solange die Europäische Union nicht mehr als 20 Mitgliedstaaten umfaßt, der Kommission ein Mitglied pro Mitgliedstaat angehören soll. Sollte die Europäische Union auf mehr als 20 Mitgliedstaaten anwachsen, soll eine weitere Regierungskonferenz zur Entscheidung über eine Neustrukturierung einberufen werden. Der Ausschuß der Regionen (AdR) wird durch die Amsterdamer Beschlüsse weiterentwickelt. Es wurde vereinbart, ihm einen eigenen organisatorischen Unterbau, außerdem zusätzliche obligatorische Anhörungsrechte in den Bereichen Umwelt, berufliche Bildung, Soziales, Gesundheit, Verkehr und Beschäftigung sowie die Geschäftsordnungsautonomie einzuräumen.

In Abschnitt V (Engere Zusammenarbeit – „Flexibilität“) wurden auf Initiative Deutschlands und Frankreichs Regelungen aufgenommen, die es interessierten Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen, in speziellen Bereichen im Rahmen der europäischen Institutionen enger zusammenzuarbeiten. Die Mechanismen einer „engeren Zusammenarbeit“ wurden dabei präzise festgelegt. Auf der Grundlage dieses Konzepts wurde geregelt, daß eine Mehrheit der Mitgliedstaaten an dieser „engeren Zusammenarbeit“ teilnehmen muß. Ferner wurde der Kommission die Aufgabe übertragen, die Vereinbarkeit aller Anträge auf eine „engere Zusammenarbeit“ vor einer Entscheidung im Rat mit den im Vertrag genannten Bedingungen zu überprüfen.

In Abschnitt VI (Vereinfachung und Kodifizierung der Verträge) wurde herausgestellt, daß die Arbeiten an einer Vereinfachung der Verträge möglichst zügig fortgesetzt und die vielfältigen Vertragsgrundlagen der Europäischen Union in einer inoffiziellen Kodifizierung zusammengeführt werden sollen.

- b) Die Landesregierung hat sich bei ihrer gemeinsamen Kabinettsitzung mit der Bayerischen Staatsregierung am 7. Juli 1997 in Stuttgart intensiv mit der Regierungskonferenz befaßt. In einem gemeinsamen Beschluß wurde der Vertrag von Amsterdam folgendermaßen bewertet:
- Die Landesregierung und die Bayerische Staatsregierung halten die mit dem Vertrag von Amsterdam erzielten Ergebnisse der EU-Regierungskonferenz für einen wichtigen Schritt zu einem bürgernahen und handlungsfähigen Europa. Zwar waren nicht alle Ziele der Regierungskonfe-

- renz zu erreichen, dennoch konnten bedeutsame und zukunftsweisende Anliegen – vor allem auch der deutschen Länder – verwirklicht werden.
- Aus baden-württembergischer und bayerischer Sicht sind dabei besonders hervorzuheben:
 - die Verankerung eines umfangreichen Vertragsprotokolls, mit dem die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips deutlich verbessert wird;
 - die Stärkung der Arbeitsfähigkeit des Ausschusses der Regionen und die Erweiterung seiner Anhörungsrechte;
 - die Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Landesbanken und Sparkassen in Deutschland;
 - die Stärkung von EUROPOL, insbesondere auch durch die Zuweisung von Koordinierungsmöglichkeiten im Bereich der Ermittlung, die im Hinblick auf den Abbau der Binnengrenzkontrollen notwendig ist;
 - die Vergemeinschaftung der Visa- und Asylpolitik einschließlich der Möglichkeit einer gerechten Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten sowie die Verankerung der Rechtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten.
 - Die beiden Landesregierungen sehen in dem im Vertrag von Amsterdam festgelegten Ausbau der Mitwirkungsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments einen wichtigen Beitrag zur besseren demokratischen Verankerung der Europäischen Union. Sie treten in diesem Sinne dafür ein, nunmehr auch rasch die Festlegungen des Vertrages zu einem einheitlichen Wahlrecht für das Europäische Parlament zu verwirklichen.
 - Sie weisen darauf hin, daß die neue EG-Kompetenz für die Bereiche Einwanderung und Freizügigkeit nicht zu zusätzlichen Belastungen des Arbeitsmarktes und der Sozialhilfeträger führen darf. Entsprechende Maßnahmen der Mitgliedstaaten müssen hier auch in Zukunft möglich bleiben. Dies sollte durch eine Erklärung der Bundesregierung zum Vertrag klargestellt werden.
 - Die Landesregierungen bekräftigen, daß die neuen Regelungen im Bereich der Beschäftigung nicht zu kostenintensiven, auf Dauer aber wirkungslosen Programmen auf EU-Ebene führen dürfen. Wichtigen EU-Maßnahmen auf anderen Gebieten darf nicht durch EU-Beschäftigungsprogramme die notwendige Mittelausstattung entzogen werden.
 - Sie bedauern, daß es nicht gelungen ist, die Anliegen der Länder nach einem Schutz des Kommunalen Selbstverwaltungsrechts bei EU-Maßnahmen, der Verankerung der Förderung der grenzüberschreitenden kommunalen und regionalen Zusammenarbeit sowie einer besseren Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten in den Vertrag von Amsterdam aufzunehmen. Bei weiteren Schritten der europäischen Einigung müssen diese Forderungen der Länder angegangen werden.
 - Die beiden Landesregierungen treten dafür ein, daß im Rahmen der innerstaatlichen Ratifizierung des Vertrages von Amsterdam als Ausgleich im Hinblick auf das neuartige EU-Rechtsinstrument des „Rahmenbeschlusses“ die Notwendigkeit der Zustimmung des Bundesrates in Fällen, in denen seine Zustimmung nach innerstaatlichem Recht erforderlich wäre oder soweit die Länder innerstaatlich zuständig wären, gesetzlich verankert wird.
- c) Vor dem Hintergrund bereits begonnener Bund-Länder-Gespräche wurde durch den Bundesrat in seiner Sitzung am 28. November 1997 die Zustimmung zum Gesetz zum Vertrag von Amsterdam in Aussicht gestellt (Druck-

sache 784/97), wenn in den folgenden Fragen zufriedenstellende Lösungen gefunden werden:

- Einvernehmen des Bundesrates bei „Rahmenbeschlüssen“ nach Artikel 34 Abs. 2 Buchstabe b EU-Vertrag, wenn seine Zustimmung bei entsprechenden innerstaatlichen Maßnahmen notwendig wäre;
- Klarstellung, daß das Einvernehmen des Bundesrates nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) sich auch auf eine etwaige Stimmenthaltung der Bundesregierung im Rat bezieht;
- Verhandlungsführung der Länderminister, auf die die Verhandlungsführung im Rat übertragen ist, auch im Vermittlungsverfahren zwischen Rat und Europäischem Parlament;
- gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern im EU-Forschungsministerrat;
- frühzeitige Information des Bundesrates über Benennungen für die europäischen Gerichte.

Zu den angesprochenen Fragen konnten in der Zwischenzeit Lösungen zwischen Bund und Ländern gefunden werden.

- d) Am 20. und 21. November 1997 wurde in Luxemburg eine Sondertagung des Europäischen Rates zu Beschäftigungsfragen – der sogenannte Beschäftigungsgipfel – unter Vorsitz des luxemburgischen Premierministers einberufen.

Bereits in Amsterdam war vereinbart worden, der europäischen Beschäftigungspolitik mit der Aufnahme eines Beschäftigungstitels in die europäischen Verträge eine Rechtsgrundlage zu verschaffen. Damit wurde bestätigt, daß die Beschäftigungspolitik eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse ist, in der sich die zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Interdependenzen widerspiegeln.

Durch den Europäischen Rat in Luxemburg wurde beschlossen, den einschlägigen Bestimmungen des neuen Titels sofortige Wirksamkeit zu verleihen. Ferner wurde geregelt, daß die Anwendung der Bestimmungen über die Abstimmung der Beschäftigungspolitik – die beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf 1998 vorgezogen werden können. Dabei wurde folgende Strategie festgelegt: Auf der Ebene der Union werden die beschäftigungspolitischen Leitlinien festgelegt, die auf einer gemeinsamen Analyse und dem politischen Ziel einer dauerhaften Verringerung der Arbeitslosigkeit gründen. Ausgehend von dieser Analyse werden in den Leitlinien konkrete Ziele festgelegt, deren Verwirklichung entsprechend der Konvergenzmethode in der Wirtschafts- und Währungspolitik überprüft wird. Nach ihrer Annahme durch den Rat auf Vorschlag der Kommission sind die Leitlinien in nationale beschäftigungspolitische Aktionspläne einzufügen, die von den Mitgliedstaaten auf mehrjährige Sicht ausgearbeitet werden. Auf diese Weise werden die Leitlinien jedes Mal, wenn es sich als möglich und angemessen erweist, als einzelstaatliche und in Zahlen ausgedrückte Ziele konkretisiert und anschließend in einzelstaatliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder andere Regelungen umgesetzt.

Nach Auffassung des Luxemburger Gipfels soll beschäftigungspolitisch ein besonderes Augenmerk auf die Jugendlichen und auch die Langzeitarbeitslosen gerichtet werden. Um seinen Willen zu bekunden, im Sinne einer aktiveren Politik zur Flankierung der Mitgliedstaaten zu handeln, wurde durch den Europäischen Rat die Unterstützung zweier konkreter Initiativen beschlossen, die unmittelbar auf die Entwicklung der Beschäftigung abzielen.

Zum einen werden von der Europäischen Investitionsbank (EIB) 10 Mrd. ECU an Darlehen bereitgestellt, die im Rahmen eines Aktionsplans für kleine und mittlere Unternehmen, die neuen Technologien, neue Sektoren und die Transeuropäischen Netze zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von 30 Mrd. ECU führen können. Die zweite Initiative, eine Mittelumschichtung, wurde durch den Rat und das Parlament vereinbart, wobei eine neue Haushaltslinie eingerichtet werden soll, aus der insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze unterstützt werden sollen. Es wurde festgelegt, daß dieser Haushaltslinie, der Europäischen Beschäftigungsinitiative, für die kommenden Jahre 450 Millionen ECU zugewiesen werden.

Damit wurde durch den Europäischen Rat kostspieligen europäischen Beschäftigungsprogrammen eine Absage erteilt. Außerdem wurde damit deutlich gemacht, daß die Hauptverantwortung in der Beschäftigungspolitik weiterhin bei den Mitgliedstaaten verbleibt.

e) Durch die Landesregierung wurde am 6. November 1997 zusammen mit Bayern und Sachsen ein Entschließungsantrag zum Beschäftigungsgipfel in den Bundesrat eingebracht (Drucksache 885/97). Auf folgende Punkte wurde dabei hingewiesen:

- Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stellt derzeit die dringendste Aufgabe in Europa dar. Die im Vertrag von Amsterdam mit dem neuen Beschäftigungstitel eingeräumten Möglichkeiten müssen daher von der Europäischen Union in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, ihren Regionen und Kommunen genutzt werden. Es geht nunmehr darum, eine koordinierte Beschäftigungsstrategie zu entwickeln. Die von der Europäischen Kommission vorgelegten „Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten“ stellen hier einen wichtigen Anstoß dar. Zu begrüßen ist, daß damit jetzt eine europäische Debatte über die besten Instrumente zur Behebung der besorgniserregenden Beschäftigungslage in Gang gekommen ist. Der Austausch von Erfahrungen, die Ermittlung der besten Praktiken und die Ergebnisse von Pilotprojekten können wichtige Anstöße zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten leisten.
- Angesichts höchst unterschiedlicher Gründe für die Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten, ihren Regionen und Kommunen stellt sich jedoch die Frage, inwieweit detaillierte und sogar zahlenmäßig bestimmte Zielvorgaben auf europäischer Ebene zum Erfolg führen können. Geachtet werden muß auf alle Fälle darauf, daß hier keine unrealistischen Erwartungen geweckt werden.

Nicht in Frage gestellt werden darf, daß die Zuständigkeit für die Beschäftigungspolitik bei den Mitgliedstaaten liegt. Vor diesem Hintergrund hat sich die Europäische Union – entsprechend den vertraglichen Vorgaben – auf eine „Koordinierung der Beschäftigungspolitik“ zu beschränken.

Pilotprojekte, mit denen Anstöße für beschäftigungspolitische Maßnahmen gegeben werden, müssen durch Umschichtungen im Rahmen der bisherigen finanziellen Obergrenzen finanziert werden. Daraus darf sich – über die bisherigen Fördermöglichkeiten im Rahmen der EU-Strukturpolitik hinaus – aber kein Einstieg in EU-finanzierte Beschäftigungsprogramme ergeben. Vorschläge des Europäischen Parlaments in diese Richtung werden abgelehnt.

Im Rahmen ihrer Koordinierungszuständigkeiten soll die Europäische Union sowohl strategische Zielsetzungen entwickeln als auch geeignete Schritte empfehlen. Beschäftigungspolitik muß – entsprechend den Fest-

legungen des Vertrages von Amsterdam – darüber hinaus zu einer Querschnittsaufgabe aller Bereiche europäischen Handelns werden. In Anknüpfung an die Beschlüsse des Europäischen Rates von Essen und auf der Grundlage des neuen Beschäftigungstitels im EU-Vertrag sollte die Beschäftigungspolitik als politischer Schwerpunkt europäischen Handelns deutlich werden. In besonderer Weise sollte dabei das drängende Problem der Jugendarbeitslosigkeit in Angriff genommen werden.

3. Agenda 2000

a) Unter dem Stichwort „Agenda 2000 – eine stärkere und erweiterte Union“ wurde vom Präsidenten der Europäischen Kommission am 16. Juli 1997 ein 1200 Seiten umfassendes Dokument vorgelegt, das sich mit den künftigen Aufgaben der Gemeinschaft – vor allem mit Reformen der EU-Strukturpolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik -, der Erweiterung um die mittel- und osteuropäischen Staaten, Zypern und die Türkei sowie mit der künftigen Finanzierung der Europäischen Union befaßt.

b) Die Landesregierung hat sich mit den Themen der „Agenda 2000“ umfassend in einem Beschluß vom 10. November 1997 auseinandergesetzt:

- Der Ministerrat vertritt die Auffassung, daß die von der EU-Kommission in der „Agenda 2000“ vorgelegten Vorschläge insgesamt eine gute Grundlage für die Bewältigung der Aufgaben der Europäischen Union in den nächsten Jahren darstellen, wobei jedoch in verschiedenen Bereichen noch Verhandlungen notwendig sind.
- Der Ministerrat spricht sich für einen baldigen Verhandlungsbeginn mit den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Staaten aus. Dabei sollten auch die berechtigten Belange der anderen Beitrittskandidaten in angemessener Weise berücksichtigt werden.
- Der Ministerrat sieht in den Vorschlägen der EU-Kommission wichtige Ansätze für eine Reform der Strukturpolitik. Dies gilt besonders für die vorgesehene deutliche Konzentration der Strukturfondsinterventionen. Er tritt in diesem Zusammenhang dafür ein, daß in den Ländern in Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips weitergehende Handlungsspielräume für eine eigenständige Strukturpolitik eingeräumt werden.
- Der Ministerrat hält auch künftig eine wirksame Förderung des ländlichen Raums für unabdingbar, da nur durch eine zielorientierte Strukturentwicklung dem Ländlichen Raum insgesamt eine eigenständige Entwicklung ermöglicht und der landwirtschaftliche Strukturwandel abgedeutet wird. Der Ministerrat befürchtet, daß die von der EU-Kommission vorgeschlagene Einbindung der europäischen Strukturförderung für die ländlichen Gebiete in ein allgemeines Ziel 2 (Förderung von Regionen mit ökonomischen und sozialen Strukturproblemen) den spezifischen Problemlagen in den Ländlichen Räumen nicht gerecht wird. Der Ministerrat hält daher die Schaffung eines eigenständigen Ziels „Entwicklung Ländlicher Räume und Agrarstrukturen“ für notwendig. Ein derartiges Ziel dient der Transparenz, unterstützt die grundsätzlichen Reformziele und erhöht deren Akzeptanz in der ländlichen Bevölkerung.

Der Ministerrat ist darüber hinaus der Auffassung, daß die Vorstellungen der EU-Kommission im Agrarteil der „AGENDA 2000“ trotz richtiger Ansätze noch nicht in ausreichendem Maße den unterschiedlichen Strukturen innerhalb der Europäischen Union gerecht werden.

Der Ministerrat weist darauf hin, daß die baden-württembergische Landwirtschaft aufgrund natürlicher Benachteiligungen, der kleingliedrigen Struktur und der hohen Umwelt-, Sozial-, und Hygienestandards nicht zu Weltmarktpreisen produzieren kann. Er betont deshalb, daß für die deut-

sche, insbesondere die baden-württembergische Landwirtschaft nachhaltig verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die ihr vor dem Hintergrund weiterer Liberalisierungstendenzen auch zukünftig verlässliche Einkommensperspektiven sichern.

Der Ministerrat ist der Auffassung, daß vor diesem Hintergrund vor allem folgende Elemente bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik besonders berücksichtigt werden müssen:

- angemessener Außenschutz zur Sicherung der hohen EU-Standards,
 - Nutzung marktentlastender Maßnahmen zur Preisstabilisierung im Binnenmarkt,
 - voller und dauerhafter Ausgleich von Preissenkungen, um nachhaltig eine flächendeckende Landbewirtschaftung zu sichern, Erhaltung bewährter umweltorientierter Maßnahmen (z. B. MEKA), um so die spezifischen regionalen Umweltbedingungen zu berücksichtigen.
- Der Ministerrat unterstützt die Absicht der EU-Kommission, den EU-Finanzrahmen mit einem Anteil von 1,27 % des Brutto sozialproduktes der Gemeinschaft zu begrenzen und damit die Finanzierung des Gemeinschaftshaushaltes auch unter den Bedingungen der Erweiterung sicherzustellen. Gleichzeitig muß ein neues Finanzierungssystem den Bemühungen aller Mitgliedstaaten um Haushaltskonsolidierung gerecht werden und für eine dauerhaft gerechte Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten sorgen. Der Ministerrat sieht dafür in dem von der Finanzministerkonferenz erarbeiteten Modell eine geeignete Grundlage.
- Der Ministerrat beauftragt die Ressorts, die Weiterbehandlung der in der „AGENDA 2000“ angesprochenen Themen zu verfolgen und dabei die baden-württembergischen Interessen gegenüber Bund und Europäischer Union mit Nachdruck zu vertreten und den Ministerrat über bestehenden Beratungsbedarf weiter zu unterrichten.
- c) Auf Länderebene wurde zur Mitteilung der Kommission mit Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. bis 24. Oktober 1997 in Stuttgart und des Bundesrates vom 28. November 1997 (Drucksache 904/97) umfassend Stellung genommen.

4. Beginn des Erweiterungsprozesses

- a) Die Beziehungen der Europäischen Union zu den zehn assoziierten und beitragsuchenden Staaten Mittel- und Osteuropas – Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn – sowie Zypern und der Türkei wurden 1997 in zweifacher Hinsicht behandelt: Zum einen durch die Analyse der mittelfristigen Beitrittsfähigkeit der 12 Kandidaten, zum anderen durch die Analyse der mittelfristigen Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union. Bereits durch den Europäischen Rat in Kopenhagen am 21./22. Juni 1993 wurden den mittel- und osteuropäischen Ländern Perspektiven für einen Beitritt zur Europäischen Union dahin gehend eröffnet, daß die künftige Zusammenarbeit auf das Ziel einer Mitgliedschaft abzustimmen sei. Beim Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Essen am 9./10. Dezember 1994 wurde anschließend eine weitreichende Heranführungsstrategie beschlossen.

Die Tagung des Europäischen Rates am 12. und 13. Dezember 1997 in Luxemburg wurde jetzt zu einem Meilenstein der Erweiterung der Europäischen Union: Nach den Festlegungen des Rates verspricht die Ausweitung des europäischen Integrationsmodells auf den europäischen Kontinent Stabilität und Wohlstand für die Zukunft. Dabei ist diese Erweiterung ein globaler, alle Bewerberstaaten einschließender und evolutiver Prozeß, der stufen-

weise und in einem vom Stand der Vorbereitung der einzelnen Bewerberstaaten abhängigen Tempo verlaufen wird.

- b) Vom Europäischen Rat wurde beschlossen, im Frühjahr 1998 bilaterale Regierungskonferenzen einzuberufen, um die Verhandlungen mit Zypern, Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik und Slowenien über die Bedingungen ihres Beitritts zur Union und die damit verbundenen Anpassungen der Verträge zu beginnen. Parallel dazu sollen die Vorbereitungen der Verhandlungen mit Rumänien, der Slowakei, Lettland, Litauen und Bulgarien insbesondere durch eine analytische Prüfung des Besitzstandes der Union beschleunigt werden. Im Vorfeld der Erweiterung müssen auch die Organe der Europäischen Union entsprechend den diesbezüglichen Bestimmungen des Vertrags von Amsterdam gestärkt und in ihrer Funktionsweise verbessert werden.

Der Beitrittsprozeß wird am 30. März 1998 mit einer Tagung der Minister für auswärtige Angelegenheiten der 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der zehn mittel- und osteuropäischen Staaten und Zyperns durch die Schaffung eines einheitlichen Rahmens für die genannten Bewerberstaaten eingeleitet. Bereits am 31. März sollen dann die Beitrittsverhandlungen beginnen.

- c) Auf dem Luxemburger Gipfel wurde weiter beschlossen, eine „Europa-Konferenz“ einzurichten, in der sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie diejenigen europäischen Staaten zusammenfinden können, die für einen Beitritt in Frage kommen und zudem die Werte sowie die internen und externen Ziele der Europäischen Union teilen. Das Angebot gilt in einer ersten Phase zunächst für die genannten mittel- und osteuropäischen Staaten, außerdem für Zypern und für die Türkei. Die Europa-Konferenz soll ein multilaterales Gremium zur Erörterung jener Fragen sein, die für die Teilnehmer von allgemeinem Interesse sind, etwa die Zusammenarbeit in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, in den Bereichen Justiz- und Inneres sowie auf anderen Gebieten von gemeinsamen Interesse, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und regionale Zusammenarbeit. Den Vorsitz der Konferenz wird der Staat führen, der zugleich den Vorsitz im Rat der Europäischen Union führt. Die Konferenz wird auf Einladung des Vorsitzes einmal jährlich auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs und des Präsidenten der Kommission sowie einmal jährlich auf der Ebene der Minister für auswärtige Angelegenheiten zusammentreten. Die erste Tagung dieser Konferenz hat am 12. März 1998 in London stattgefunden.

- d) Durch eine intensivierete Heranführungsstrategie soll es allen mittel- und osteuropäischen Bewerberstaaten ermöglicht werden, mit der Zeit Mitglieder der Europäischen Union zu werden, und sich bereits vor dem Beitritt dem gemeinsamen Besitzstand der Europäischen Union so weit als möglich anzunähern. Neben den Europa-Abkommen, die die Grundlage der Beziehungen der Europäischen Union zu diesen Staaten bilden, besteht diese intensivierete Strategie zum einen aus den Beitrittspartnerschaften, zum anderen aus einer Intensivierung der Heranführungshilfe; diese wird mit einer analytischen Prüfung des Besitzstandes der Union für jeden einzelnen Bewerberstaat einhergehen.

Mit der Beitrittspartnerschaft wurde ein neues Instrument geschaffen. In einem einheitlichen Gesamtrahmen werden für jeden Bewerberstaat genaue Angaben über die Prioritäten, die bei der Übernahme des Besitzstandes der Union einzuhalten sind und die hierzu zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, insbesondere des PHARE-Programms, zusammengestellt.

Es wurde beschlossen, die Heranführungshilfe deutlich zu erhöhen. In Ergänzung des PHARE-Programms soll diese mit Beginn des Jahres 2000 Hilfen für die Landwirtschaft und ein Instrument für die Strukturhilfen umfas-

sen, mit denen bevorzugt solche Maßnahmen gefördert werden sollen, die denen im Rahmen der EU-internen Förderung durch den Kohäsionsfonds ähnlich sind. Darüber hinaus wurde beschlossen, daß unbeschadet der Beschlüsse über die finanzielle Vorausschau für die Jahre 2000 – 2006 das PHARE-Programm auf den künftigen Beitritt auszurichten sei, wobei zwei vorrangige Ziele zu verfolgen sein werden: die Verstärkung der Kapazitäten in den Bereichen Verwaltung und Justiz (etwa 30% des Finanzrahmens) und der Investitionen im Zusammenhang mit der Übernahme und der Umsetzung des Besitzstands (etwa 70% des Finanzrahmens). Es wurde deutlich gemacht, daß die finanzielle Unterstützung der am Erweiterungsprozeß beteiligten Länder auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung beruhen wird, unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts und unter besonderer Berücksichtigung der Länder mit dem größten Bedarf.

Ferner wurde beschlossen, daß die Kommission dem Rat regelmäßig einen Bericht für jeden mittel- und osteuropäischen Staat vorlegen soll, in dem die Fortschritte, die der jeweilige Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, dargelegt werden. Dabei wird vor allem über die Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands berichtet werden. Erstmals soll Ende 1998 ein solcher Bericht vorgelegt werden.

Der Beitritt Zyperns, so wurde durch den Europäischen Rat betont, soll allen Volksgruppen zugute kommen und zum inneren Frieden und zur Aussöhnung beitragen.

Durch den Europäischen Rat wurde erklärt, daß die Türkei für einen Beitritt zur Europäischen Union in Frage kommt. Es wurde bekräftigt, daß das Beitrittsersuchen der Türkei auf der Grundlage derselben Kriterien untersucht werden wird wie im Falle anderer Bewerberstaaten. Obwohl die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, aufgrund deren Beitrittsverhandlungen in Betracht gezogen werden könnten, nicht gegeben sind, wurde es vom Europäischen Rat als wichtig erachtet, eine Strategie zur Vorbereitung der Türkei auf den Beitritt festzulegen, und zwar durch eine Annäherung an die Europäische Union in allen Bereichen. Darüber hinaus wurde vom Europäischen Rat darauf hingewiesen, daß die Teilnahme an der Europa-Konferenz den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Türkei die Möglichkeit bietet, ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu vertiefen.

5. Währungsunion

- a) Ein weiterer wichtiger europapolitischer Schwerpunkt des Jahres 1997 war die Vorbereitung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Dabei wurden durch die Europäischen Räte 1997 wichtige Etappen auf dem Weg zum Euro zurückgelegt: Durch die Verabschiedung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Amsterdam wurde der Weg freigemacht für die fristgemäße Einführung des Euro. Auf dem Luxemburger Ratstreffen Mitte Dezember 1997 wurde vereinbart, daß die WWU-Teilnehmer-Staaten sich informell beraten können, bei Themen gemeinsamen Interesses sollen auch die Nicht-WWU-Mitgliedstaaten hinzugezogen werden. Außerdem wurde geregelt, daß der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin-Rat) als EU-Beschlußorgan unangetastet bleibt. 1997 wurden auch die EG-rechtlichen Regelungen für den Übergang zu einer einheitlichen Währung in Europa weitgehend abgeschlossen.
- b) Innerstaatlich wurden die Vorbereitungen auf die Wirtschafts- und Währungsunion fortgesetzt. Dabei geht es einerseits um die Sicherstellung der im Vertrag über die Europäische Union festgelegten, insbesondere finanzpolitischen Konvergenzziele auf allen Ebenen des öffentlichen Sektors

(„Nationaler Stabilitätspakt“). Daneben wurde bereits mit der technischen Vorbereitung der Währungsumstellung begonnen.

Parallel zum Vorgehen auf Bundesebene wurde von der Landesregierung am 23. September 1996 ein „Koordinierungsstab“ mit Vertretern aller Ressorts sowie der Kommunalen Landesverbände und der Landeszentralbank für die Vorbereitung auf die Währungsunion im Lande einberufen.

Durch den Koordinierungsstab wurden 1997 die folgenden Perspektiven entwickelt: Im Hinblick auf die unmittelbare Geltung von EG-Währungsrecht dürfte sich der gesetzgeberische und administrative Anpassungsbedarf insgesamt zunächst in Grenzen halten. Eine besondere Rolle wird jedoch dem EDV-Bereich zukommen, wo die Währungsumstellung mit der Anpassung der EDV-Programme an das Jahr 2000 zusammenfällt. Als ein Problem wird die Tatsache gesehen, daß nach der Währungsumstellung allgemein mit „unrunden“ Euro-Beträgen gearbeitet werden muß, die sich zudem nicht sofort unmittelbar aus den einschlägigen Rechtstexten ergeben, sondern jeweils im Einzelfall umgerechnet werden müssen. Hier werden in den Jahren nach 2002 im Rahmen einer Neubekanntmachung die entsprechenden Euro-Beträge einzufügen sein. Vieles spricht dafür, der Linie des Bundes zu folgen und für die Endphase der Währungsumstellung Anfang des Jahres 2002 lediglich in den notwendigsten Bereichen eine „Glättung“ von Signalbeträgen, Schwellenwerten usw. vorzunehmen. Es sind hier sowohl gesetzgebungs- und verwaltungstechnische Gesichtspunkte als auch grundsätzlich die Akzeptanzfrage für den Euro zu berücksichtigen. Die Euro-Umstellung darf daher auf keinen Fall zur Begründung von Gebühren- und Kostenerhöhungen gemacht werden.

Trotz der unmittelbaren Geltung von EG-Währungsrecht ist es geboten, auf allen Ebenen des öffentlichen Bereiches einen Überblick über sämtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie sonstigen Regelungen zu gewinnen, die bisher auf der Verwendung der DM beruhen. Ein derartiger Überblick ist wichtig, um eventuell notwendige Anpassungen – sei es bereits zum Jahre 1999 oder zur Endphase der Währungsumstellung Anfang des Jahres 2002 – vorbereiten zu können.

In diesem Sinne wurde 1997 mit einer IT-gestützten Erfassung aller von der Währungsumstellung betroffenen Bereiche der Landesverwaltung begonnen.

Besondere Probleme werden sich in der Endphase der Währungsumstellung – zu Beginn des Jahres 2002 – stellen. Hier müssen Lösungen gefunden werden, die angemessen die sich aus einem doppelten Bargeldumlauf vor allem für den Handel ergebenden Probleme sowie die Anliegen der Automatenwirtschaft – aber auch der Kommunen und ihrer Verkehrs- und Versorgungsbetriebe – berücksichtigen und auch Verbraucheranliegen aufgreifen.

Das Justizministerium hat die Vorarbeiten zu einem zum 1. Januar 1999 in Kraft tretenden Landesgesetz eingeleitet, das die Änderungen erfassen soll, die im Bereich des Landesrechts im Hinblick auf die Einführung des EURO am 1. Januar 1999 rechtlich geboten sind (Umstellung der Bezugnahmen auf den Diskontsatz der Bundesbank auf den sogenannten Basiszinssatz i.S.v. Art. 1 des EURO-Einführungsgesetzes des Bundes; Umstellung solcher Rechtsinstrumente, die die zwingende Verwendung der DM vorschreiben).

Die Gerichte, bei denen erheblicher Informationsbedarf darüber besteht, inwieweit sie ab dem 1. Januar 1999 von der Einführung des EURO berührt sein werden, wurden durch das Justizministerium über die voraussichtlichen Auswirkungen der Einführung der einheitlichen Europäischen Währung informiert.

Im Rahmen der seit Jahren vom Staatsministerium zusammen mit den Kommunalen Landesverbänden durchgeführten „Kommunalpolitischen Workshops“

wurde am 6. November 1997 in Hechingen das Thema „Währungsunion und Kommunen“ behandelt. Für die Landesregierung nahmen daran teil Herr Staatssekretär Gustav Wabro und Herr Staatssekretär Wolfgang Rückert.

B. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

I. Überblick

Wie in der interregionalen Zusammenarbeit nimmt das Land Baden-Württemberg auch in der grenzüberschreitenden Kooperation europaweit eine Vorreiterrolle ein. Die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein, am Hochrhein und am Bodensee sind gelungene Beispiele für eine funktionierende europäische Integration.

II. INTERREG

Aus den Strukturfonds stehen EU-weit insgesamt 2,4 Mrd. ECU für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II (1994–1999) zur Verfügung. Förderziel ist die Unterstützung sämtlicher Grenzgebiete der Binnen- wie auch der Außengrenzen der Europäischen Union, um dadurch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Regionen zu vertiefen.

Baden-Württemberg beteiligt sich im Rahmen von drei operationellen Programmen an der INTERREG-II-Initiative:

INTERREG-Programm ALPENRHEIN-BODENSEE-HOCHRHEIN

Dieses Programm wurde von der Europäischen Kommission mit insgesamt 6,9 Mio. ECU (ca. 13 Mio. DM) genehmigt. Bisher wurden 67 Einzelprojekte mit einem EU-Finanzierungsanteil von insgesamt ca. 4,8 Mio. ECU (ca. 9,2 Mio. DM) bewilligt. In den Sitzungen des Begleitausschusses wurden im Berichtszeitraum u. a. folgende Einzelprojekte gebilligt:

- Lädine-Nachbau eines bodenseetypischen Lastsegelschiffes;
- Seespiegel: Broschüre der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee;
- Entwicklung einer Strategie zur wirtschaftlichsten Nährstoffrückhaltung in Regenüberlaufbecken und Kläranlagen im Einzugsgebiet des Bodensees;
- Netzwerk für nachhaltige Wirtschafts- und Regionalentwicklung im Bodenseeraum;
- Übersichtskarte zu den Befahrensregelungen am Bodensee;
- Materialien für den Schulunterricht zu Themen mit Bezug zur Bodenseeregion;
- Bodan-Rail 2020;
- Zentrale Datenbank;
- Erkundung der Grundwasserleiter und Böden im Hochrheintal;
- S.P.E.A.K., Animations- und Kontaktzentrum zur Förderung des Erwerbs von mehreren Sprachen in Bregenz;
- Grenzüberschreitender Industrielehrpfad;
- Unterwegs mit Kleinkindern am Bodensee;
- Literatur und Literaten am Bodensee;
- Konzipierung, Schaffung, rechtliche Verankerung und exemplarische Errichtung einer Institution zur Verbesserung der Akzeptanz und Nutzung der Telekommunikation;

- Rheinlandschaft;
- Abfluß- und Trübeschwankungen im Alpenrhein;
- Mediatorinnen-Aufbau eines grenzüberschreitenden Kooperationsnetzes;
- Öko-Forum Bregenz 1998;
- Erarbeitung einer Umsetzungs- und Machbarkeitsstudie für eine Bodensee Agenda 21;
- Bodenseerundwanderweg;
- Workshops zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch von Tourist-Info-Counter-Kräfte u. a. und
- Internationales Bodensee-Symposium 1998.

INTERREG-Programm PAMINA

Dieses Programm wurde von der Europäischen Kommission mit insgesamt 11,05 Mio. ECU (ca. 21 Mio. DM) genehmigt. Bislang wurden 32 Einzelprojekte mit einem EU-Finanzierungsanteil von insgesamt ca. 6,2 Mio. ECU (ca. 12 Mio. DM) bewilligt. In den Sitzungen des Begleitausschusses wurden im Berichtszeitraum u. a. folgende Einzelprojekte gebilligt:

- Informationssystem PAMINA (ISP);
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Volkshochschulen;
- Handwerk am Oberrhein – Chancen für die Jugend;
- Entwicklung touristischer Produkte für den PAMINA-Raum;
- Grenzüberschreitende Kooperation der Kongreßzentren Basel, Karlsruhe, Straßburg;
- Wohnsitzverlagerungen im PAMINA-Raum: Analyse und Bewertung im Hinblick auf eine kooperative Siedlungsentwicklung;
- Studie zur Erstellung grenzüberschreitender städtebaulicher Leitpläne für Lauterbourg und Berg-Neulauterburg (Grenzüberschreitender Bebauungsplan);
- Flankierende Maßnahmen zur Reaktivierung der Schienenstrecke Winden-Wissembourg;
- Radwanderweg Haguenau – Bühl/Baden-Baden;
- Naturpark-Kooperation;
- Rheinpark PAMINA II;
- Grenzüberschreitendes Schulbuch (Projekt für das gesamte Oberrheingebiet zusammen mit INTERREG-II Oberrhein Mitte-Süd);
- Unterstützung des Lehreraustausches im PAMINA-Raum;
- Schüler entdecken den PAMINA-Raum und
- Förderung der Zweisprachigkeit in der Oberrheinregion durch Schüleraustausch.

INTERREG-Programm OBERRHEIN MITTE-SÜD

Dieses Programm wurde von der Europäischen Kommission mit einer Fördersumme von 24,5 Mio. ECU (ca. 46 Mio. DM) bewilligt. Bislang wurden 62 Einzelprojekte mit einem EU-Finanzierungsanteil von insgesamt ca. 20,3 Mio. ECU (ca. 38 Mio. DM) bewilligt. In den Sitzungen des Begleitausschusses wurden im Berichtszeitraum u. a. folgende Einzelprojekte genehmigt:

- Regionales und grenzüberschreitendes Umweltzentrum Weil am Rhein;

- Entwicklungskonzept und Projekt für die Trinationale Agglomeration Basel (TAB);
- Ausbau des grenzüberschreitenden Fahrradweges Diebolsheim – Weisweil;
- Buslinien: Freiburg – Mulhouse und Freiburg – Colmar;
- Grenzüberschreitendes Projekt zur lokalen Entwicklung/Harthheim – Fessenheim;
- Regio-Akademie für soziale Arbeit;
- Grenzüberschreitendes Schulbuch (Projekt für das gesamte Oberrheingebiet zusammen mit INTERREG-II PAMINA);
- Trinationale Ingenieurausbildung;
- Regio-Zertifikat;
- Kooperation der Kongreßzentren Basel – Karlsruhe – Strasbourg;
- Grenzüberschreitendes Kooperationsprojekt zur Verbesserung der Versorgung Suchtmittelabhängiger im Dreiländereck;
- Entwicklung eines grenzüberschreitenden Kooperationsmodells für die Rehabilitation am Oberrhein;
- Lehreraustausch 1996 – 1999;
- Schüleraustausch 1996 – 1999;
- Erkundung der Grundwasserleitung und Böden im Hochrheintal;
- Luftqualitätsanalyse Oberrhein;
- Festlegung des Streckenverlaufs einer Straßenbahnlinie Straßburg/Kehl;
- Biovalley Oberrhein;
- Aufbau eines deutsch-französischen Netzes zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Langzeitarbeitslosigkeit und
- Grenzüberschreitende Suchtprävention im Ortenaukreis und dem Département Bas-Rhin.

EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C

Neue Wege der Regionalentwicklung beschreibt die EU-Kommission mit der am 8. Mai 1996 beschlossenen Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C.

Eine vorausschauende und effiziente Politik in einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion erfordert Abstimmungsprozesse und Zusammenarbeit in gemeinsamen Organisations-, Verwaltungs- und Finanzstrukturen. Dazu wird die bislang kleinräumige grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EU (Programm INTERREG II, Aktionsbereich A) nun um die transnationale Kooperation in europäischen Großräumen ergänzt. Die Kommission hat bereits angekündigt, das Finanzvolumen der neuen Initiative von derzeit rd. 413 Mio. ECU im künftigen Programm INTERREG III ab 2000 aufzustocken.

Auch der Ausschuß der Regionen hatte eine Erhöhung des Finanzrahmens gefordert und darauf hingewiesen, daß INTERREG II C „die Gelegenheit bietet, neue Methoden zur Verwaltung und Entwicklung der regionalpolitischen Instrumente der Europäischen Union zu finden“.

Die Initiative umfaßt drei Maßnahmenswerpunkte mit folgender Mittelausstattung:

- Raumordnung und transnationale Zusammenarbeit: 120,69 Mio. ECU
- Raumordnung und vorbeugender Hochwasserschutz: 148,15 Mio. ECU

- Raumordnung und Dürrebekämpfung: 144,00 Mio. ECU

Zur Umsetzung der Initiative wurden zwischenstaatlich, in Deutschland unter maßgeblicher Beteiligung der Länder, zehn transnationale Kooperationsräume (ohne Programmteil Dürrebekämpfung) vereinbart; an fünf davon ist Deutschland beteiligt.

Baden-Württemberg nimmt an zwei Kooperationen teil:

- „Mittleuropäischer, Adriatischer, Donau- und Südosteuropäischer Raum (CADSES)“ im Maßnahmenswerpunkt 1,
- „Einzugsgebiet von Rhein und Maas (IRMA)“ im Maßnahmenswerpunkt 2.

Im ersten Programmraum (CADSES) steht die Stärkung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts unter Einbeziehung der mittel- und südosteuropäischen Staaten im Vordergrund. Das Maßnahmenspektrum erstreckt sich von der Förderung umweltverträglicher Informations- und Transportnetzwerke sowie von Forschung und technologischer Entwicklung über die Entwicklung eines ausgewogenen Städtensystems bis zum behutsamen Bewirtschaften des natürlichen und kulturellen Erbes. Für Deutschland stehen dabei für den dreijährigen Programmzeitraum insges. 4,32 Mio. ECU EU-Mittel zur Verfügung.

Planerische und städtebauliche Maßnahmen sollen im zweiten Programmraum (IRMA) zur Verringerung von Schäden durch Hochwasser beitragen. Auf Deutschland entfallen 24,8 Mio. ECU; davon erhält Baden-Württemberg nach einer ersten Bund-Länder-Absprache rd. 4,5 Mio. ECU.

Ende 1997 wurden erste Projektanträge des Landes sowie von Kommunen, Verbänden und Universitäten aus Baden-Württemberg in den Bund-Länder-Gremien vorberaten. Mit deren transnationaler Genehmigung ist bis Mitte 1998 zu rechnen.

Programm „Maßnahmen im Raumordnungsbereich“ gem. Art. 10 EFRE

Über Artikel 10 der EFRE-Verordnung können bis 1999 Maßnahmen zur Regionalentwicklung auch außerhalb der Fördergebiete (Zielgebiete) gefördert werden. Dazu hat die Kommission drei Programme beschlossen für Maßnahmen

- der interregionalen Zusammenarbeit (180 Mio. ECU) und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen (90 Mio. ECU),
- im städtischen Bereich (80 Mio. ECU) und
- im Raumordnungsbereich (45 Mio. ECU).

Deutschland, Österreich und Italien haben im Bereich Raumordnung die Pilotaktion „Alpenraum“ vereinbart (Fördervolumen 5 Mio. ECU). Baden-Württemberg ist mit dem Regierungsbezirk Tübingen vertreten; hier sollen primär im PLENUM-Modellprojekt Isny/Leutkirch des Ministeriums Ländlicher Raum innovative Maßnahmen unterstützt werden.

III. Oberrhein

1. Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz

Im Berichtszeitraum fanden zwei Plenartagungen der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz statt. Auf diesen Konferenzen ist es gelungen, die grenzüberschreitende Behandlung zahlreicher Themen weiter voranzubringen. Bei der 14. Plenarsitzung wurden folgende Schwerpunkte beraten:

- Konzept Biovalley am Oberrhein;
- trinationale Ausbildung und
- Eröffnung neuer Verkehrsverbindungen wie Regio S-Bahn und Reaktivierung des Schienenverkehrs auf der Strecke Winden-Wissembourg am 1. März 1997.

Folgende Themenschwerpunkte standen im Mittelpunkt bei der 15. Plenartagung:

- Abschließender Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe „Gesundheit“ und mögliche Ausrichtung der Krankenhausplanung und
- Schienenverkehr: Streckenplanung TGV Rhin-Rhône.

Das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz hat eine Informationsbroschüre über die Oberrheinkonferenz in Druck gegeben und hat darüber hinaus ein „Weißbuch über die Arbeit der Oberrheinkonferenz“ erstellt. Im „Weißbuch“ sind erstmalig in übersichtlicher und praktischer Form alle wichtigen Unterlagen über die Oberrheinkonferenz, deren Arbeitsweise und Struktur zusammengestellt.

Im Hinblick auf eine verbesserte Ausnutzung der Wirtschaftspotentiale am Oberrhein wurde in der Vergangenheit der alle zwei Jahre stattfindende Dreiländer-Kongreß ins Leben gerufen. Unter Beteiligung der Landesregierung wurde am 13./14. November 1997 in Basel der Dreiländer-Kongreß zum Thema „Handwerk und Gewerbe am Oberrhein – Chancen und Risiken für die Nachbarländer“ durchgeführt. Bei Diskussionen mit Vertretern von Handwerk, Gewerbe, Verbänden, Gewerkschaften und Industrie wurde gezeigt, daß grenzüberschreitende Tätigkeit keinesfalls selbstverständlich ist. Einige Vertreter von Handwerk und Gewerbe vertraten die Auffassung, daß ohne einheitliche soziale Standards, gleiche Löhne und ein einheitliches Steuersystem eine Tätigkeit über die Grenze kaum möglich sei. Der nächste Dreiländer-Kongreß zum Thema „Raumordnung“ findet am 26. November 1999 in Neustadt/Pfalz statt.

2. Oberrheinrat

Die Vereinbarung zur Gründung des Oberrheinrates wurde von den Beteiligten am 16. Dezember 1997 unterzeichnet. Die Konstituierung des 71köpfigen Gremiums von Mandatsträgern steht noch aus. Durch den Oberrheinrat sollen gemeinsam entwickelte Positionen zu grenzüberschreitenden Fragen in die jeweiligen entsendenden Gremien eingebracht werden. Auf Initiative des Regionalrats Elsaß und des Landtags Baden-Württemberg haben die Beteiligten das Statut des Oberrheinrates ausgearbeitet und die Zusammensetzung der Delegationen festgelegt. Die im Oberrheinrat vertretenen Delegationen umfassen:

- 26 Mitglieder für das Land Baden-Württemberg,
- 26 Mitglieder für die Region Elsaß,
- 8 Mitglieder für das Land Rheinland-Pfalz,
- 11 Mitglieder für die Nordwestschweiz.

Das Staatsministerium Baden-Württemberg hat bei den Beratungen im Ständigen Ausschuß des Landtags zu diesem Thema am 10. Juli 1997 zum Ausdruck gebracht, daß die Tätigkeit des Oberrheinrates mit den bestehenden Strukturen und Einrichtungen verzahnt sowie Verfahren entwickelt werden sollten, um Doppelarbeit zu vermeiden und mehr Effizienz und Transparenz in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erreichen.

3. Wirtschaft

Die Arbeitsgruppe der Oberrheinkonferenz, die inzwischen die Bezeichnung Wirtschaftspolitik trägt (seither Regionale Wirtschaftspolitik) hat unter Vorsitz des Wirtschaftsministeriums im Berichtszeitraum drei weitere Sitzungen abgehalten: Die 43. Sitzung fand am 19. Februar 1997 in Straßburg statt, die 44. Sitzung am 28. April 1997 in Kandel und die 45. Sitzung am 31. Oktober 1997 in

Basel. Dabei flossen die Beratungsergebnisse ihrer Expertenausschüsse in den Bereichen Berufsbildung, Fremdenverkehr, Grenzgängerfragen, Statistik und Steuerrecht in die Arbeiten ein. Sie befaßten sich wie zuvor auch mit den Beratungsergebnissen des Begleitausschusses für das Programm INTERREG II im Bereich der Oberrheinkonferenz (Mitte-Süd und Pamina) und nahm Stellung zu einzelnen Projekten.

Die Arbeitsgruppe hat mittlerweile die Umsetzung der Projekte, die ihr nach dem Dreiländer-Kongreß „Wirtschaft am Oberrhein“ durch die Oberrheinkonferenz am 18. November 1993 übertragen wurden, abgeschlossen.

Dabei sind die folgenden Projekte für den Berichtszeitraum hervorzuheben:

a) Berufsbildung

Die weitere Begleitung eines besonders bedeutsamen Projekts, das vom Dreiländer-Kongreß „Jugend, Bildung, Beruf“ 1995 mit Vorrang behandelt wurde, das sog. Euregio-Zertifikat für eine grenzüberschreitende Berufsausbildung, ist in die laufende Arbeit des Expertenausschusses Berufsbildung integriert. Das Lehrlings-Austauschprogramm hat sich bisher auf den südlichen Teil des INTERREG II-Raums, also auf Mitte-Süd, beschränkt. Nunmehr wurde eine Ausdehnung auf den PAMINA-Raum beschlossen. Eine entsprechende Projektgruppe hat die Arbeiten aufgenommen und mit der Ausarbeitung eines INTERREG II-Antrags begonnen. Damit das Austauschprogramm einheitlich bleibt, wird der Expertenausschuß Berufsbildung für die Weiterentwicklung die Federführung behalten.

b) Statistik

Die Arbeitsgruppe und ihr Expertenausschuß Statistik konnten die Statistischen Ämter am Oberrhein dafür gewinnen, die Broschüre „Oberrhein – Mitten in Europa“ (1992) fortzuschreiben und bis zum 6. Dreiländer-Kongreß fertigzustellen. Hierzu wurden die Daten in den einzelnen Ämtern zusammengestellt, die Texte überarbeitet bzw. neu erstellt und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz übermittelt, wo sie bis zur Druckreife bearbeitet wurden. Die Basisübersetzung übernahm das Sekretariat, die Lithos für die Umschlagseiten produzierte und lieferte die Regio Basiliensis. Die Koordination der abschließenden Arbeiten wurde vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg geleistet. Die Broschüre wurde vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz gedruckt und in die Tagungsunterlagen für den 6. Dreiländerkongreß aufgenommen. Die Broschüre ist damit ein gutes Beispiel für die Möglichkeiten grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

c) Steuerrecht

Der Expertenausschuß Steuerrecht hat, wie bereits im letzten Jahr berichtet, einen kurzgefaßten und doch fundierten Überblick über Aufbau, Organisation und Zuständigkeiten der Steuerbehörden und steuerberatenden Berufe im Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz fertiggestellt. Den Vertrieb der Steuerbroschüre haben Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, Chambre de Commerce et d'Industrie de Strasbourg et du Bas Rhin und Handelskammer beider Basel übernommen. Die Nachfrage ist erfreulich hoch.

Im Mittelpunkt der Arbeiten des Expertenausschusses im Berichtszeitraum stand außerdem die Mitarbeit in den Fachgruppen des 6. Dreiländer-Kongresses. Ein Expertenkreis, bestehend aus Vertretern der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, der Direction Générale des Impôts Strasbourg und der Steuerverwaltung Basel-Stadt, hat hierbei unter Federführung der Handwerkskammer Karlsruhe den steuerlichen Teil einer Broschüre über die vorübergehende Tätigkeit deutscher Handwerksbetriebe in Frankreich und eine Broschüre „La déclaration de TVA par les entreprises artisanales étrangères en Allema-

gne“ erarbeitet. Beide Broschüren werden vom Grenzüberschreitenden Beratungsnetz für das Handwerk (Réseau Transfrontalier d'Information pour l'Artisanat) interessierten Handwerkern zur Verfügung gestellt.

Die Arbeiten des Jahres 1997 waren im übrigen geprägt durch die Vorbereitung des 6. Dreiländer-Kongresses 1997 „Handwerk und Gewerbe am Oberrhein“. Zahlreiche Mitglieder der Arbeitsgruppe haben im Organisationskomitee und in den einzelnen Fachgruppen mitgewirkt.

Die Mehrzahl der konkret definierten Einzelprojekte wird in den Folgejahren wiederum von der Arbeitsgruppe umgesetzt werden müssen. Die Strukturen der Arbeitsgruppe wurden insofern ergänzt, als, ausgehend von den Schwerpunktthemen, zwei neue Expertenausschüsse für die Bereiche „Wettbewerbshemmnisse“ und „Wirtschaftsförderung“ beschlossen wurden. Als prioritär gelten zunächst folgende Themen:

- Berufsausbildung, Zweisprachigkeit;
- Steuerabführung, Tarifvorschriften, Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, Normen, Zollformalitäten;
- Ausbau bestehender Kooperationen mit dem Ziel einer umfassenden Handwerks- und Gewerbeinitiative und
- adressatengerechte Informationen.

Die Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik hat sich, wie ihr das 14. Plenum der Oberrheinkonferenz aufgetragen hatte, mit dem Projekt Biovalley am Oberrhein (Trinationales Kooperations-Netzwerk und neue Arbeitsplätze im Sektor Life Sciences) befaßt. Die Arbeitsgruppe hat eingehend die von den Initianten zunächst gewollte Beschränkung des Projekts auf den den südlichen Oberrhein diskutiert. Nach der Realisierung der Biovalley-Initiative als trinationales Projekt für das Gebiet Oberrhein/Mitte-Süd wird eine geographische Ausweitung erwogen.

4. Wissenschaft und Forschung

Schwerpunkte in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Kunst haben sich bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor allem am Oberrhein und im Bodenseeraum entwickelt. Wie bereits im „Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahre 1995“ (Drucksache 12/96) dargestellt wurde, bildet im wissenschaftlichen Bereich den Kern der Zusammenarbeit am Oberrhein die „Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten“ (EUCOR), die 1989 gegründet wurde und der neben den Universitäten Freiburg und Karlsruhe die Universitäten in Basel, Mülhausen (Elsaß) und die drei Straßburger Universitäten Louis Pasteur, Sciences Humaines und Robert Schuman angehören. Im Zentrum der EUCOR-Zusammenarbeit stehen nach wie vor wissenschaftliche Kolloquien, Symposien und Seminare als Plattform für die gemeinsame Arbeit von Wissenschaftlern und Studierenden aus den Teilnehmerländern. Ein besonders hoher Grad an Integration wurde mit dem trinationalen Studiengang Biotechnologie erreicht, der seit 1989 über die Ländergrenzen hinweg entwickelt wurde und eine anwendungsnahe Ausbildung im Bereich Biotechnologie mit Lehrangeboten in Betriebswirtschaft und Informatik verbindet. Im Sinne der europäischen Integration wird ein gemeinsamer Diplomgrad „Diplomè d'Ingénieur en Biotechnologie/Diplombiotechnologie“ verliehen.

Im Jahr 1997 wurde nach achtjähriger Laufzeit das Regio-Klima-Projekt (REKLIP), eine Fördermaßnahme zum Klimaschutz, beendet. Im Rahmen dieses Projekts waren insbesondere lokale Einflußgrößen auf das Gesamtklima untersucht worden. Beteiligt waren die Universitäten Karlsruhe, Freiburg, Basel und Straßburg sowie die Baden-Württembergische Landesanstalt für Umweltschutz

und der Deutsche Wetterdienst. Das Projekt, dessen Gesamtfördersumme ca. 30 Mio. DM betrug, wurde aus Mitteln des Wissenschaftsministeriums mit etwa 11 Mio. DM gefördert. Wichtigstes Ergebnis sind eine umfangreiche Datenbank sowie ein Klimaatlas.

Einen neuen Ansatz zum Ausbau der europäischen Dimension im Hochschulbereich bietet der zum Wintersemester 1997/98 eingerichtete trinationale Studiengang Ingenieurausbildung, der interdisziplinär und mehrsprachig angelegt ist und dazu ein europäisches Diplom vergibt. Neben der technischen Kompetenz wird den Ingenieuren durch einen jeweils einsemestrigen Studienaufenthalt in jedem der Teilnehmerländer auch kulturelle und sprachliche Kompetenz vermittelt, die für die Arbeit im grenzüberschreitenden Bereich unabdingbar ist. Partner bei der Einrichtung des Studiengangs sind die Berufsakademie Lörrach, die Universität Mülhausen (Elsaß) und die Ingenieurschule beider Basel. Der innovative Aspekt dieses integrierten Studiengangs besteht darin, daß die Studenten der drei Länder von Anfang an in einem gemeinsamen Kurs zusammengefaßt werden, während ihres vierjährigen Studiums in Deutsch, Französisch und zum Teil auch in Englisch an allen drei Standorten unterrichtet werden und in Firmen der drei Länder arbeiten.

Ein herausragendes Vorhaben für die kommenden Jahre sind die offiziell beschlossenen Ausgrabungsarbeiten römischer Siedlungen im Elsaß. Die Präsidenten und Rektoren der drei EUCOR-Länder Frankreich, Schweiz und Baden-Württemberg haben dazu Ende 1997 den Startschuß gegeben.

Ebenfalls 1997 wurden die Voraussetzungen für das Projekt „Euregio-Lehrer“ geschaffen, bei dem die Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Karlsruhe sowie die Universität Freiburg und die lehrerbildenden Einrichtungen des südbadischen Raums mit der Universität Koblenz/Landau, mit Lehrerbildungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, im Elsaß sowie in den angrenzenden Schweizer Kantonen zusammenarbeiten sollen, um die Ausbildung für den deutsch-französischen bilingualen Unterricht grenzüberschreitend zu verbessern. Das Projekt wurde von der Oberrheinkonferenz initiiert und soll im Forschungsteil aus Mitteln des Programms INTERREG II gefördert werden.

Abschließend ist auf das Euro-Institut für regionale Zusammenarbeit und europäische Verwaltung in Kehl hinzuweisen, eine vom Land Baden-Württemberg mit verschiedenen öffentlichen Trägern in Frankreich gemeinsam unterstützte Einrichtung, die im wesentlichen der Fort- und Weiterbildung von Bediensteten beider Länder in Fragen der grenzüberschreitenden europäischen Zusammenarbeit dient. Das Wissenschaftsministerium stellt diesem Institut 2½ Personalstellen zur Verfügung. Die Aktivitäten dieses Instituts werden in den Jahren 1997 bis 1999 aus Mitteln des Programms INTERREG II finanziert.

5. Kunst und Kultur

Zu den Bereichen Kunst und Kultur ist im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein insbesondere über folgende Projekte zu berichten:

- Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat im September 1997 mit dem Ministère de la Culture/Préfecture de la Région Alsace eine Vereinbarung über die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und dem Elsaß mit einem konkreten Projekt zum Austausch und der Begegnung von Künstlern aus dem Bereich Bildende Kunst abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen im Kulturbereich über das Oberrheingebiet hinaus vor.
- Die Ausstellung „Kunstförderung des Landes Baden-Württemberg – Ankäufe 1993 bis 1996“ soll in das Elsaß übernommen werden. Bislang wurde sie im Badischen Kunstverein Karlsruhe und in einzelnen Städten des Landes gezeigt.

- Zur Vertiefung des deutsch-französischen Dialogs wurden 1997 erstmalig die „Deutsch-Französischen Kulturgespräche Freiburg“ zu aktuellen Fragen der Zeit durchgeführt. Das Konzept soll im Jahr 1998 fortgeschrieben werden. Themen dieses Jahres sind: nationale Identität, Europe-Non-Europe-Medien und Kommunikation.
- 1997 fand in Rottweil das „Deutsch-Schweizer Autorentreffen“ statt, eine regelmäßige Veranstaltungsreihe zwischen den Städten Rottweil und Brugg (Schweiz).

Ergänzend wird auf folgende Aktivitäten hingewiesen:

- Übernahme der Ausstellung „Alamannen“ (Stuttgart 1997) in die Schweiz;
- Vorbereitung eines künstlerischen Projekts zur Verfremdung der Europa-Brücke Kehl-Straßburg zum Jubiläum des Europarats 1999 und
- gemeinsame Vorbereitung der „Vorderösterreich-Ausstellung“ mit dem österreichischen Bundesland Niederösterreich und Übernahme der Ausstellung nach Freiburg, gemeinsame Vermarktung als touristisches Produkt mit den Tourismusverbänden von Tirol, Vorarlberg, Aargau und Elsaß.

6. Bildung, Jugend, Sport

Die Begegnungen im Schulbereich sind im Oberrheingebiet auch 1997 kontinuierlich weitergeführt worden. 24 Klassen- und Lehrerbegegnungen weiterführender Schulen fanden statt. Zwei Projekte – „Lehreraustausch im Oberrheingebiet“ und „Schüleraustausch und gemeinsamer Unterricht im Oberrheingebiet“ – wurden mit positivem Ergebnis zur Bezuschussung im Rahmen des INTERREG-Programms angemeldet. 1997 wurde mit INTERREG-Mitteln auch eine deutsch-französische Tagung zum Thema „Der Beitrag der Freinet-Pädagogik zu einem zeitgemäßen Unterricht“ an der PH Heidelberg mit 200 Teilnehmern durchgeführt.

Die Reihe der Begegnungen zwischen Schulleiterinnen und Schulleitern dies- und jenseits des Rheins wurde auch 1997 fortgeführt. So fanden in Kooperation mit den Nachbareinrichtungen in Straßburg und Schlettstadt zwei zweitägige Fortbildungstagungen statt.

Ein besonderer Schwerpunkt lag 1997 auf der kulturellen Partnerschaft: „Recontres Musicales Franco-Allemandes“ mit einer Beteiligung von fast 4.700 Jugendlichen aus Frankreich und Deutschland (Schirmherrschaft von Herrn Ministerpräsident Teufel).

Im Projekt „Skisport und Umwelt“ haben 1997 insgesamt zwei Veranstaltungen in Herzogenhorn und Altglashütten stattgefunden. Über die Thematik Skisport und Umwelt hinaus wurde das Thema Mountainbike und Umwelt behandelt. Die Weitergabe der Inhalte erfolgt regional durch die Teilnehmer an den zwei Veranstaltungen (Multiplikatoren).

7. Weiterbildung

Mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lehrerbildung zu fördern, werden in einer Arbeitsgruppe Voraussetzungen für den bilingualen (deutsch-französischen) Unterricht erarbeitet und Anforderungsprofile an einen dafür (grenzüberschreitend) einsetzbaren „Euregio-Lehrer“ entwickelt. Dabei wird auch ein Kooperationsverbund der lehrerbildenden Einrichtungen im Bereich der Oberrheinkonferenz angestrebt.

Im Rahmen des COMENIUS-Programms koordiniert die Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung in Calw im Programmjahr 1998/99 ein Projekt zum Thema „Lebenslanges Lernen“ (Kooperationspartner sind entsprechende Einrichtungen in Großbritannien und Portugal). Ein weiteres Projekt gilt dem

Thema „Geschichte und Geschichtsbetrachtung im Vergleich“ (in Zusammenarbeit mit der Académie de Strasbourg und einer entsprechenden Einrichtung in Pavia).

Der 1994 auf Initiative des Landes entstandene Arbeitskreis „Grenzüberschreitende Weiterbildung“ hat sich positiv weiterentwickelt. Er umfaßt Vertreter von Weiterbildungseinrichtungen aus dem deutsch-schweizerisch-elsässischen Grenzgebiet sowie Beteiligte aus der Administration aus Baden-Württemberg, dem Elsaß und der Schweiz. Für 1998 sollen zwei Maßnahmen durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Fortbildungsmaßnahme für Fremdsprachendozenten der beteiligten Weiterbildungseinrichtungen und um eine Tagung von Museumspädagogen.

Unter Federführung Baden-Württembergs arbeitet der Expertenausschuß der Arbeitsgruppe „Bildung und Erziehung“ der Oberrheinkonferenz eng mit dem vorgenannten Arbeitskreis „Grenzüberschreitende Weiterbildung“ zusammen und stellt die Verbindung zwischen freien Trägern der Weiterbildung in Baden-Württemberg, Elsaß, Nordwestschweiz, Rheinland-Pfalz und der Oberrheinkonferenz her.

Im Gebiet der PAMINA haben sich Volkshochschulen aus Baden, der Pfalz und dem Nordelsaß zu einem gemeinsamen Projekt, einer „PAMINA-VHS“, zusammengeschlossen. Dieses Projekt wird auch aus Mitteln der EU (INTERREG II) gefördert. Aus Haushaltsmittel des Einzelplans 04 wurden diesem Projekt Komplementärfördermittel in Höhe von 10 000 DM zur Verfügung gestellt.

8. Verkehr

Schienenverkehr

a) Karlsruhe-BaseI

Durch die Bereitschaft des Bundesministeriums für Verkehr, in den Streckenabschnitt Karlsruhe-Offenburg 200 bis 250 Mio. DM mehr aus rückfließenden Mitteln zu investieren als im Fünfjahresplan Schiene 1998–2002 vorgesehen waren, kann davon ausgegangen werden, daß der Streckenabschnitt Rastatt-Offenburg bis zum Jahr 2002 fertiggestellt werden wird.

Im südlichen Abschnitt der Rheinstalstrecke zwischen Offenburg und BaseI soll die Leistungsfähigkeit der zweigleisigen Strecke zunächst durch den Einbau moderner Betriebsleit-Signaltechnik erhöht werden, die bis Ende 1998 in Betrieb genommen werden soll. Die Landesregierung strebt auch hier einen möglichst schnellen, abschnittweisen viergleisigen Neu- und Ausbau der Strecke an. Die Deutsche Bahn AG hat zugesichert, dementsprechend tätig zu werden.

b) TGV-EST

Der neue französische Verkehrsminister hat den durchgehenden Neubau der Strecke Paris-Straßburg bestätigt. Die Eisenbahnlinie wird insgesamt etwa 33 Mrd. Franc kosten. Nach den bisherigen Planungen kann sie bis zum Jahr 2004 betriebsbereit sein. Die Fahrzeit von Paris bis Straßburg wird sich von bisher vier auf zweieinhalb Stunden verringern.

Auf deutscher Seite erfolgt ein Anschluß an den TGV-EST über Kehl-Straßburg und über Mannheim-Saarbrücken. Zwischen Mannheim und Saarbrücken ist ein stufenweiser Ausbau der bestehenden Schienenstrecke für den Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen geplant. Die Finanzierung des Streckenausbaus (1. Ausbaustufe bis zum Jahr 2002) ist im Fünfjahresplan Schiene vorgesehen.

Der Streckenabschnitt Kehl-Appenweierer Kurve soll im wesentlichen mit Mitteln des Eisenbahnkreuzungsgesetzes finanziert werden. Die Verhand-

lungen zwischen Paris und Bonn über die Kostenteilung für eine neu zu bauende Rheinbrücke sind noch nicht abgeschlossen.

c) Euro-Rhin

Die Oberrheinkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, in einer ersten Etappe auf dem Streckenabschnitt Basel-Freiburg-Offenburg-Straßburg im Zwei-Stundentakt Euro-Rhin-Züge anstelle der heutigen Regionalexpress-Züge verkehren zu lassen. Eine Arbeitsgruppe hat die noch offenen Details für einen Fahrplänenwurf und die Finanzierung des Projektes zu klären.

d) Regio-S-Bahn Basel

Nach der Inbetriebnahme der „Ligne Verte“ („Grüne Linie“, Mulhouse-Basel-Frick-Laufenburg) zum 1. Juni 1997 soll die Verknüpfung des schweizerischen und deutschen Schienenpersonennahverkehrs in Basel-Badischer Bahnhof/Basel SSB („Rote Linie“) der nächste Schritt zur Verwirklichung der trinationalen Regio-S-Bahn Basel sein. Die neue Linie soll auf deutscher Seite die Strecke Zell im Wiesental-Lörrach-Riehen-Basel-Badischer Bahnhof und auf Schweizer Seite die Strecke (Olten)-Listal-Basel SSB-Badischer Bahnhof umfassen. Die Kosten sind auf deutscher Seite mit rund 56 Mio. DM anzusetzen. Ein entsprechender Förderantrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird derzeit von den Projektträgern vorbereitet.

Straßenbau

Gegen den am 15. Juli 1997 ergangenen Planfeststellungsbeschluß für die Rheinbrücke Altenheim-Eschau sind zwei Klagen der Gemeinde Neuried sowie der Stadt Kehl anhängig. Das Regierungspräsidium Freiburg als Planfeststellungsbehörde rechnet damit, daß ein Baubeginn Anfang 1998 (ggf. über Sofortvollzug) möglich wird.

Auch die Straßenverbindung Sasbach-Riegel vor der Rheinbrücke Sasbach/Marckolsheim zur Autobahn A5 bei Riegel ist ein wichtiges Projekt zur Vervollständigung der grenzüberschreitenden Verbindung Baden-Württemberg-Frankreich. Die Bauarbeiten der mit rd. 37 Mio. DM veranschlagten Maßnahme sind im Gang.

9. Umwelt

Aufbauend auf der Entscheidung des Ministerrats vom Januar 1996 über die 13 Rückhaltsräume am Oberrhein im Rahmen des Integrierten Rheinprogrammes (IRP) wurden die Zulassungsverfahren weiter vorangetrieben. Priorität hatten die Polder Söllingen/Geffern und im Raum Breisach. Die Realisierung wird durch die knappen finanziellen Ressourcen beeinflusst.

Am 4. März 1997 wurde ein Abkommen zwischen Frankreich, Deutschland sowie der Electricité de France (EDF) und dem Badenwerk über Bau und Unterhaltung von Fischaufstiegseinrichtungen in den Staustufen Iffezheim und Gamsheim unterzeichnet. Es handelt sich hierbei um die größten Bauwerke dieser Art in Europa. Die Investitionskosten betragen insgesamt ca. 15,5 Mio. DM.

Die Deutsch-Französische Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen befaßte sich insbesondere mit den erfolgten Nachrüstmaßnahmen bei den grenznahen französischen Anlagen Fessenheim und Cattenom sowie die Vorbereitung einer grenzüberschreitenden Notfallübung.

10. Landwirtschaft und Naturschutz

a) ITADA

Das grenzüberschreitende Institut zur rentablen umweltgerechten Landwirtschaft (ITADA; gegründet im Oktober 1993) wirkt unter Beteiligung

von Frankreich (Elsaß), der Nordwestschweiz und Baden-Württemberg an der Entwicklung, Bewertung und Einführung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren im Programmgebiet INTERREG Oberrhein Mitte-Süd mit dem Ziel eines besseren Schutzes der natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft) mit. Auf baden-württembergischer Seite stützt sich das ITADA dabei hauptsächlich auf das Institut Müllheim.

Für 15 Vorhaben des Programms 1996/7 – 1998/9 sind insgesamt ca. 10 Mio DM veranschlagt: Die Schweiz beteiligt sich mit 1 Mio DM, die EU trägt 50 % der Mittel bei. Neben der Begrenzung der Risiken von Stickstoffverlusten in landwirtschaftlichen Betrieben wurden dabei auch Produktionsverfahren im Bereich Nachwachsender Rohstoffe und bei Sonderkulturen entwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt der Institutsarbeit 1997 lag auf der Verbreitung der Ergebnisse des ersten Arbeitsprogrammes 1994 – 1995/96 in Form von Informationsveranstaltungen sowie durch den Versand der Abschlußberichte an eine Vielzahl von Multiplikatoren im Bereich der Beratung von Landwirten in den beteiligten Ländern mit dem Ziel einer möglichst raschen Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis.

Auf Beschluß des deutsch-französischen Umweltministerrates wurden drei Arbeitsgruppen zur „grenzüberschreitenden Umsetzung der EU-FFH-Richtlinie und der EG-Vogelschutz-Richtlinie am Oberrhein“, zur „Vorbereitung eines verbesserten grenzüberschreitenden Schutzes der Oberrheinniederung als internationalem Feuchtgebiet gemäß der Ramsar-Konvention“ und zur „grenzüberschreitenden Ausweisung von Wildschutzgebieten“ eingerichtet. So wurde die Abgrenzung eines grenzüberschreitenden Ramsar-Gebietes in den Arbeitsgruppen abgestimmt. Über den Vorschlag und das Verfahren der gemeinsamen Notifizierung wird der Lenkungsausschuß demnächst entscheiden.

b) PAMINA – Rheinpark

Ziel des im Rahmen von INTERREG II erarbeiteten Projektes war die Ausweisung eines grenzüberschreitenden „Pamina Rheinparkes“ (Raum Rastatt/Selz-Lauterburg/Au am Rhein) zur Erhaltung und Verbesserung des ökologischen Wertes dieser Landschaft. Kern dieses Gebietes auf deutscher Seite soll das Naturschutzgebiet „Rastatter Rheinaue“ und auf französischer Seite das 1997 ausgewiesene Réserve naturelle „Delta de la Sauer“ sein. Außerdem werden Möglichkeiten der Einrichtung eines Ökomuseums in diesem Raum untersucht. Im Rahmen von INTERREG II sollen die verschiedenen Einrichtungen weiter ausgebaut und erste Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Auenverhältnisse durchgeführt werden. An den Gesamtkosten des INTERREG II-Projektes in Höhe von 1,5 Mio DM bei einer Laufzeit von 1995 – 1999 beteiligt sich die EU mit einem Betrag von ca. 750 000 DM.

11. Arbeit und Soziales

a) Zusammenarbeit der Arbeitsschutzbehörden

Die Projektgruppe „Deutsch-französische Zusammenarbeit der Staatlichen Arbeitsschutzbehörden“, bestehend aus Vertretern des Sozialministeriums und der Direction Régionale du Travail et de l'Emploi d'Alsace, hat im Jahre 1997 zweimal getagt. Erörtert wurden grenzüberschreitende Arbeitsschutzprobleme sowie inhaltliche und organisatorische Fragen geplanter Seminare und Fortbildungsveranstaltungen für Bedienstete der staatlichen Arbeitsschutzbehörden.

Im April 1997 veranstaltete das Sozialministerium und die Direction Régionale du Travail et de l'Emploi d'Alsace gemeinsam ein Seminar für Staatliche Gewerbeärzte aus beiden Ländern. Hierbei wurden die jeweiligen Berufs-

krankheitensysteme vorgestellt, die Durchführung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Betrieben sowie Fragen der Anerkennung und Entschädigung von Berufskrankheiten – namentlich bei Grenzgängern – diskutiert.

Das Sozialministerium hat gemeinsam mit dem Euro Info Center Stuttgart im Rahmen der „Sicherheitsaktion für Europa“ (SAFE) im Oktober 1997 eine Veranstaltung zum Thema „Das Pforzheimer Modell“ durchgeführt. Das „Pforzheimer Modell“ ist ein Pilotprojekt des Handwerks zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung von Klein- und Kleinstbetrieben, die nach einschlägigen EU-Vorschriften notwendig geworden ist. Die Veranstaltung fand in der Betriebsstätte eines Unternehmens statt, in dem diese Form der Betreuung bereits in die Praxis umgesetzt wurde. Teilnehmer waren Unternehmer und Verantwortliche von kleinen und mittleren Betrieben, Vertreter von Handwerkskammern, Innungskrankenkassen, Berufsgenossenschaften, sowie Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner. Die Veranstaltung fand bei den Teilnehmern eine sehr gute Resonanz.

Im Herbst 1998 soll – veranstaltet vom Sozialministerium und der Direction Régionale du Travail et de l'Emploi d'Alsace – eine Forumsveranstaltung mit dem Themenschwerpunkt „Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung kleinerer und mittlerer Unternehmen in Deutschland und Frankreich“ stattfinden, die sich insbesondere an Unternehmer, Verantwortliche und Betriebsräte richtet. Hier sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Betreuung und in die Praxis umgesetzte Betreuungsmodelle vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden.

b) Arbeitsgruppe „Gesundheit“

Innerhalb der Oberrheinkonferenz wurde eine Arbeitsgruppe „Gesundheit“ eingerichtet. Sie befaßt sich derzeit mit einer Ist-Analyse.

c) Arbeitsgruppe „Drogen“

Im Rahmen der Oberrheinkonferenz besteht auch eine Arbeitsgruppe „Drogen“, deren Aufgaben in der Förderung des grenzüberschreitenden Informations- und Fachaustauschs zu Drogenfragen, der Unterstützung der Entwicklung der trinationalen Zusammenarbeit und im Aufzeigen des grenzüberschreitenden Handlungsbedarfs liegen. Im Bedarfsfall initiiert und realisiert sie entsprechende Projekte. Die Arbeitsgruppe bildet in ihren zentralen Bereichen Expertenausschüsse, insbesondere zur Suchtprävention (Vorsitz: Schweiz), zu Polizeimaßnahmen (Vorsitz: Frankreich), Therapie und Überlebenshilfe (Vorsitz: Deutschland/Sozialministerium Baden-Württemberg) und seit September 1996 zur Aidsprävention.

Ein wichtiges Einzelziel ist der koordinierte Ausbau der Suchthilfe im trinationalen Grenzraum Lörrach–St. Louis–Basel. Der Expertenausschuß „Drogenhilfe/Therapie“ hat festgestellt, daß, basierend auf ähnlichen gesetzlichen Grundlagen, die drogenpolitischen Strategien der drei Länder und der regionalen Gemeinwesen gemeinsame Ziele verfolgen. Prävention, Suchthilfe/Therapie und die Repression bilden in allen drei Ländern die zentralen Elemente der Drogenpolitik. Die Suchthilfe bzw. Überlebenshilfe dient dabei auch komplementär der Repression zur besseren Kontrolle des öffentlichen Raums sowie als motivationsfördernde Plattform für die weitergehende Behandlung.

Der Expertenausschuß „Drogenhilfe/Therapie“ hat auf der Grundlage dieser Ergebnisse Maßnahmen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Probleme erarbeitet. Dabei war mit ausschlaggebend, daß in der Zeit von Anfang 1993 bis Mitte 1994 rund 500 deutsche und 700 französische Suchtmittelabhängige an der Grenze überstellt wurden. Für diese Personen gab es bisher keine Perspektiven bzw. kein Angebot weiterführender Hilfen. Besonde-

re Probleme bereiten dabei die in der Schweiz straffällig gewordenen Deutschen und Franzosen.

Während die Schweiz über gut ausgebaute Behandlungsmöglichkeiten Suchtmittelabhängiger verfügt, ist in den Grenzregionen Lörrach und St. Louis ein ausreichendes Betreuungsangebot für die an der Grenze überstellten Suchtmittelabhängigen noch nicht vorhanden. Vor diesem Hintergrund wurde ein gemeinsames Projekt konzipiert, um die spezifischen nationalen Schwachstellen im Grenzgebiet zu beseitigen und das Informationsdefizit durch effektivere trinationale Kooperation zu verringern. Die festgestellten Behandlungs- und Betreuungsdefizite sollen verringert werden,

- im französischen Teil durch die Errichtung einer Aufnahme- und Behandlungseinheit mit medizinischem Schwerpunkt in St. Louis,
- im deutschen Teil durch die Schaffung einer Einrichtung mit „Drehscheibenfunktion“ in Verbindung mit niedrigschwelligen Einzelfallhilfen in Lörrach.

Zusätzlich soll dadurch der Informationsfluß zwischen den fachlich zuständigen Stellen sowie die grenzüberschreitende Kooperation durch die Einbindung unterschiedlicher mit der Drogenproblematik befaßten Institutionen (Polizei, medizinische Behandlungsstellen, Beratungsdienste etc.) verbessert werden.

Auf deutscher Seite wurde das Projekt „Drehscheibe“ in das Teilprojekt A „Case-Manager“ und das Teilprojekt B „Hilfen“ unterteilt. Das Teilprojekt A „Case-Manager“, das im wesentlichen nachgehende Sozialarbeit beinhaltet, konnte durch finanzielle Förderung des Bundesministerium für Gesundheit zum 15. August 1996 beginnen. Die Finanzierung des Teilprojekts B „Hilfen“ begründet sich hauptsächlich auf die Förderung aus dem INTERREG-Programm. Am 2. Juni 1997 hat der Begleitausschuß des INTERREG II-Programms die Förderfähigkeit des Projekts grundsätzlich bejaht. Am 24. November 1997 wurde die Fördersumme auf 370 000 ECU festgelegt. Damit konnte mit der Realisierung des Projekts zum 1. Januar 1998 begonnen werden. Rechtliche Grundlage wird der Abschluß einer Einzelvereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich sein, die derzeit vorbereitet und zwischen den Ländern abgestimmt wird.

12. Katastrophenschutz

Am 7. Oktober 1997 führten die für den radiologischen Notfallschutz in der Umgebung des Kernkraftwerks Fessenheim zuständigen französischen und deutschen Behörden sowie verschiedene Gemeinden die grenzüberschreitende KKW-Notfallschutzübung „FESSENHEIM 1997“ als Stabsrahmenübung durch. Die besondere Bedeutung dieser Übung lag darin, daß es die erste derartige gemeinsame deutsch-französische Übung war. Dem Übungsszenario lag der Bruch mehrerer Dampfleitungen und der vorübergehende Ausfall sämtlicher Kühlsysteme für den Primärkreislauf zugrunde und war so gestaltet, daß die deutschen Katastrophenschutzbehörden zumindest vorbereitende Maßnahmen im Sinne des besonderen Einsatzplanes „Fessenheim“ des Regierungspräsidiums Freiburg treffen mußten.

Wesentliches Ziel der gemeinsamen Notfallschutzübung war die Optimierung der Zusammenarbeit bei einem Ereignis (Störfall) im Kernkraftwerk Fessenheim. Dabei waren die Schwerpunkte der Übung:

- Sicherstellen des Informationsaustauschs,
- Erprobung von Abkommen und Absprachen,
- abgestimmte Entscheidungen,
- abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit und

- der Einsatz von Verbindungspersonen.

Die Übung wurde mehrere Monate durch einen paritätisch besetzten deutsch-französischen Lenkungsausschuß vorbereitet. Dieser setzte sieben – ebenfalls paritätisch besetzte – Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Grundlagen für die Übung ein.

Unter Federführung des Lenkungsausschusses wird die Übung gemeinsam ausgewertet. Der Arbeitsgruppe 2 der deutsch-französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen wird im März 1998 zu den wesentlichen Punkten der Übung ein gemeinsamer Bericht vorgelegt. Die bisherige Auswertung der Übung läßt folgendes erkennen:

- Die Übung verlief erfolgreich, das gesteckte Ziel wurde erreicht;
- die im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Übung gewonnenen Daten erlauben eine konstruktive Fortentwicklung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg;
- trotz der zahlreichen Hilfsmittel zum Abbau der Sprachbarrieren (zweisprachige Formulare, Rekrutierung von Mitarbeitern aus dem eigenen Bereich mit Französischkenntnissen, Erstellung eines deutsch-französischen Abkürzungs- und Wortverzeichnisses) ist das Sprachproblem, insbesondere im nachgeordneten Bereich des Regierungspräsidiums, unverkennbar und
- die zum Teil beträchtlichen Unterschiede im Hinblick auf die Feststellung, Auswertung und Antizipierung der radiologischen Lage machen eine Harmonisierung der verschiedenen Systeme dringend notwendig.

IV. Hochrhein/Bodensee

1. Internationale Bodenseekonferenz

Zusammen mit den Partnern – dem Freistaat Bayern, den Kantonen Appenzell-Außerrhoden, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau sowie dem Land Vorarlberg – leistet das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und in der Bodenseeregion seit über 25 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Europäischen Integration.

Die IBK setzt mit einer Vielzahl an Projekten Maßstäbe für eine gut funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die gemeinsame und sehr erfolgreiche Politik der IBK-Länder und -Kantone hat wesentlich dazu beigetragen, das gemeinschaftliche Bewußtsein in diesem europäischen Grenzraum zu stärken. Zur flexiblen Handhabung von nicht ressortgebundenen Aktivitäten hat sich die Einrichtung eines gemeinsamen Budgets der IBK von jährlich 400 000 DM bewährt.

Am 21. November 1996 übernahm der Kanton St. Gallen für die Jahre 1997 und 1998 den Vorsitz.

Wichtige Themen in dieser Zeit sind:

- eine engere Zusammenarbeit der Hochschulen und Fachhochschulen im Bodenseeraum;
- Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, besonders auch im östlichen Bodenseebereich und
- Nutzung und Verbesserung der Tourismus- und Kongreßinfrastruktur und -logistik im Bodenseeraum.

Ein ständiger Schwerpunkt in der IBK ist die Verkehrspolitik und insbesondere die Anbindung der Bodenseeregion an das Verkehrsnetz der Bahnen: Die IBK hat sich – zuletzt beim Treffen der Regierungschefs der IBK am 20. November

1997 in St.Gallen – um die Verbesserung der NEAT-Zulaufstrecken in der Schweiz und Ausbau der Linien Stuttgart–Singen–Schaffhausen–Zürich und der Strecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau sowie der Strecke München–Lindau–Bregenz–St. Gallen bemüht.

2. Hoahrheinkommission

Am 17. September 1997 fand die Konstituierung der Hoahrheinkommission in Laufenburg/Schweiz statt. Die Hoahrheinkommission soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Schweiz weiterentwickeln. Sie soll als Bindeglied zwischen Oberrhein und Bodensee insbesondere zur Förderung der Identität der Menschen am Hoahrhein und zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Partnern am Oberrhein und Bodensee beitragen.

3. Beziehungen zu Schweizer Kantonen

Die Beziehungen zu den Schweizer Kantonen sind ein wichtiger Bestandteil der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Landes. Am 16. April 1997 fanden in Stuttgart Gespräche zwischen der Landesregierung und einer Regierungsdelegation des Kantons Bern statt. Ferner weilte am 5./6.Mai 1997 eine Delegation von Regierungsvertretern des Kantons Basel-Stadt und am 2./3.Juni 1997 eine Delegation des Kantons Thurgau zu einem Besuch und Gesprächen mit der Landesregierung in Baden-Württemberg. Diese Regierungsbesuche dokumentieren die guten und partnerschaftlichen Beziehungen zwischen dem Land und den Schweizer Kantonen.

Baden-Württemberg präsentierte sich als erster ausländischer Ehrengast nach Liechtenstein an der Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft (OLMA) vom 9. bis zum 19. Oktober 1997 in St. Gallen.

4. Wirtschaft

a) Leitlinien zur grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit

Der Vorsitz in der Kommission „Wirtschaft“ der IBK ging zu Beginn des Jahres 1997 für zwei Jahre turnusmäßig vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, St. Gallen, auf das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg über. Das Wirtschaftsministerium hat es sich zum Ziel gesetzt, in dieser Zeit die Arbeit der Kommission Wirtschaft neu zu strukturieren und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Schritt hierzu war die Initiative des Wirtschaftsministeriums zur Entwicklung von Leitlinien zur grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Regio Bodensee. Sie wurden am 7. November 1997 in Friedrichshafen von den für die Wirtschaftspolitik zuständigen Ministern und Regierungsräten der IBK unterzeichnet. Damit ist die operationelle Basis für Aktivitäten auf grundlegenden wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Feldern geschaffen.

Dabei haben sich die Minister und Regierungsräte in dieser „Friedrichshafener Erklärung“ auf folgende Maßnahmen verständigt:

- Jährliches Treffen der Minister und Regierungsräte zur Diskussion und Abstimmung aktueller politischer und wirtschaftlicher Probleme;
- Fortsetzung der Internationalen Bodenseetagungen mit dem Ziel der Erörterung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage und Entwicklung von Perspektiven für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt;
- Bereitstellung von Informationen über Innovationen, neue Technologien, Materialien und Werkstoffe sowie Anwendungsverfahren;
- Unterstützung von Initiativen für neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aller Größenordnungen;

- Vernetzung der wirtschaftlichen, technologischen, arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Beziehungen;
- Verbesserung der Transparenz über das in der Regio Bodensee vorhandene Innovations- und Auftragspotential durch grenzüberschreitend ausgerichtete Ideen-, Innovations- und Beschaffungsbörsen;
- Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den für die Wirtschaftsförderung zuständigen Einrichtungen,
- Verstärkte Nutzung der von der Europäischen Kommission im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit angebotenen Fördermöglichkeiten und
- Ausbau des Marketing über das in der Bodenseeregion vorhandene Wirtschafts- und Technologiepotential.

Der Umsetzung dieser Zielsetzungen dienen auch zwei Arbeitsgruppen, die sich befassen werden mit Fragen der weiteren Harmonisierung der Inhalte und der Anerkennung der Abschlüsse in der beruflichen Bildung im Interesse der Flexibilität und der Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und den Auswirkungen der Telematik.

Beide Arbeitsgruppen werden ihre Tätigkeit zu Beginn des Jahres 1998 aufnehmen. Erste Ergebnisse sollen bis Jahresende 1998 vorliegen. Damit wird zugleich ein der Kommission Wirtschaft von der Konferenz der Regierungschefs im November 1997 erteilter Auftrag umgesetzt.

b) Internationale Bodenseetagung

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Kommission Wirtschaft ist die Durchführung der jährlich stattfindenden Internationalen Bodenseetagungen. Im Mittelpunkt dieser Tagungen steht die Entwicklung von Perspektiven für die Wirtschaft des Bodenseeraums. Ziel ist – unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Globalisierung der Wirtschaft und der Internationalisierung des Wettbewerbs – die Stärkung der endogenen Kräfte der Wirtschaft dieses Raumes. Sie soll auch durch die Maßnahmen erreicht werden, die die Wirtschaftsminister und Regierungsräte in der „Friedrichshafener Erklärung“ vereinbart haben. Die 4. Internationale Bodenseetagung – durchgeführt am 7. November 1997 im Rahmen der Intertech in Friedrichshafen – befaßte sich mit den folgenden Themen:

- Ausbau der Liefer- und Leistungsbeziehungen;
- Auswirkungen der Globalisierung und
- Beteiligungskapital.

5. Wissenschaft und Forschung

Unter dem Dach der Internationalen Bodenseekonferenz koordiniert seit 1991/92 die Kommission „Bildung, Wissenschaft und Forschung“ die Kooperation der Mitgliedsregionen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft. Wie bereits in Drucksache 12/96 berichtet, wurde auf Empfehlung dieser Kommission im Jahre 1993 an der Universität Konstanz das Forschungsprojekt „Ökotoxikologie“ mit Mitteln des INTERREG-Programms der Europäischen Union eingerichtet. In diesem Forschungsprojekt werden eine Datenbank und ein Forschungsverbund im Bereich der ökotoxikologischen Forschung zwischen der Universität Konstanz, der ETH Zürich, der Universität Zürich und entsprechenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Bodenseeregion aufgebaut. Datenbank und Forschungsverbund bieten die Grundlage für eine Beratung von Wirtschaft und Politik und stellen den Regierungen Daten zur Verfügung, die bei akuter Gefährdung des Bodenseewassers ein rasches und zielgerichtetes Eingreifen ermöglichen. Aufträge der Wirtschaft und anderer Stellen

können an das Ökologische Service-Labor bei der Universität Konstanz vergeben werden. Das Forschungsprojekt wird von einem Beirat der Mitgliedsregionen und Kantone begleitet.

1997 wurde die dritte Ausgabe eines Hochschul- und Studienführers der Bodenseeländer und Bodenseekantone aufgelegt, die erstmals auch in einer EDV-gestützten Datenbank abgespeichert wurde und über Internet (<http://www.emb.net/hsf>) abrufbar ist.

Unter Federführung der Universitätsbibliothek Konstanz wurde von den Bibliotheken der Anrainerländer eine Bodensee-Bibliographie erstellt. Bis Ende des Jahres 1998 sollen die vorliegenden Bücher und Schriften ab 1950 – insgesamt etwa 42 000 Titel – maschinenlesbar erfaßt vorliegen. Dabei soll den Bibliotheken der Bodenseeregion auch die computergestützte Literaturrecherche in den Katalogen der Partneereinrichtungen ermöglicht werden.

In Zukunft soll die Zusammenarbeit der Hochschulen der Bodenseeregion durch Arbeitsteilung und Schwerpunktsetzung geprägt sein. Mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien könnte sich hier schrittweise eine seeumfassende virtuelle Hochschule entwickeln. Dabei geht es insbesondere um die Ergänzung der unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen der verschiedenen Hochschulen in Aus- und Weiterbildung. Eine solche Bodensee-Hochschule könnte eine Antwort auf die Globalisierung und Internationalisierung von Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik darstellen, die die neuen Entwicklungen auch in Forschung und Lehre adäquat berücksichtigt. Folgende Aktivitäten werden derzeit geprüft: Gemeinsamer Informationsdienst der Hochschulen über Internet, soziale Betreuung, bibliothekarische und medientechnische Versorgung der Studierenden sowie die Ausgabe eines gemeinsame Studentenausweises mit Berechtigung zur verbilligten Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und zur gegenseitigen Nutzung der Mensen, der Bibliotheken und des kulturellen Angebots.

6. Kunst und Kultur

Zur kulturellen Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz ist auf folgende turnusmäßig wiederkehrende Projekte hinzuweisen: Die jährliche Vergabe von Fördergaben an junge Kulturschaffende im Bodenseeraum und die alle zwei Jahre stattfindenden Künstlerbegegnungen.

Darüber hinaus wurde für die kulturelle Zusammenarbeit im Bodenseeraum ein mittelfristiges Tätigkeitsprogramm entwickelt, in das folgende Aktionen eingebettet sind:

- Projekt „Geschichtserlebnis“

Das Projekt wird in drei Teilen verwirklicht. Es geht um die Ergänzung des Ortsregisters des Euregio Bodenseefahrplans mittels kurzer kultureller Hinweise, um die Propagierung von wechselnden Jahresthemen, verbunden mit einem Kulturpreis und einem Belohnungssystem (erstes Jahresthema: Klöster und Orden am Bodensee) und um die Ausarbeitung von Vorschlägen für eintägige Kulturtouren um den See;

- Kulterausflüge im Bodenseeraum (Träger: Verein Museen und Schlösser Euregio Bodensee e. V.);
- Kulturpaß, Fahrplan mit Kulturinformationen;
- Bodensee-Festival (Kulturpodium im Bodenseeraum);
- Kinder- und Jugendtheater-Projekt „TRIANGEL“;
- Koordinierung der Theater/ Konzerthäuser und Museen: Austausch von Veranstaltungen in den Sparten Kleinkunst, Konzerte (kleine Ensembles) und Wanderausstellungen sowie
- Restaurierung historischer Schiffe (Autofähre Meersburg ex Konstanz).

7. Bildung, Jugend, Sport

Das Kultusministerium ist vertreten in der „Kommission für Bildung, Wissenschaft und Forschung“ der IBK. Diese hat eine Expertengruppe „Bildung“ eingesetzt zur Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien, die thematisch auf die Bodenseeregion ausgerichtet sind. Erste Arbeitsergebnisse liegen vor, sie werden 1998 als Materialienheft „Revolution 1848/49 am Bodensee“ veröffentlicht.

Der Bodensee-Leichtathletik-Handball- Schulfcup im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ fand 1997 in Vorarlberg statt.

Die Beteiligung am Kulturprogramm der landwirtschaftlichen OLMA-Messe in St. Gallen diente der Anbahnung schulischer Kooperationen im Musikbereich (Jazz-Begegnungen, Rock-Konzerte). Auf Initiative des Landes Vorarlberg wurde eine Arbeitsgruppe der Musikerzieher aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gegründet.

Seit fast 40 Jahren arbeiten Schulen und Schulverwaltungen in den Bodensee-Anrainer-Staaten zusammen (Internationale Musische Tagung – IMTA). Jährlich werden Vorführungen aus den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst, Musik, Tanz, Literatur, Sport und andere mehr realisiert. 1997 trafen sich Lehrkräfte aller Bodensee-Anrainer und aus Liechtenstein in Leutkirch.

8. Weiterbildung

Im grenzüberschreitenden Bereich hat die Akademie Calw zu den Themen „Literaturlandschaft Oberschwaben – Bodensee“ und „Literaturlandschaft Baden-Württemberg“ zwei bilaterale Seminare durchgeführt. Die Akademie ist des weiteren in ein Fortbildungsprojekt der schweizerischen Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen eingebunden.

Im Hochrheingebiet wurden die traditionellen Fortbildungsveranstaltungen mit 10 neuen Seminaren mit dem Kanton Aargau (vorrangig zu Themen aus Kunst und Musik) durchgeführt.

9. Verkehr

Schienenverkehr

a) Anbindung der Bodensee-Region an die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)

Ein zentrales verkehrspolitisches Anliegen ist die leistungsfähige Anbindung des Landes an die in der Schweiz geplanten neuen Alpentransversalen. Vor dem Hintergrund der innerschweizerischen Diskussion um eine zeitliche Etappierung der Großvorhaben Lötschberg- und Gotthard-Basistunnel hat sich die Landesregierung 1997, zusammen mit Bayern und den Kantonen der Ostschweiz, mehrfach für eine zeitgleiche Realisierung beider Projekte eingesetzt. Im Hinblick auf das wachsende Verkehrsaufkommen im alpenquerenden Personen- und Güterverkehr fordert die Landesregierung des weiteren mit Nachdruck die Einbeziehung der Verbindungen Stuttgart-Zürich und Ulm-Friedrichshafen-Lindau als Zulaufstrecken zur NEAT. Eine Beschränkung des alpenquerenden Zulaufverkehrs auf die Rheintalstrecke Karlsruhe-Basel ist aus Sicht des Landes abzulehnen.

b) Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs

Der grenzüberschreitende Schienenpersonennahverkehr wird schrittweise weiter ausgebaut. Im September 1997 konnten die Angebotslücken auf der Strecke Singen-Schaffhausen geschlossen werden. Es ergänzen sich nun die stündlich verkehrenden Regionalexpresszüge Basel-Schaffhausen-Singen und der Stundentakt im Regionalbahnverkehr zwischen Erzingen, Schaffhausen und Singen auf dem Streckenabschnitt Schaffhausen-Singen zu einem Halbstundentakt (von Montag bis Freitag).

Straßenbau

Am Hochrhein ist die von der Hochrheinautobahn A 908 abgehende Querspange zur Schweiz (A 861) bei Rheinfelden mit dem Bau einer neuen Rheinbrücke ein bedeutendes deutsch-schweizerisches Projekt und ein wichtiges Anliegen des Landes. Die Gesamtmaßnahme A 98/A 861 Lörrach/Rheinfelden ist im Bau; die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 360 Mio. DM.

Die Rheinbrücke Laufenburg (L 151 a) dient zur Entlastung der engen, mittelalterlichen Ortsdurchfahrten in Laufenburg (Baden) und Laufenburg (Aargau). Die Planung auf deutscher Seite ist fertiggestellt. Zunächst bleibt der Abschluß des im Frühsommer 1997 eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens abzuwarten. Die Kosten des Landes betragen rund 13 Mio. DM.

Die Bundesautobahn A 96 soll dem Verkehr nach dem noch zu vollziehenden Lückenschluß zwischen Leutkirch und Wangen nach 2000 von Memmingen bis zum Pfändertunnel durchgehend zur Verfügung stehen. Aufgrund des anwachsenden Verkehrsaufkommens wird der Bau einer 2. Röhre für den Pfändertunnel auf österreichischer Seite für dringend erforderlich gehalten. Außerdem wäre eine Realisierung der geplanten Verbindung von der A 14 hinter dem Pfändertunnel zur schweizerischen Rheintalautobahn (N 13) bei St. Margrethen sehr zu begrüßen.

10. Umwelt

Die Anrainerstaaten am Bodensee haben beschlossen, auf der Basis des badenwürttembergischen Umweltprogramms für den Bodenseeraum (UBR) eine „Bodensee-Agenda 21“ zu entwickeln. Im Jahre 1998 wird hierzu eine Vorstudie ausgearbeitet werden.

Die Kommission Umwelt, deren Vorsitz für die Jahre 1997 und 1998 beim Kanton Schaffhausen liegt, brachte drei Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung im Bodenseeraum in Gang.

Im übrigen konnte die Kommission folgendes vorlegen:

- eine Inventur des Waldbodenzustands,
- eine Erhebung und Bewertung der Entwicklung des Bestands der Bootsliegeplätze, wobei die IBK empfohlen hat, keine weiteren Bootsliegeplätze am Bodensee zuzulassen.
- Empfehlungen zur Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrags aus landwirtschaftlicher Nutzung in Gewässer.

Derzeit erarbeitet die EU-Kommission den Vorschlag einer Richtlinie für Abgas- und Lärmemissionsnormen von Bootmotoren. Die IBK verfolgt das Ziel, daß diese europäische Regelung die für den Bodensee geltenden Vorschriften für alle stehenden Gewässer in der EU übernimmt.

Bei der Abfallentsorgung haben die Landkreise Lörrach und Waldshut Kooperation mit den benachbarten schweizerischen Kantonen abgeschlossen. Der Landkreis Lörrach wird die zu errichtenden Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel mit 60 000 Tonnen pro Jahr beliefern. Der Landkreis Waldshut hat langfristigen Verträge über die Verbrennung von Restabfall mit der KVA Zürich und den KVA Turgi und Buchs (Kanton Aargau) abgeschlossen, wonach 30 000 bis 55 000 Tonnen – bei freier Kapazität mehr – angeliefert werden dürfen.

Im Vordergrund der Arbeit der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen standen der Informationsaustausch über erfolgte Nachrüstmaßnahmen der Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt, das noch nicht abgeschlossene Verfahren zur Erhöhung der Reaktorleistung des Kernkraftwerks Leibstadt, das zu erwartende Verfahren zur

Bewilligung des Betriebs der Verbrennungs- und Schmelzanlagen und der Konditionierungseinrichtung des Zentralen Zwischenlagers für radioaktive Abfälle in Würenlingen sowie die Verfolgung des Vorhabens eines in der Nordschweiz geplanten Endlagers für radioaktive Abfälle, für welches Standortvoruntersuchungen stattfinden.

11. Landwirtschaft und Naturschutz

- a) Aufbauend auf den im INTERREG I-Projekt „Umweltschonender Anbau von Obst und Gemüse“ gewonnenen Erkenntnissen erfolgen im Rahmen von INTERREG II Untersuchungen im Obstbau insbesondere zur Anbaueignung von Apfelsorten mit bestimmten Resistenzeigenschaften sowie über umweltschonende Alternativen zur Verminderung des Herbizideinsatzes. Im Gemüsebau wurden insbesondere neue Verfahren zur Stickstoffdüngung mit dem Ziel der Verringerung möglicher Umweltbelastungen durch Nitrat sowie der Vermeidung überhöhter Nitratwerte im Gemüse durchgeführt.

Darüber hinaus wurden Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Vermarktung mit den wichtigen Handelspartnern von Obst und Gemüse erörtert. An dem auf einen Zeitraum von 1. März 1996 bis zum 31. Dezember 1998 angelegten Projekt mit einem Gesamtvolumen von 1 100 000 DM beteiligt sich die EU zu 50 % an den Projektkosten; der finanzielle Anteil der Schweiz beträgt 360 000 DM.

- b) Als erster ausländischer Nachbar hat Baden-Württemberg vom 9. bis 19. Oktober 1997 an der 55. „Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft“ (OLMA) in St. Gallen als Ehrengast teilgenommen. Mit der Teilnahme Baden-Württembergs an der OLMA, die mit 400 000 Besuchern zu den bedeutendsten Verbrauchermessen der Schweiz mit grenzüberschreitendem Einzugsbereich gehört, wurden die gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Bodenseeanrainern in eindrucksvoller Weise unter Beweis gestellt. Die wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Verbindungen kamen durch die Präsentation unter dem Motto „Schmeck den Süden Deutschlands – Baden-Württemberg“ und einer Sonderschau über die kulturelle und landschaftliche Vielfalt Baden-Württembergs zur Geltung. Zu dem begleitenden Veranstaltungsprogramm gehörte unter anderem ein großer Festumzug durch die Straßen St. Gallens unter dem Motto „Schön, daß wir Nachbarn sind“. Gleichzeitig kann Baden-Württemberg für sich in Anspruch nehmen, einen neuen Impuls zur Kooperation der Schweiz mit der EU gegeben zu haben.

Für die Teilnahme Baden-Württembergs an der OLMA hat der Landtag von Baden-Württemberg Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. DM bereitgestellt.

12. Arbeit und Soziales

Das Landesgesundheitsamt plant derzeit, länderübergreifend mit dem Elsaß einzelne, inhaltlich und methodisch vergleichbare Indikatoren zur Gesundheit der Kinder herauszuarbeiten und vergleichend zu bewerten. Die Ergebnisse sollen u. a. im Spezialbericht „Sozial benachteiligte Kinder“, der voraussichtlich im Lauf des Jahres erscheinen wird, veröffentlicht werden.

V. Polizeiliche Zusammenarbeit

- a) Allgemeines

Die Staaten Europas sind in den vergangenen Jahren politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich näher zusammengedrückt. Begünstigt und beschleunigt wurde diese Entwicklung nicht zuletzt durch den Abbau der Grenzkontrollen in Westeuropa und die Öffnung der Staaten Mittel- und Osteuropas. Diese Veränderungen blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Baden-

Württemberg. Die Masse der Delikte wird zwar nach wie vor im örtlichen oder regionalen Bereich begangen, doch ist festzustellen, daß sich besonders bei der Schwerekriminalität und der organisierten Kriminalität zunehmend länderübergreifende Strukturen etablieren und der Anteil der aus den Staaten Mittel- und Osteuropas importierten Kriminalität deutlich zugenommen hat. Aber auch regional agierende Kriminelle nutzen in den Grenzgebieten die Möglichkeiten des kontrollfreien oder erleichterten Grenzübertritts für ihre Zwecke aus. Außerdem wird der Zuwanderungsdruck aus den ärmeren Regionen der Welt anhalten. Insoweit werden auch der illegale Aufenthalt von Ausländern und die daraus resultierenden Sekundärfolgen weiterhin ein Problemfeld der Inneren Sicherheit darstellen.

Das Innenministerium unterstützt mit Nachdruck die Ziele der Schengener Verträge und der Europäischen Union, einen Raum der Freiheit, des Rechts und der Sicherheit der Bürger zu verwirklichen. Die Gewährung größtmöglicher Freizügigkeit darf allerdings nicht zu Sicherheitseinbußen führen. Der auch kriminalgeographisch zusammenhängende Raum Europa erfordert eine enge multilaterale und bilaterale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der besonderen geographischen Lage Baden-Württembergs verfolgt das Innenministerium eine Mehrfachstrategie, um den Anforderungen an die Kriminalitätsbekämpfung und die Gefahrenabwehr auch künftig in vollem Umfang Rechnung tragen zu können: Landesspezifisch werden lageangepaßt Konzepte entwickelt und umgesetzt, z. B. zur Intensivierung der Fahndung oder zur Bekämpfung bestimmter Kriminalitätsformen wie der Eigentumskriminalität überörtlich agierender Tätergruppen, des Rauschgifthandels und -schmuggels, der organisierten Kriminalität, der illegalen Einschleusung und des illegalen Aufenthalts von Ausländern und sonstiger grenzüberschreitender Kriminalität.

Diese Konzepte werden national eng verzahnt mit den Sicherheitsbehörden der anderen deutschen Länder und des Bundes. Durch eine am 18. Juli 1997 unterzeichnete Vereinbarung des Innenministeriums mit dem Bundesministerium des Innern wurde eine Fahndungskoooperation mit dem Bundesgrenzschutz in den Grenzgebieten zu Frankreich und zur Schweiz abgeschlossen.

Schließlich sind diese nationalen Elemente in eine grenzübergreifende Kooperation mit den Nachbarstaaten unter Einbeziehung sämtlicher für die Gewährleistung der Strafverfolgung sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständigen Dienste einschließlich der Grenzschutzbehörden und des Zolls zu integrieren.

Übergeordnetes Ziel ist der Aufbau eines kooperativen Sicherheitssystems in den Grenzgebieten mit nationalen und grenzübergreifenden Komponenten. Dieses Ziel wird in vielfältigen Initiativen des Innenministeriums mit Nachdruck verfolgt.

b) Europol und die sonstige Zusammenarbeit auf Ebene der Europäischen Union

Das Gesetz zu dem am 26. Juli 1995 in Brüssel unterzeichneten Übereinkommen über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamtes Europol (Europol-Gesetz) ist am 20. Dezember 1997 in Kraft getreten. Der Bundesrat hatte in seiner 718. Sitzung am 7. November 1997 dem Europol-Gesetz zugestimmt (Drs. 777/97).

Europol wird nach Ablauf der in Artikel 45 Abs. 3 des Europol-Übereinkommens vorgegebenen Frist nach Notifizierung durch den letzten der 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union rechtlich wirksam.

Die Tätigkeit auf der Grundlage des Übereinkommens kann jedoch erst aufgenommen werden, wenn auch die im Europol-Übereinkommen geforderten Durchführungsbestimmungen ausgearbeitet und in Kraft gesetzt worden sind.

Hierzu zählt u. a. ein Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Be-

diensteten von Europol (Europol-Immunitätenprotokoll). Die Gewährung von Immunität für internationale Organisationen und deren Bedienstete ist allgemeine völkerrechtliche Praxis. Damit sollen weder persönliche Vorteile eingeräumt noch strafbare Handlungen gedeckt werden. Sinn dieser Maßnahme ist es vielmehr, die Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit der Organisationen, ihrer Mitglieder und ihrer Organe zu gewährleisten. Die Bediensteten von Europol sollen keinesfalls der Anwendung des geltenden Rechts entzogen werden. Deshalb ist auch ein geordnetes Verfahren vorgesehen, an dessen Ende eine Entscheidung über die Aufhebung der Immunität steht.

Artikel 17 Abs. 2 des Protokolls beschränkt die Gewährung von Immunität ausdrücklich auf die Aufgaben von Europol nach dem geltenden Europol-Übereinkommen. Vor einer Aufgabenerweiterung auf exekutive Befugnisse ist eine Überprüfung der Immunitätenregelung ausdrücklich vorgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat in seiner 719. Sitzung am 28. November 1997 mit Zustimmung der Landesregierung beschlossen, gegen den Entwurf des Europol-Immunitätenprotokollgesetzes keine Einwendungen zu erheben (Drs. 820/97).

Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Europol-Übereinkommens hat am 3. Januar 1994 in Den Haag die Europol Drugs Unit (EDU, Europol-Drogenstelle) ihre Arbeit aufgenommen. Die Polizei des Landes hat inzwischen in zahlreichen Ermittlungsverfahren Informationen mit der EDU ausgetauscht. Die dabei gesammelten Erfahrungen waren sehr positiv und lassen erwarten, daß Europol nach Inkrafttreten des Übereinkommens mit den dann erweiterten Möglichkeiten und Befugnissen zu einem schlagkräftigen Instrument im Kampf gegen das internationale organisierte Verbrechen ausgebaut werden kann.

Neben einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf den Gebieten Einwanderung und Asyl sowie Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, gegen die Rauschgiftkriminalität, den Menschenhandel und den sexuellen Mißbrauch von Kindern stand im Jahr 1997 der Kampf gegen die organisierte Kriminalität im Vordergrund.

Der Europäische Rat hat einen umfassenden Aktionsplan zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität mit Empfehlungen zu Einzelfragen sowie realistischen Zeitansätzen für deren Umsetzung beschlossen.

Er verfolgt über die bisherigen Konzepte hinaus einen breiten Ansatz, der – ungeachtet der Art einzelner Straftaten – in erster Linie gegen die kriminellen Vereinigungen selbst zielt und sowohl ein gemeinsames Vorgehen von Polizei, Zoll- und Justizbehörden als auch präventive Aspekte einschließt.

Das Innenministerium unterstützt den Aktionsplan nachdrücklich und setzt die auf EU-Ebene beschlossenen Maßnahmen gegen das organisierte Verbrechen auf Landesebene zeitnah um.

c) Schengen

Der im Schengener Abkommen verankerte Exekutivausschuß hat nach langer Diskussion über das Vorliegen der Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der Schengen-Staaten in seiner Sitzung am 7. Oktober 1997 Beschlüsse zur Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) in Italien, Österreich und Griechenland gefaßt.

Für die drei Staaten ergaben sich daraus folgende Konsequenzen:

In Italien wurde das SDÜ zum 26. Oktober 1997 in Kraft gesetzt. Die Grenzkontrollen für Binnenflüge von und nach Italien wurden zu diesem Datum auf jenen Flughäfen aufgehoben, auf denen dies zu diesem Zeitpunkt bereits möglich war. Die Grenzkontrollen an den Landgrenzen Italiens und für die Schiffs-

verbindungen im Binnenverkehr werden im Zeitraum vom 26. Oktober 1997 bis zum 31. März 1998 sukzessiv aufgehoben. Das Schengener Informationssystem SIS ist seit 26. Oktober 1997 voll betriebsbereit und für die abfrageberechtigten Behörden in Italien geöffnet.

In Österreich wurde das SDÜ zum 1. Dezember 1997 in Kraft gesetzt. Die Grenzkontrollen für Binnenflüge und an den Landgrenzen werden im Zeitraum 1. Dezember 1997 bis zum 29. bzw. 31. März 1998 sukzessiv aufgehoben. Das SIS ist seit dem 1. Dezember 1997 voll betriebsbereit und für die abfrageberechtigten Behörden in Österreich geöffnet.

In Griechenland wurde das SDÜ nach Abschluß der Ratifikationsverfahren in den Niederlanden und in Frankreich und nach Aufhebung eines niederländischen Vorbehaltes mit Wirkung vom 8. Dezember 1997 ebenfalls in Kraft gesetzt. Dies allerdings mit der Maßgabe, daß der Zeitpunkt und die näheren Modalitäten für die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen einem weiteren Beschluß des Exekutivausschusses (nach Erfüllung aller notwendigen Voraussetzungen seitens Griechenlands) vorbehalten bleibt.

Zur Vorbereitung der Einbeziehung des Schengen-Besitzstandes in den rechtlichen Rahmen der Europäischen Union auf der Grundlage des Vertrags von Amsterdam und zur Ausarbeitung von Übereinkommen zwischen der EU und Norwegen bzw. Island über eine Assoziierung dieser beiden Staaten in diesem Kontext wurden auf EU-Ebene die Arbeitsgruppen „Schengen-Besitzstand“ und „Schengen/Norwegen-Island“ eingerichtet. Das Innenministerium stellt für beide Arbeitsgruppen den Ländervertreter.

Die Schengen-Staaten haben in der Zeit vom 10. April 1997 bis zum 4. Juni 1997 ein erstes operatives Fahndungsprojekt „Kfz-Routen“ durchgeführt. Ziel war es, Maßnahmen zur internationalen Bekämpfung der organisierten Kfz-Verschlebung zu intensivieren sowie Strukturen für die operative Zusammenarbeit auf Schengen-Ebene zu schaffen und zu etablieren. Die Polizei des Landes hat sich an diesem Projekt, das übereinstimmend als sehr erfolgreich beurteilt wird, mit zahlreichen Fahndungseinsätzen beteiligt.

Im Anschluß an dieses Pilotprojekt wurde noch 1997 mit den vorbereitenden Arbeiten für weitere gemeinsame Aktionen im Jahr 1998 zur Bekämpfung des illegalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln und der illegalen Zuwanderung begonnen.

d) Zusammenarbeit in den Grenzgebieten

Die unter maßgeblicher Beteiligung des Innenministeriums mit Frankreich, der Schweiz und Österreich geführten Verhandlungen wurden fortgesetzt und teilweise abgeschlossen. Im einzelnen ergibt sich folgender Sachstand: Das mit Frankreich ausgehandelte Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten wurde am 9. Oktober 1997 unterzeichnet. Es bedarf nunmehr der Ratifikation. Neben dem Ausbau und der Intensivierung der direkten polizeilichen Zusammenarbeit wurde die Einrichtung eines gemeinsamen Zentrums vereinbart. In ihm sollen Angehörige aller Polizeidienste und der Zollverwaltungen beider Staaten unmittelbar zusammenarbeiten, um in Angelegenheiten, die das Grenzgebiet betreffen, Informationen auszutauschen, zu analysieren und weiterzusteuern und um bei der Koordinierung polizeilicher Maßnahmen mitzuwirken. Die Vertragsparteien beraten derzeit die näheren Einzelheiten zur Einrichtung dieses Zentrums einschließlich der Standortfrage.

Bereits am 16. September 1997 haben die Polizeien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland mit der Gendarmerie Nationale in Lahr ein gemeinsames Protokoll unterzeichnet und sich damit auf einen sehr praxisorientierten Maßnahmenkatalog verständigt, um die Zusammenarbeit auf der Grundlage des geltenden Rechts generell zu verstetigen und bereits praktizierte Maßnahmen zu intensivieren.

Mit der Schweiz wurden die sehr konstruktiv verlaufenden Verhandlungen über einen – ratifizierungsbedürftigen – Staatsvertrag über die grenzübergreifende Kooperation der Polizei- und Zollbehörden fortgesetzt. Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Abschluß und lassen erwarten, daß mit dem Ergebnis neue Maßstäbe für eine besonders enge, teilweise weit über den Schengen-Standard hinausgehende Sicherheitspartnerschaft gesetzt werden.

Mit Österreich wurde ebenfalls ein – nicht ratifizierungsbedürftiges – Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten ausgehandelt und am 16. Dezember 1997 in Wien unterzeichnet. Die mit diesem Abkommen angestrebte enge Kooperation vor allem der Sicherheitsbehörden im Grenzgebiet stellt einen wesentlichen Baustein der Ausgleichsmaßnahmen für die Aufhebung der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze dar. Die Vertragsparteien haben die Absicht, alsbald in weitere Verhandlungen über einen Staatsvertrag mit weitergehenden Vereinbarungen über die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung und der Gefahrenabwehr einzutreten.

Um die praktische polizeiliche Zusammenarbeit in den Grenzgebieten weiter auszubauen, hat das Innenministerium verschiedene Maßnahmen eingeleitet oder verstärkt. Vorrangig geht es dabei um den Austausch von Verbindungsbeamten, den Ausbau des Netzes der Ansprechpartner bei den grenznahen Dienststellen und um die Intensivierung der Sprachschulung sowie der Zusammenarbeit im Bereich der Fortbildung und des gegenseitigen Berufsaustausches. Insgesamt wird der grenzübergreifende Informationsaustausch ständig erweitert und vertieft. Er erfolgt sowohl bilateral auf allen Ebenen als auch trinational in der Bodenseeregion oder im Dreiländereck.

Das Innenministerium hat am 19. November 1997 eine internationale Konferenz mit dem Thema „Grenzübergreifendes kooperatives Sicherheitssystem – eine neue Qualität der Zusammenarbeit“ veranstaltet. Ziel der ca. 200 geladenen Experten der Polizei und der Justiz, Vertreter der Kommunen sowie sicherheitspolitisch interessierten Vertreter anderer Institutionen aus verschiedenen Bundesländern sowie aus Frankreich, der Schweiz und Österreich war es, die mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen und den neuen bilateralen Vereinbarungen erweiterten Möglichkeiten grenzübergreifender Zusammenarbeit im Hinblick auf einen kooperativen Sicherheitsverbund in den Grenzgebieten aus verschiedenen Blickwinkeln darzustellen und zu analysieren. Dabei wurden auch die Defizite aufgezeigt sowie die daraus resultierenden Forderungen und mögliche Lösungsansätze diskutiert.

C. Interregionale Zusammenarbeit

I. Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Das Land engagiert sich in der Versammlung der Regionen Europas (VRE), die als Sprachrohr regionaler Interessen europaweit tätig ist. In seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der VRE hat Herr Ministerpräsident Teufel bei zahlreichen Veranstaltungen die vorrangigen Ziele der VRE einer Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und der Einbindung osteuropäischer Regionen in den europäischen Integrationsprozeß vertreten. Es hat sich gezeigt, daß die Arbeit der VRE im Zusammenspiel mit anderen europäischen Gremien wie der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE Alp) und der Arbeitsgemeinschaft der Donauländer (ARGE DONAU) eine wichtige Rolle zur Weiterentwicklung des europäischen Regionalismus und zur Schaffung von mehr Transparenz und Bürgernähe im europäischen Geschehen spielt.

Angesichts der Wandlungen innerhalb Europas und der großen Herausforderungen, welchen unsere Gesellschaften auf politischer, sozialer und wirtschaftlicher Ebene ge-

genüberstehen, betonten Herr Ministerpräsident Teufel und Herr Landtagspräsident Straub auf der Jahreshauptversammlung der VRE am 4./5. Dezember 1997 zusammen mit Vertretern von fast 300 Mitgliedsregionen die Notwendigkeit, die Tätigkeit der VRE auf die für das zukünftige Europa entscheidenden Fragen zu konzentrieren:

- Erweiterung der Europäischen Union und Aufrechterhaltung des europäischen Zusammenhalts;
- Beschäftigungsförderung und Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und
- Stärkung des Regionalismus in Europa.

Ferner wurde bei der Hauptversammlung am 4./5. Dezember 1997 Herr Wolfgang Maier aus Baden-Württemberg als Generalsekretär der VRE wiedergewählt.

Im März 1997 hat der Fachausschuß V (Infrastruktur, Umwelt und Tourismus der VRE) auf Einladung von Umwelt- und Verkehrsminister Schaufler in Stuttgart getagt. Im Vordergrund der Sitzung standen die Strukturfondsreform und die Konferenz der regionalen Umweltminister in Göteborg/Schweden.

II. Kongreß der lokalen regionalen Gebietskörperschaften Europas (KGRE) beim Euro-parat

Der KGRE, der aus einer Regional- und Kommunalkammer besteht, tritt jährlich einmal zu einer Plenartagung zusammen. Diese fand im Berichtszeitraum vom 3. – 5. Juni 1997 in Straßburg statt. Dabei wurde die „Charta der regionalen Selbstverwaltung“, die dem Beispiel der 1985 verabschiedeten Charta der lokalen Selbstverwaltung folgt und von der Kammer der Regionen in den letzten zwei Jahren vorbereitet wurde, mit großer Mehrheit verabschiedet. Baden-Württemberg ist im KGRE durch Herrn Innenminister Dr. Schäuble, der auch an der Plenartagung teilgenommen hat, vertreten.

III. „Vier Motoren für Europa“

1. Allgemeines

Baden-Württemberg hat im Juli 1997 turnusgemäß den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der „Vier Motoren für Europa“ von der Lombardei für die Dauer eines Jahres übernommen. Am 24. Juli 1997 trafen sich alle Präsidenten auf Einladung des Landes in Ludwigsburg. Bei dem Treffen wurde der Wunsch der Partnerregionen zum Ausdruck gebracht, ihre Zusammenarbeit auch in Zukunft weiterzuführen und auszubauen. Die Präsidenten verabschiedeten eine „Europaresolution“, in der sie die aktive Rolle ihrer Regionen für die europäische Einigung und die anstehenden EU-Reformen herausstellten. Darüber hinaus wurde eine „Gemeinsame Erklärung“ verabschiedet, in der Schwerpunkte der bisherigen Zusammenarbeit genannt und Aufgaben für die Zukunft dargestellt werden.

Die Präsidenten erinnerten an die Gründung der Arbeitsgemeinschaft am 9. September 1988 in Stuttgart. Sie zogen in diesem Zusammenhang eine Zwischenbilanz und stellten fest, daß die mit der Initiative der „Vier Motoren für Europa“ verknüpften Erwartungen bisher in hohem Maße erfüllt wurden.

Positiv hervorgehoben werden konnte auch, daß sich die Führung der Arbeitsgemeinschaft als offenes System für andere Regionen bewährt hat; stellvertretend wurde den Regionen Wales und Ontario für ihre engagierte Mitarbeit auf zahlreichen Gebieten Dank ausgesprochen.

1998 wird das 10jährige Bestehen der Arbeitsgemeinschaft begangen.

2. Wirtschaft

Die Arbeitsgruppe Wirtschaft richtet ihr Augenmerk u. a. verstärkt auf die Erschließung von EU-Programmen und baute 1997 die Zusammenarbeit mit den

Wirtschaftsfördergesellschaften der vier Regionen aus. Sie hat sich 1997 zu zwei Sitzungen in Lyon und in Mailand getroffen. Dabei ging es um folgende Projekte:

- Vorbereitung und Besprechung der Ergebnisse der Kooperationsbörse zum Thema „Biotechnologie“ in Heidelberg am 13./14. November 1997, gefördert durch die Europäische Kommission im Rahmen von INTERPRISE. Über 100 Teilnehmer aus 11 Ländern trugen mit zum großen Erfolg dieser Veranstaltung bei, die die Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (GWZ) zusammen mit den Wirtschaftsfördergesellschaften der Partnerregionen Rhône-Alpes, Lombardei und Katalonien organisiert hatte. Die Schwerpunkte lagen auf den Bereichen Diagnostik, Pharmazeutik, medizinischer Gerätebau und Agrofood.
- Ein Design-Kongress zum Thema „Industrie-Design als Wirtschaftsfaktor“ befindet sich für 1998 in der Lombardei in Vorbereitung. Die Konferenz soll dem Erfahrungsaustausch von Unternehmern auf dem Gebiet des Industrie-Design gewidmet werden.
- Derzeit laufen Erhebungen zur Vorbereitung eines Tages der Qualität auf dem Gebiet touristischer Dienstleistungen in Mailand. Gedacht ist an Teilnehmer aus den Bereichen des Beherbergungsgewerbes sowie von Institutionen und Verbänden des Fremdenverkehrs als Beitrag der Lombardei.
- Darüber hinaus gibt es Überlegungen zu folgenden Projekten und Veranstaltungen: Veranstaltung zum Thema „Der EURO kommt – Erfahrung, Verfahren und Perspektiven aus der Sicht der vier Regionen“, Unternehmertreffen auf dem Gebiet der Informationstechnologien, Internet-Präsentation der Vier Motoren Regionen, Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Unternehmen aus den vier Regionen mit solchen aus Israel, Unterstützung der Zusammenarbeit der Institutionen und Organisationen für Qualität in den vier Regionen, Veranstaltung zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte und der Nahrungsmittelindustrie in den Vier Motoren.

Dabei wird versucht, die geplanten Veranstaltungen soweit wie möglich mit Mitteln der EU zu kofinanzieren.

3. Wissenschaft und Forschung

Im Bereich Wissenschaft und Forschung gibt es sowohl bilateral als auch multilateral eine intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit. Zu nennen sind:

- Zu den bereits bestehenden 44 Hochschulpartnerschaften werden weitere geplant. Der Studentenaustausch soll durch das Angebot von Auslandspraktika für Studierende an Fachhochschulen und Berufsakademien ergänzt werden.
- Der gemeinsam mit Wales eingerichtete Studiengang „Multiregional International Business Programm (MIBP)“ erfreut sich weiterhin einer großen Nachfrage. Im Studienjahr 1997/1998 werden insgesamt 75 Studenten teilnehmen. Seit dem Beginn des Programms im Jahr 1992 wurden die dazugehörigen Einführungsseminare inzwischen jeweils ein Mal in jeder Partnerregion veranstaltet. Das vierwöchige Einführungsseminar wurde im September 1997 in Mannheim abgehalten. Im Rahmen des Präsidententreffens am 24. Juli 1997 in Ludwigsburg hat mit Studenten dieses Studiengangs eine Diskussionsrunde stattgefunden.
- Das 4. Treffen der Hochschulrektoren und Hochschulpräsidenten aus den Partnerregionen fand 1997 in Barcelona statt. An der Veranstaltung nahmen Vertreter von insgesamt 54 Hochschuleinrichtungen teil. Die Beiträge aus Baden-Württemberg standen unter den Themen „Forschung in Baden-Württemberg“, „Probleme der Evaluierung der Lehre“ und „Forschungs- und Technologietransfer“. Das nächste Rektorentreffen soll 1998 in Wales stattfinden.

- In der Reihe wissenschaftlicher Kolloquien und Seminare haben bisher fast 100 Veranstaltungen stattgefunden. 1997 wurde in diesem Rahmen an der Universität Stuttgart ein Kolloquium zum Thema „Production 2000“ veranstaltet.
- Im Rahmen des Projektes „Multimedia in Education and Training“ (MULTIMET) wurde eine interaktive CD-Rom hergestellt, die Chancen, Möglichkeiten und Vorteile des Einsatzes von Multimedia im Bildungsbereich verdeutlicht. Die CD-Rom wurde anlässlich des Präsidententreffens am 24. Juli 1997 vorgestellt. Jede Region kann die fertiggestellte CD-Rom kommerziell vermarkten. Die Erlöse sollen den beteiligten Hochschulen zufließen.
- Die mehrwöchigen Intensivsprachkurse in den Sprachen der Partnerregionen für Wissenschaftler und Verwaltungsfachleute verzeichnen weiterhin eine rege Nachfrage und fanden 1997 Ende August/Anfang September statt. (Deutsch in Blaubeuren, Englisch in Cardiff, Französisch in Lyon, Italienisch in Pavia, Katalanisch in Tarragona).
- 1997 konnten die Vorbereitungen zur Präsentation eines gemeinsamen Studienführers der „Vier Motoren plus Ontario und Wales“ abgeschlossen werden. Die Broschüre soll im Frühjahr 1998 herausgegeben werden.
- Das Programm zur Förderung von Auslandsstudien in den Partnerregionen wurde 1997 fortgesetzt.

4. Kunst und Kultur

Auch im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit der Vier Motoren wurden die bilateralen und multilateralen Vorhaben weitergeführt. Über frühere Beiträge wurde bereits in Drucksache 12/96 berichtet. Soweit es sich dort nicht um einzelne Veranstaltungen handelte, wurden die aufgeführten Maßnahmen im Jahr 1997 fortgesetzt. Ergänzend dazu ist folgendes mitzuteilen:

- Die unter dem Titel „Carambolage“ stehende Ausstellungsreihe mit Werken zeitgenössischer Künstler aus den Partnerregionen wurde 1997 im Centre d'Art Santa Monica in Barcelona (Carambolage III) fortgesetzt. Die nächste Ausstellung dieser Reihe soll im Jahr 2000 voraussichtlich in Mailand stattfinden.
- Größtes multilaterales Projekt der Arbeitsgruppe Kunst und Kultur 1998 ist das interregionale Kulturfestival der Stadt Fellbach „Beziehungskisten“. Bei diesem Festival geht es u. a. auch um die Präsentation der grenzüberschreitenden Kulturkontakte des Landes, insbesondere vor dem Hintergrund des 10jährigen Jubiläums der Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“.
- Planmäßig verläuft der Künstleraustausch mit der Région Rhône Alpes, der in Stuttgart über das Institut Français und in Valence über das Zentrum „Art 3“ abgewickelt wird. Seit 1996 beteiligt sich daran auch die Region Katalonien.
- Die Mitgliedsregionen haben sich darauf verständigt, daß zum Kinder- und Jugendtheaterfestival SEGNALI in Pavia im Mai 1998 auch Theater der Partnerregionen eingeladen werden. Aus Baden-Württemberg werden das Theater Heidelberg und das Kinder- und Jugendtheater Freiburg an diesem Festival teilnehmen. Am Rande der Veranstaltung soll geprüft werden, ob von seiten der beteiligten Theater ein Interesse daran besteht, ein solches Festival künftig auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren“ regelmäßig durchzuführen.
- Außerdem wurde für Februar 1998 ein Symposium vorbereitet, das in Lyon stattfinden soll und der Vermittlung der Gotik an Schüler gewidmet ist.

5. Jugend, Sport, Bildung,

In diesem Bereich bestehen die Arbeitsgruppen „Schule und berufliche Bildung“ und „Jugend und Sport“ der Vier Motoren.

a) Im Bereich Jugend und Sport (Federführung Baden-Württemberg) wurden im Jahre 1997 zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Vergleichswettkämpfe gab es in den Bereichen Tischtennis, Leichtathletik, Kunstturnen/Rhythmische Sportgymnastik, Kanu, Golf und Ski. Trainingsaustauschmaßnahmen gab es im Jahre 1997 mit Jugendauswahlmannschaften (Kaderathleten) in den Sportarten Kunstturnen und Leichtathletik. Dieser Austausch soll im Jahre 1998 weiter verstärkt werden. Die Europäische Turnunion (UEG) veranstaltete in Friedrichshafen zum zweiten Mal ihr Europäisches Jugendfestival „EUROGYM 1997“. Gleichzeitig fand die Landesgymnastrada 1997 statt.

Über gemeinsame wichtige Themen und Probleme wurden regelmäßig Expertengespräche durchgeführt.

Im Rahmen der außerschulischen Maßnahmen mit Beteiligung von Gruppen aus den Partnerregionen fanden 1997 statt:

- Interregionales Jugendfestival vom 10. – 16. August 1997 in Ochsenhausen,
- „Eurotreff Musik“ vom 26. – 28. September 1997 in Singen,
- Interregionales Jugendchortreffen vom 16. – 23. August 1997 in Ochsenhausen.

Mit Katalonien finden darüber hinaus regelmäßig Jugendmusikprojekte und Jugendaustauschmaßnahmen statt. Baden-württembergische und katalanische Bildungsexperten trafen sich im Oktober 1997 zum Thema „Werteorientierung im Jugendbereich“.

b) In der Gruppe Schule und berufliche Bildung (Federführung Lombardei) wurden die Austauschmaßnahmen von Schülern zwischen den vier Regionen weiter fortgeführt; ein Schwerpunkt besteht hierbei zwischen Baden-Württemberg und Rhône-Alpes. Bei der Entwicklung landeskundlicher und bilingualer Materialien arbeiten die Regionen Wales, Katalonien und Baden-Württemberg sowie das Elsaß und Sachsen in einem europäischen Kooperationsprojekt im Rahmen des SOKRATES-Programms zusammen.

Im Bereich der beruflichen Bildung fanden zahlreiche Austauschmaßnahmen und Austauschprogramme für Praktikanten statt. Im Februar 1997 veranstaltete Rhône-Alpes die „Mondiale de Metier“, ein berufliches Forum mit den Themen „Orientierung“, „Information“ und „Demonstration 1998“. Es fanden zahlreiche gegenseitige Informationsbesuche von Bildungsfachleuten, also auch Austausch von Praktikanten, statt. Bei der Lehrerfortbildung (binationale Fortbildungsmaßnahmen) hat die deutsch-spanische Zusammenarbeit ein besonderes Gewicht.

Bei der Tagung der Arbeitsgruppe Berufliche Bildung der Vier Motoren am 26./27. November 1997 in der Lombardei wurde in Vorträgen der aktuelle Stand der Berufsbildungssysteme der Vier Motoren vorgestellt und Maßnahmen zur Aufnahme eines Praktikantenaustausches erörtert.

An dem Forum „Jugend und Arbeitswelt: Neue Formen der Beschäftigungspolitik in den Regionen der Vier Motoren für Europa“ am 25. November 1997 in Mailand beteiligte sich das Wirtschaftsministerium mit Beiträgen zur Sicherung der Berufsausbildung und zur Förderung von Existenzgründern.

6. Verkehr

Die Präsidenten verabschiedeten im Juli 1997 eine von der Arbeitsgruppe Verkehr vorgelegte Resolution zum alpenquerenden Güterverkehr.

Die Arbeitsgruppe will sich künftig mit der Frage der Regionalisierung des Schienenverkehrs und der entsprechenden Entwicklung in den Partnerregionen befassen.

Im Rahmen des TEN-T-Programmes (Transeuropäisches Netz-Transport) bezuschußt die EU Projekte zur Einführung der Verkehrstelematik u. a. auf transeuropäischen Straßen. Mit Partnern aus den Regionen Rhône-Alpes, Lombardei und Katalonien beteiligt sich Baden-Württemberg an dem Projekt SERTI (Regionale Zusammenarbeit in Südeuropa zur Einführung der Straßenverkehrstelematik), das bis 1999 fortgeführt wird.

7. Umwelt

Die Arbeitsgruppe Umwelt gliedert sich in mehrere Unterarbeitsgruppen.

Im Bereich Naturschutz wurde 1997 mit finanzieller Unterstützung der EU für Juni 1998 ein Austausch von Experten/-innen der Naturschutzverwaltungen der Partnerregionen zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien für eine nachhaltige und umweltverträgliche Landwirtschaft begonnen, der auch in der Zukunft fortgesetzt werden soll. Im Frühjahr 1998 soll ein Workshop durchgeführt werden, der einen Erfahrungsaustausch aller beteiligten Naturschutzexperten vorsieht. An Projekten wie Workshopdokumentation, Naturschutz und Erholung, Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt wurde weiter gearbeitet.

Im Bereich Umwelterziehung wurde die Arbeit mit dem Schwerpunkt der Erstellung von Infodateien über Umweltbildung und -studien erfolgreich fortgeführt. Im Mittelpunkt standen im Berichtszeitraum die gemeinsame Herausgabe eines Studienführers „Umwelt“ zu Studienmöglichkeiten im Bereich Umwelt, Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege in den vier Regionen und ein Modellprojekt zum Thema Umwelterziehung im Kindergarten, das z. B. die Erstellung eines Leitfadens für Erzieherinnen zum Einsatz von umweltfreundlichen Materialien im Kindergarten vorsieht.

Es ist weiter die Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe „Wasser“ unter Vorsitz von Rhône-Alpes geplant.

8. Landwirtschaft und Naturschutz

Die Agrarminister der Vier Motoren haben sich anlässlich ihrer Sitzung am 24. Juli 1997 in Ludwigsburg insbesondere mit agrar- und strukturpolitischen Themen sowie mit der Frage der Verbesserung der Chancen für Frauen im ländlichen Raum befaßt und dazu die drei nachfolgenden Papiere verabschiedet:

- Das Agrarpolitische Aktionspapier (APP) fordert unter anderem eine stabilitätsorientierte Europäische Währungsunion, in deren Rahmen währungsbedingte Einkommensverluste der Landwirtschaft so lange ausgeglichen werden müssen, bis alle EU-Staaten auch Mitglied der Währungsunion sind. Ferner wird im Sinne von Subsidiarität und Praktikabilität eine Vereinfachung und Regionalisierung der Europäischen Agrarpolitik angemahnt. Nicht zuletzt sind die dauerhafte Sicherung von reformbedingten Ausgleichsmaßnahmen im EU-Haushalt und die Kofinanzierung der umweltorientierten flankierenden Maßnahmen der GAP-Reform nachdrückliche Forderungen an die Europäische Union.
- Die EntschlieÙung zur Reform der Europäischen Strukturpolitik ist eine erste MeinungsäuÙerung aus dem Agrarbereich zur Weiterentwicklung der Europäischen Strukturpolitik. Sie fordert vor allem ein eigenständiges Strukturziel für die „Entwicklung der ländlichen Räume und Agrarstrukturen“. Unabhängig davon müssen nach Auffassung der Agrarminister die EU-Vorschriften im Strukturbereich einer deutlichen Vereinfachung unterzogen werden. Ferner wird Wert darauf gelegt, daß bei einer berechtigten Reduzierung der Anzahl der Gemeinschaftsinitiativen die aus ihrer Sicht bewährten Programme INTERREG und LEADER erhalten bleiben.

- Der Vereinbarung zur Verbesserung der Chancen für Frauen im Ländlichen Raum liegen drei baden-württembergische und ein lombardischer Förderantrag bei der EU zu diesem Thema zu Grunde. Die Projekte sind so angelegt, daß die Partnerregionen später eingebunden werden können. Alle Regionen haben sich grundsätzlich zu einer engen Zusammenarbeit in dieser Thematik bekannt.

Die drei vorstehend genannten Themen werden auch als künftige Schwerpunkte der Zusammenarbeit herausgestellt. Zusätzlich sollen im Arbeitsprogramm 1997/98 die Themen Agrartourismus/ländlicher Tourismus, Aus- und Weiterbildung, stadtnahe Landwirtschaft und Beamtenaustausch bearbeitet werden.

Die Unterarbeitsgruppe Naturschutz unter der Federführung von Baden-Württemberg setzte 1997 nochmals den Schwerpunkt im Bereich „Naturschutz und Landwirtschaft“. Im September 1997 fand hierzu ein Workshop in Magenta (Lombardei) statt, bei dem vor allem Fragen der Anwendung der VO 2078/92, der Vermarktung regionaler Produkte und des Agrartourismus im Vordergrund standen. Unter anderem wurde auch die künftige EU-Strukturpolitik diskutiert.

9. Arbeit und Soziales

- a) Am 11./12. Juni 1997 fand die fünfte Sozialkonferenz in Stuttgart mit dem Leitthema „Die Familie als Motor im Europa der Regionen“ am 11. und 12. Juni 1997 statt. In der von Baden-Württemberg vorbereiteten Veranstaltung wurden zu folgenden Themen gemeinsame Standpunkte erarbeitet:

- Familie und Arbeitswelt (Vorsitz Baden-Württemberg);
- Soziale Situation von Familien (Vorsitz Katalonien);
- Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement und familienpolitische Maßnahmen (Vorsitz Lombardei) sowie
- Familie und Gesundheit (Vorsitz Rhône-Alpes).

Anläßlich der Sozialkonferenz wurde beschlossen, im Jahr 1998 ein Familiencamp der Vier Motoren für Familien aus den Partnerregionen durchzuführen. Das Familiencamp soll als Beispiel für regionale familienunterstützende Maßnahmen Bürger aus europäischen Regionen zusammenführen und wird im Familienferiendorf Langenargen am Bodensee veranstaltet.

Im Abschlußbericht der fünften Sozialkonferenz wurde über das Leitthema hinaus Interesse an gemeinsamen Projekten zu weiteren Fragen bekundet, so z. B. im Bereich der Gesundheitsprävention. Aus Sicht von Baden-Württemberg könnte z. B. die Veröffentlichung des Spezialberichts „Sozial benachteiligte Kinder“, in den möglicherweise auch Daten aus dem Elsaß zum Vergleich miteinbezogen werden können, Anlaß für eine gemeinsame Initiative sein.

- b) Im Rahmen der Zusammenarbeit der Vier Motoren besteht zudem eine ständige Arbeitsgruppe „Beschäftigung und Familie“, in der das Sozialministerium Baden-Württemberg vertreten ist.
- c) Die Region Lombardei veranstaltete am 25. November 1997 in Mailand einen eintägigen Kongreß zum Thema „Jugend und Arbeitswelt: Neue Formen der Beschäftigungspolitik in den Regionen der 4 Motoren für Europa“. Vertreten waren alle Regionen der Vier Motoren. Die Delegation Baden-Württembergs trug Statements zu folgenden Themen vor:
- Arbeitsmarkt und Berufsausbildung in den vier Regionen;
 - berufspraktisches Jahr in Baden-Württemberg;
 - freiwilliges soziales Jahr in Baden-Württemberg;
 - Integration junger Menschen in das Berufsleben;

- Ausbildungsstellenmarkt und arbeitsmarktpolitische Leistungen der Arbeitsverwaltung in Baden-Württemberg und
 - Förderung junger freier Unternehmer in den Regionen.
- d) Darüber hinaus wird auf folgende weiteren Maßnahmen im Rahmen des interregionalen Austausches hingewiesen:

Aus den vorangegangenen Sozialkonferenzen hat sich insbesondere auf dem Gebiet der Altenpolitik und des bürgerschaftlichen Engagements eine dauerhafte Gemeinschaftsarbeit entwickelt, wobei neben Baden-Württemberg vor allem Katalonien sehr aktiv ist. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat vom 9. bis 12. Oktober 1997 in Olot (Katalonien) das 7. EUROFORUM zwischen den Regionen Baden-Württemberg, Katalonien, Schottland und Ostpolen stattgefunden. Das 8. EUROFORUM soll vom 25. bis 27. Juni 1998 in Stirling (Schottland) stattfinden.

Im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements wurde der Kontakt zur Europäischen Freiwilligenzentrale (CEV) der Europäischen Kommission ausgebaut. Die Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement/Seniorengenossenschaften in Baden-Württemberg (ARBES) wurde assoziiertes Mitglied der CEV.

Es wurde eine „Eurostudie“ zum Vergleich des bürgerschaftlichen Engagement in 3 europäischen Städten und Regionen (Geislingen/Baden-Württemberg, Stirling/ Schottland, Olot/Katalonien) veröffentlicht.

10. Telekommunikation

a) Vernetzung der Kommunikationssysteme der Regionalverwaltungen

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“ haben die Präsidenten schon 1990 den elektronischen Dokumentenaustausch als Mittel für eine Intensivierung und Verbesserung der Kommunikation zwischen den Partnerregionen erkannt und eine Arbeitsgruppe „Vernetzung der Kommunikationssysteme der Regionalverwaltungen“ unter Leitung des Innenministeriums Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Den Aufbau und Betrieb einer elektronischen Übertragung von Dokumenten in hoher Qualität unter Einbezug von Bildern und Tabellen;
- die Betreuung des laufenden Betriebs und den Erfahrungsaustausch über technische und organisatorische Fragen der Telematik im Rahmen der Vier Motoren sowie
- die Förderung des Projekts durch die EU.

Die Arbeitsgruppe vereinbarte eine stufige Vorgehensweise für die Realisierung. Schon in der ersten Stufe (1991 – 1994) konnten einfache Texte zwischen den Regionen Lombardei, Katalonien und Baden-Württemberg über ein Firmennetz ausgetauscht werden.

In der zweiten Stufe (ab 1995) konnte der Nachweis erbracht werden, daß die Übertragung fast beliebig komplexer Dokumente und Graphiken (Multi-Media-Dokumente) zwischen den Regionalverwaltungen von Lombardei, Katalonien, Rhône-Alpes, Wales und Baden-Württemberg in einwandfreier Qualität möglich ist. Dabei können sowohl europäische Standards als auch das Internet genutzt werden.

Die im Projekt gewonnenen Erfahrungen können vor allem von den Arbeitsgruppen der Vier Motoren und von den Koordinatoren umgesetzt werden, um auf breiter Front die Voraussetzungen für den Routineeinsatz des elektronischen Dokumentenaustauschs zu schaffen. Das Ziel der Präsidenten, die Zu-

sammenarbeit zwischen den Regionen durch bessere Qualität und Aktualität der Informationen zu unterstützen, konnte damit wirtschaftlich und akzeptanzfördernd umgesetzt werden. Die im Rahmen des Projekts erprobten Konzepte kommen auch der internen elektronischen Kommunikation zugute.

Damit die notwendigen Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen in den Partnerregionen beschafft werden können, wird eine Förderung durch die Europäische Union angestrebt. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe folgende weitere Ziele gesetzt:

- die Erprobung der Verschlüsselungstechnik für eine sichere Übertragung der elektronischen Dokumente sowie
- die Automatische Übersetzung von Texten der Verwaltungen der Vier Motoren.

b) „TeleRegions“

Die erste Phase des Projekts TeleRegions (SUN 1) wurde Mitte 1997 erfolgreich abgeschlossen. Neben den Vier Motoren sind die Regionen Oberösterreich und North of England beteiligt. In SUN 1 wurden Anwendungen aus den Bereichen Regionales Informationssystem, Ausbildung, Gesundheit, Verwaltung und Transport definiert.

Nach erfolgreichen Tests soll nun in der zweiten, rd. zwei Jahre dauernden Phase (SUN 2) der Kreis der Anwender kontinuierlich vergrößert werden. Auch SUN 2 wird von der EU-Kommission gefördert. Der Gesamtumfang des Projektes liegt bei rd. 13 Mio. ECU, von denen die EU-Kommission 4,1 Mio. ECU übernimmt. Ein wesentliches Ziel von SUN 2 ist der Aufbau von möglichst breit gefächerten regionalen Informationssystemen, zu denen Bürger und Unternehmen über das Internet Zugang erhalten. Bei der Entscheidung, welche Information in das regionale Informationssystem integriert werden sollen, kann dann jede Region von den Erfahrungen in den anderen Regionen profitieren.

IV. ARGE ALP

1. Kommission Kultur und Gesellschaft

Mitte 1996 hat die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer die strukturelle Zusammensetzung der Kommissionen und deren Aufgabenstellung neu geordnet. Zum gleichen Zeitpunkt wechselte der Vorsitz in der Kommission III von Baden-Württemberg zur Lombardei. Der neuen Kommission I „Kultur und Gesellschaft“ ist ein wesentlich umfangreicheres Aufgabengebiet zugeordnet worden, wobei sich der Beitrag der Hochschulen zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nicht in der ursprünglichen Form fortsetzen ließ.

Auf der Grundlage von Beschlüssen der Regierungschefs befaßt sich die Kommission derzeit neben der Förderung von Sportveranstaltungen mit folgenden Projekten:

a) Leseecho Alpen

Mit diesem noch von der alten Kulturkommission initiierten Projekt wird zum ersten Mal der Versuch einer übergreifenden Initiative im Bereich Literatur im Raum der Arbeitsgemeinschaft unternommen. Möglichst in allen Mitgliedsregionen soll unter dem Titel „ARGE ALP – Leserpreis“ eine große gemeinsame Leseaktion für Erwachsene durchgeführt werden, wobei über Bibliotheken und Buchhandlungen acht ausgewählte Werke schöngeistiger Literatur, die in deutscher und italienischer Sprache vorliegen und einen Bezug zum Alpenraum haben, zur Lektüre empfohlen werden. Höhe-

punkt und Abschluß dieser Aktion wird ein ARGE ALP – Leserfest im Mai/Juni 1998 sein. Darüber hinaus soll es länderübergreifende Lesetourneen geben.

b) Europa aus der Sicht der Jugendlichen in den Alpenländern

Mit diesem Projekt sollen in den Mitgliedsregionen Umfang und Qualität der Kenntnisse und Visionen der Jugendlichen über Europa und das eigene Land im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ermittelt werden. Dazu sollen in erster Linie Workshops durchgeführt werden.

c) Handwerk und Denkmalpflege im Alpenraum

Im Restaurationszentrum des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Thierhaupten sollen historische Handwerkstechniken der verschiedenen Regionen der ARGE ALP dargestellt werden.

d) Familiencamp

1998 wird erneut ein Familiencamp der Arge Alp stattfinden. Die Projektkoordination hat das Land Salzburg. Die aus den Familiencamps der Jahre 1994 bis 1996 gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, daß eine konkrete Maßnahme wie zwei gemeinsame Urlaubswochen von Familien aus sämtlichen ARGE ALP-Ländern, die Idee einer „ARGE ALP der Bürger“ unterstützen und greifbar machen kann. In sämtlichen sozialpolitischen Programmen der ARGE ALP-Länder ist die Familienerholung enthalten.

Neben einem Unkostenbeitrag der einzelnen Familien in Höhe von 5000 ÖS tragen die ARGE ALP mit 250000 ÖS und die einzelnen Regionen mit 50000 ÖS zur Finanzierung bei.

e) Jugend, Sport, Weiterbildung

Das Kultusministerium ist in der Arbeitsgruppe „Jugend“ vertreten. In diesem Rahmen fand im April 1997 eine Jugendkonferenz zu den Themen Ausbildung/Beruf, Jugend und Kultur und Ausländerintegration statt.

Durch die AG Sport wurde für 1997 ein umfangreiches Programm mit 38 Veranstaltungen erarbeitet, wovon die meisten wie geplant durchgeführt werden konnten; einige waren dem 25-jährigen Bestehen der ARGE ALP gewidmet. Drei der Sportveranstaltungen fanden in Baden-Württemberg statt.

Im Bereich der Weiterbildung hat die Expertengruppe „Erwachsenenbildung“ ihre Arbeit fortgesetzt. 1998 wird bereits zum 4. Mal eine Tagung für Beamte und Mitarbeiter in der Weiterbildung durchgeführt. Nach den Veranstaltungen „Fördersysteme in der Weiterbildung“ 1995 in Südtirol, „Qualitätssicherung“ 1996 in Österreich fand die Tagung „Mitarbeiteraus- und -fortbildung“ 1997 in der Schweiz statt.

2. Kommission Wirtschaft und Arbeit

Die Schwerpunkte der Kommission „Wirtschaft und Arbeit“ lagen in den folgenden Bereichen:

a) Studie zur rationellen Energieverwendung

Die Auswertung der Studie „Wegweiser zur rationellen Energieverwendung“ hat ergeben, daß sie noch nicht genügend praxisorientiert war. Dies ist jedoch Voraussetzung, wenn das Gutachten eine den Kommunen dienliche Hilfestellung und Anleitung für energiesparende Maßnahmen und für eine rationelle Energieverwendung sein soll. Das Wirtschaftsministerium hat dazu Vorschläge erarbeitet. Sie sind in die Endfassung des Gutachtens weitgehend übernommen worden. Mit der Umsetzung der Studie kann im Jahr 1998 begonnen werden.

b) Information über den Euro

Die Kommission Wirtschaft und Arbeit hat die Möglichkeit einer gemeinsamen Informationskampagne über die Auswirkungen der Einführung einer einheitlichen Europäischen Währung erörtert. Die Kommissionsmitglieder zeigten sich an diesem Thema grundsätzlich interessiert. Im Hinblick auf den stark divergierenden Stand der Information und der Vorbereitung auf die gemeinsame Europäische Währung in den Mitgliedsländern der ARGE ALP wird über eine gemeinsame Aktion erst im Jahr 1998 entschieden werden können.

c) Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen

Die Kommission Wirtschaft und Arbeit sieht es als notwendig an, den Informations- und Erfahrungsaustausch und die Fortbildung von Unternehmern im Alpenraum weiter zu verbessern. Dies soll unter Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen. Die Vorbereitungen für dieses Projekt wurden im Berichtszeitraum aufgenommen.

d) Expertentagung

Die Kommission Wirtschaft und Arbeit hält eine grundlegende Neustrukturierung ihrer Tätigkeit für sachdienlich. Sie erachtet es insbesondere für erforderlich, die Probleme der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes zu erfassen, die in den ARGE ALP-Ländern zukünftig entstehen können. Zu diesem Zweck wurde eine Expertentagung beschlossen. Sie soll im Jahr 1998 stattfinden. Die Ergebnisse dieser Tagung sollen zugleich die Grundlage abgeben für die Definition von Projekten, die im Interesse aller Mitgliedsländer der ARGE ALP liegen.

3. Kommission Landwirtschaft und Umwelt

Die Kommission II (Landwirtschaft und Umwelt) beabsichtigt, ein Projekt aus dem Bereich Raumplanung zur Förderung durch die EU im Rahmen der Pilotation „Alpenraum“ nach Artikel 10 der EFRE-VO vorzuschlagen.

Neben den Bemühungen der Landesregierung zur Entschärfung der Situation im Zusammenhang mit Lebendtiertransporten auf verschiedenen Ebenen nationaler und europäischer Institutionen und Gremien wurde das Ministerium Ländlicher Raum auch auf der Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP am 26./27. Juni 1997 in Salzburg zu diesem Thema initiativ.

V. ARGE Donauländer

1. Die Durchführung der im Europabericht 1996 angesprochenen Maßnahmen des Arbeitskreises Wirtschaft und Tourismus der Arbeitsgemeinschaft Donauländer (Erfassung der Betriebsansiedlungsflächen, Aufstellung über Innovations- und Gründerzentren, Information über Radwege, Erfassung der technisch-geschichtlichen Denkmale und der donaubezogenen Museen) hat sich als zeitaufwendiger erwiesen als zunächst angenommen werden konnte. Die Arbeiten wurden fortgesetzt; sie sollen im Jahr 1998 abgeschlossen werden.
2. Der Arbeitskreis Raumordnung und Umweltschutz der ARGE Donauländer hat die Erarbeitung eines gemeinsamen EDV-gestützten Katalogs der Raum- und Umweltdaten im Donaoraum als Projekt für das EU-Programm INTERREG II C vorgeschlagen.
3. Mit Mitgliedsregionen in der ARGE Donauländer haben Schüler- und Jugendaustauschmaßnahmen stattgefunden (z. B. aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien).
4. Ein Schwerpunkt der Arbeiten lag auf der Entwicklung der „Kulturkarte Donau“, die auf der Basis der digitalen Grundkarte für das Donaugebiet ent-

wickelt werden soll. Mit Hilfe des Landesdenkmalamtes und des Landesvermessungsamtes, die beide in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums liegen, hat das Wissenschaftsministerium eine umfangliche Stellungnahme zur „Kulturkarte Donau“ erarbeitet und die für die Karte erforderlichen Daten und Merkmale bereitgestellt.

Außerdem wurde eine Umfrage der Niederösterreichischen Landesregierung zur Erwachsenenbildung, zu Bibliotheken, Museen, Kulturzeitschriften und Stipendien innerhalb der ARGE Donauländer beantwortet.

VI. Weitere Beziehungen zu Staaten und Regionen in Europa

1. Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas

Baden-Württemberg unterhält heute zu den meisten Staaten Mittel- und Osteuropas Verbindungen:

a) Russische Föderation

Baden-Württemberg engagiert sich in der Russischen Föderation insbesondere in den Bereichen unternehmerische Zusammenarbeit, wirtschaftliche Beratung und Marktforschung über das gemeinsam mit der Verwaltung von St. Petersburg eingerichtete Zentrum für Management und Marketing.

In Peterhof-Strelna bei St. Petersburg unterstützt Baden-Württemberg ferner ein Projekt des Bundes zur Neuansiedlung von Rußlanddeutschen.

In Jekaterinburg werden in dem mit der Gebietsverwaltung gegründeten Mittelstandsförderungszentrum schwerpunktmäßig Beratung sowie Aus- und Weiterbildung von Existenzgründern und Unternehmern durchgeführt und Firmenkooperationen vermittelt. Schulung, technische Beratung, Produkt- und Werkzeugservice sowie Firmenkooperationen werden in dem im März 1997 eröffneten Servicezentrum für Holzbearbeitung mittelständischen Unternehmen angeboten.

Hervorzuheben ist auch die gute Zusammenarbeit mit Jekaterinburg im Bildungswesen. Es werden weiterhin sechsmonatige Praktikantenprogramme für bis zu 100 privatisierungswillige russische Junglandwirte in landwirtschaftlichen Familienbetrieben in Baden-Württemberg durchgeführt. Für landwirtschaftliche Führungskräfte wird ein Agrarmanagerseminar angeboten, soweit die EU-Kofinanzierung gesichert ist. Hierzu bedarf es zunächst der Antragstellung der russischen Seite bei der EU. Mit Hochschulen in Moskau, St. Petersburg und Jekaterinburg besteht ein dichtes Netz von Kooperationen und Partnerschaften.

Nach wie vor einen Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten im Wissenschaftsbereich stellen die Ressortabkommen dar, die das Wissenschaftsministerium mit der Russischen Föderation, mit Ungarn, der Tschechischen Republik und mit Kroatien abgeschlossen hat. Auf der Grundlage dieser Kooperationsabkommen wurden 1997 folgende Maßnahmen durchgeführt:

– Ressortabkommen

Zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und dem Hochschulkomitee des Ministeriums für Wissenschaft, Hochschulen und Technikpolitik der Russischen Föderation besteht seit 1992 ein Ressortabkommen, das den gegenseitigen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern vorsieht.

Im Jahr 1997 konnten an russische Studierende im Rahmen des Ressortabkommens 12 Stipendienplätze vergeben werden. Außerdem fördert das Ministerium ein Habilitationsstipendium für eine russische Nachwuchswissenschaftlerin der Pädagogischen Universität Jekaterinburg.

– Deutsch-Russisches Kolleg

Im Jahr 1995 wurde an der Universität Karlsruhe das Deutsch-Russische Kolleg eingerichtet mit dem Ziel, russische Nachwuchswissenschaftler auf den Gebieten der Philosophie, der Wissenschaft und Technik, der Wirtschaft und des Umweltschutzes fortzubilden. Das erste Studienjahr erfolgt in Moskau, das zweite an der Universität Karlsruhe und das dritte Studienjahr wieder in Moskau, wo der Abschluß vergeben wird. Insgesamt wurden für den Betrieb des Deutsch-Russischen Kollegs vom Wissenschaftsministerium 200 000 DM zur Verfügung gestellt.

Nach Ablauf der 3jährigen Versuchsphase ist im Frühjahr 1998 die Evaluierung des Deutsch-Russischen Kollegs vorgesehen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Evaluierungskommission ist über die weitere Entwicklung des Kollegs zu entscheiden.

b) Ungarn

Die Zusammenarbeit mit Ungarn wurde schon Anfang der neunziger Jahre in einer regelmäßig tagenden „Gemischten Kommission Baden-Württemberg/Ungarn“ institutionalisiert. Vorsitzender für Baden-Württemberg ist Staatssekretär Gustav Wabro, auf ungarischer Seite hat Staatssekretär Kálmán Kovács den Vorsitz. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Arbeitsprogramms findet eine intensive und umfassende Kooperation in einer Vielzahl von Projekten statt. Auf staatlicher, kommunaler und privater Ebene hat sich ein sehr reger und intensiver Austausch entwickelt, wobei nicht zuletzt die Ungarndeutschen eine wichtige Brückenfunktion erfüllen.

Im Zeichen des europäischen Integrationsprozesses gewinnt die Zusammenarbeit in Fragen der Europapolitik zunehmend an Bedeutung. So ist im Rahmen des Arbeitsprogramms 1997 erstmals auch ein Katalog von Kooperationsmaßnahmen auf diesem Gebiet vereinbart worden. In dieser Zielsetzung hat am 17. März 1998 im Informationsbüro des Landes Baden-Württemberg bei der EU in Brüssel ein Pilot-Projekt ganz besonderer Art stattgefunden. Die Veranstaltung unter dem Titel „Ungarn und Baden-Württemberg – eine erfolgreiche Partnerschaft in Europa“ hat Gelegenheit geboten, vor einem großen internationalen Teilnehmerkreis die politische und wirtschaftliche Situation Ungarns kurz vor Beginn der Beitrittsverhandlungen darzustellen und die besonderen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu präsentieren.

Einen breiten Raum innerhalb des engen Beziehungsgeflechts nimmt die Zusammenarbeit im kommunalen Bereich ein, insbesondere auf der Grundlage von rund 100 Städte- und Gemeindepartnerschaften sowie 8 Partnerschaften auf Landkreis- bzw. Komitatsebene.

Einen besonderen Stellenwert hat der Austausch im Bereich von Kultur, Bildung und Ausbildung. Zwischen Baden-Württemberg und Ungarn bestehen rund 130 Schulpartnerschaften, was einem Anteil von über der Hälfte aller deutsch-ungarischen Schulpartnerschaften entspricht. 1997 haben rund 3 500 ungarische Schüler Baden-Württemberg und annähernd die gleiche Zahl baden-württembergischer Schüler Ungarn besucht. Das baden-württembergische Kultusministerium widmet sich in besonderem Maße der Verbesserung des Deutschunterrichts und der schulischen Situation der deutschen Minderheit in Ungarn. Es stellt zur Zeit den Vertreter der deutschen Länder in der Deutsch-Ungarischen Unterkommission zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in Ungarn. Im Rahmen des baden-württembergischen Lehrerentsendungsprogramms sind derzeit 10 Lehrer aus dem Land in Ungarn eingesetzt. Etwa 100 ungarische Lehrer haben 1997 an Fortbildungsveranstaltungen in Baden-Württemberg teilgenommen. Als einzige deutsche Schule weltweit wird die Deutsche Schule Budapest von einem Land, von Baden-Württemberg, mitgetragen. Der Schülerwettbewerb

„Die Deutschen und ihre Nachbarn im Osten“ ist im Schuljahr 1997/98 erstmals grenzüberschreitend – beginnend in Ungarn – ausgeschrieben worden.

Wertvolle Arbeit zur Pflege der deutschen Kultur in Ungarn leistet die Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg. Sie hat 1997 mit Mitteln von rund 650 000 DM insgesamt 195 Projekte gefördert. Schwerpunkte sind insbesondere der Schüler-, Jugend- und Studentenaustausch sowie Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache. Einen besonderen Stellenwert nimmt das Stipendienprogramm für Spitzenschüler ungarischer Nationalitätengymnasien für einen einjährigen Aufenthalt an baden-württembergischen Gymnasien ein.

Eine enge Kooperation gibt es im Bereich von Wissenschaft und Forschung. Regelmäßige Expertentreffen tragen zum Wissenstransfer und zu einem breiten Erfahrungsaustausch auf Universitärebene bei, nicht zuletzt auf der Grundlage von rund 20 Hochschulpartnerschaften. Eine wichtige Rolle spielt die Vergabe von Stipendien für Studenten und Nachwuchswissenschaftler. Mit Unterstützung des Wissenschaftsministeriums und in Zusammenarbeit mit der Universität Karlsruhe führt die Technische Universität Budapest eine deutschsprachige Ingenieurausbildung durch. Nach 5jähriger Laufzeit erhielten im Herbst 1997 die ersten 21 Absolventen ihre Diplommurkunden.

Von herausragender Bedeutung ist das Collegium Budapest. Diese wissenschaftliche Einrichtung in internationaler Trägerschaft dient der gemeinsamen Forschung und der Fort- und Weiterbildung von Wissenschaftlern aus Mittel- und Osteuropa, um sie mit verfassungs-, staatsrechtlicher und marktwirtschaftlicher Theorie und Praxis der westlichen Staaten vertraut zu machen. Baden-Württemberg gehört zu den Gründungsmitgliedern und hat das Collegium von 1993 bis 1997 mit 1,75 Mio. DM gefördert. 1998 wird nochmals eine Übergangsförderung in Höhe von 150 TDM bereitgestellt. Zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung wird eine Förderung durch die Europäische Kommission bzw. eine Aufnahme in das 5. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Dokumentation angestrebt.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kunst ist insbesondere geprägt durch Gastspiele und Hospitationsaufenthalte im Theaterbereich sowie durch die Vergabe von Stipendien der Akademie Schloß Solitude an ungarische Künstler.

Von besonderer Bedeutung sind nicht zuletzt die überaus intensiven und vielfältigen Wirtschaftsbeziehungen. Bereits über 400 baden-württembergische Unternehmen sind in Ungarn tätig, davon allein knapp 100 durch eigene Niederlassungen oder Joint-ventures. Zahlreiche Kooperationsbörsen, Messebeteiligungen sowie Informationstage der Industrie- und Handelskammern vermitteln deutschen wie ungarischen Unternehmen wichtige Geschäftskontakte und Marktinformationen. Wichtig sind auch die Programme zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft. Rund ein Fünftel des deutsch-ungarischen Warenaustausches läuft über Baden-Württemberg. 1997 konnten nach vorläufigen Berechnungen enorme Zuwachsraten und eine insgesamt ausgeglichene Handelsbilanz verzeichnet werden. Der Export hat um über 20% zugenommen und einen Wert von 2,02 Mrd. DM erreicht; der Import ist sogar um sage und schreibe 40,7% auf 2,01 Mrd. DM hochgeschwungen. Damit hat das Handelsvolumen die 4-Milliarden-Grenze überschritten, und Ungarn ist in die Gruppe der 10 größten Außenhandelspartner Baden-Württembergs aufgestiegen.

Bewährt hat sich auch die Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit. Dazu gehören seit Jahren ein erfolgreich praktizierter Informations- und Erfahrungsaustausch, Hospitationsaufenthalte sowie ein Expertenaustausch

zu Beratung in den wesentlichen polizeilichen Tätigkeitsfeldern, etwa in den Bereichen organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Kraftfahrzeugdiebstähle. Daneben erfolgt ein gegenseitiger Austausch in Fragen des Katastrophenschutzes und des Feuerwehrwesens.

Weitere Schwerpunkte sind die Praktikanten- und Hospitantenprogramme im Landwirtschafts- und Forstbereich sowie Maßnahmen zur Unterstützung beim Aufbau des Verwaltungsbereichs. Auch in den Feldern Umwelt, Verkehr und Telekommunikation sowie Arbeit und Soziales hat man sich darauf verständigt, den Informationsaustausch zu intensivieren und gemeinsame Projekte durchzuführen.

c) Tschechische Republik

Die seit der Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe im Jahr 1991 bestehende konkrete Projektarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Tschechischen Republik ist weiterhin intensiv. Im wirtschaftlichen Bereich legt Baden-Württemberg einen Schwerpunkt auf die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie auf Kooperationsvermittlung. Zahlreiche enge Kontakte ergeben sich u. a. auch aus der Zusammenarbeit im Schul- und Hochschulbereich und der Forstverwaltung sowie durch Partnerschaften auf kommunaler Ebene.

Das Ressortabkommen zwischen dem Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sieht den Austausch von Studierenden, Wissenschaftlern und Gastprofessoren vor. Anfang 1998 wurde es bis Ende 1999 verlängert.

Das Land Baden-Württemberg vergab im Rahmen dieses Ressortabkommens im Jahr 1997 folgende Stipendien: Je 3 Stipendien für tschechische Germanistik-Studierende und Doktoranden für jeweils ein Semester, 4 Plätze für Hochschullehrer für jeweils 3 bis 4 Wochen und 10 Freiplätze für Historiker und Politologen in Sommerferienkursen für jeweils 4 Wochen. Diese Stipendien wurden von tschechischer Seite im vollen Umfang in Anspruch genommen.

Die Tschechische Republik vergab 1997 je 3 Stipendien für deutsche Bohemistik-Studierende und Doktoranden für jeweils ein bis zwei Semester, 4 Plätze für Hochschullehrer für jeweils 3 bis 4 Wochen und 5 Freiplätze in Sommerferienkursen für jeweils 4 Wochen.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit der Theologischen Fakultäten der Universität Heidelberg und der Universität Prag bilden der Studentenaustausch, der Austausch von Nachwuchswissenschaftlern sowie gemeinsame Symposien und Lehrveranstaltungen. Für das Jahr 1998 ist der Besuch des tschechischen Bildungsministers Dr. Jan Sokol am 14. Mai 1998 an der Universität Heidelberg anlässlich der 650-Jahr-Feier der Karls-Universität Prag geplant. Aus diesem Anlaß wird an der Universität Heidelberg ein Symposium zum Thema „Der Mensch als Subjekt und Objekt der Medizin“ durchgeführt.

Zwischen der Universität Konstanz und der Karls-Universität Prag besteht im Bereich der Germanistik eine enge Zusammenarbeit. Basis dafür ist eine ständige Gastprofessur Germanistik. Im Rahmen dieser Gastprofessur findet auch ein Studentenaustausch zwischen beiden Hochschulen statt.

d) Polen

Eine wichtige Komponente der Zusammenarbeit mit Polen war zunächst die Unterstützung einer Mittelstandsberatungsstelle, Personalqualifizierung und begleitende Seminare in Opoln. Heute liegt der Schwerpunkt auf dem schulischen und kulturellen Bereich. Zwischen Baden-Württemberg und Polen bestehen zahlreiche Schul-, Hochschul- und Fachhochschulpartnerschaften

sowie lebendige Partnerschaften auf kommunaler Ebene. Die Veranstaltungsreihe „Baden-württembergisch/polnische Kulturbegegnung 1997/98“ mit rund 170 Einzelveranstaltungen, darunter auch solchen mit Wirtschaftsbezug, findet bundesweit Beachtung und setzt einen neuen Akzent in den bilateralen Beziehungen zwischen Polen und Baden-Württemberg. Darüber hinaus war Polen Partnerland der Touristik-Messe CMT im Januar 1998 in Stuttgart.

e) Rumänien

In der Zusammenarbeit mit Rumänien standen anfangs die Beziehungen im wirtschaftlichen Bereich – insbesondere zu Temesvar und Sathmar – im Vordergrund, so etwa in Gestalt von Beratungsprogrammen für Handwerker oder des Aufbaus von Mittelstandsberatungs- und Kooperationsförderstellen.

Rumänien ist darüber hinaus nach wie vor in das jährliche landwirtschaftliche Praktikantenprogramm zur Ausbildung von privatisierungswilligen Junglandwirten einbezogen.

Gute Ansätze gibt es ferner bei den wissenschaftlichen Beziehungen, die sich auf den Austausch von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern und auf die Unterstützung bei der Neustrukturierung des Studienangebots verschiedener rumänischer Hochschulen erstrecken.

Wichtige Elemente der Zusammenarbeit im schulischen Bereich sind die Lehrerentsendung und -fortbildung sowie Schüleraustauschmaßnahmen. Seit September 1997 wirkt ein Lehrer aus Baden-Württemberg am Aufbau der Deutschen Schule in Sathmar mit.

Positive Beispiele für eine gute Kooperation mit Rumänien gibt es im übrigen in den Bereichen polizeiliche Zusammenarbeit und Umwelt sowie auf der Ebene von Kommunalpartnerschaften und bei der Förderung humanitärer, karitativer und kultureller Einzelprojekte. Eine wichtige Rolle spielt auch die Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg, die im Rahmen des zusammenwachsenden Europas u. a. auch in Rumänien die Pflege der deutschen Kultur fördern und unterstützen soll.

f) Slowakische Republik

In der Zusammenarbeit mit der Slowakischen Republik hat sich Baden-Württemberg zunächst bei der Wirtschaftsberatung auf Maßnahmen im Bereich der überbetrieblichen Mittelstandsförderung konzentriert. Heute liegen die Schwerpunkte der Zusammenarbeit in den Bereichen Schule, Hochschule und Kriminalitätsbekämpfung.

g) Ukraine

Die Zusammenarbeit mit der Ukraine konzentriert sich insbesondere auf Maßnahmen der Lehrerfortbildung und Lehrerentsendung, Baden-Württemberg unterhält aber auch Kontakte im Hochschulbereich.

h) Weitere Staaten

Bulgarien, Lettland und Litauen sind in das landwirtschaftliche Praktikantenprogramm Baden-Württembergs einbezogen, bei dem für privatisierungswillige Junglandwirte in baden-württembergischen landwirtschaftlichen Familienbetrieben ein sechsmonatiges Praktikum (Betriebspraktikum und theoretische Schulungen) angeboten wird.

Insgesamt wurden im Jahre 1997 mit Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Lettland, Litauen und Rußland Vereinbarungen über jeweils 6monatige Praktikantenprogramme für privatisierungswillige Junglandwirte (insg. rd. 200 Personen) getroffen. Das Ministerium Ländlicher Raum stellt hierfür einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 1,3 Mio DM zur Verfügung. Ziel des Prakti-

kums ist es, in der Landwirtschaft erfahrene und an einer praktischen Weiterbildung interessierte Personen, die die Aussicht zum Aufbau eines Privatbetriebes haben, während eines 6monatigen Aufenthaltes auf landwirtschaftlichen/gärtnerischen Betrieben in Baden-Württemberg an der alltäglichen Arbeit des Betriebes entsprechend einem individuell erstellten Praktikumsplan teilnehmen zu lassen. Außerdem sollen die Praktikanten Gelegenheit haben, sich am Dorfleben zu beteiligen und sich mit den Zielen und Aktivitäten der Landjugendarbeit und anderer berufsständischer Organisationen vertraut zu machen.

Die Fortbildungszusammenarbeit im Schulbereich mit den mittel- und osteuropäischen Staaten wurde auch 1997 erfolgreich fortgesetzt. Die Staatliche Akademie Calw führte auch 1997 Studienaufenthalte für Deutschlehrerinnen und -lehrer aus den ost- und mittelosteuropäischen Ländern, insbesondere auch mit der Partnerregion Oblast Swerdlowsk in Rußland durch.

Die Akademie Esslingen veranstaltete zusammen mit dem Goethe-Institut 14tägige Grundlagenseminare für 20 bis 25 Lehrerinnen und Lehrer zur Orientierung in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie zur Schulung in Wirtschaftsdeutsch.

Das Wissenschaftsministerium hatte mit der Republik Kroatien am 20. Februar 1991 ein Ressortabkommen unterzeichnet. In Zusammenarbeit zwischen dem Slawischen Seminar der Universität Mannheim und der Universität Zagreb wird ein Deutsch-Kroatisches Wörterbuch erarbeitet. Das Projekt wird 1998 beendet und soll auf der Leipziger Buchmesse 1999 vorgestellt werden.

2. Konferenz regionaler Umweltminister

Die 3. „Umweltkonferenz der in der EU zuständigen regionalen Minister und politisch Verantwortlichen“ hat vom 18. bis 20. Juni 1997 in Göteborg/Schweden stattgefunden. Das Ministerium für Umwelt und Verkehr war bei der Vorbereitung maßgeblich beteiligt und Minister Schaufler hat an der Konferenz teilgenommen. Unter den Teilnehmern aus über sechzig Regionen war eine erhebliche Anzahl von Umweltministerinnen und -ministern aus kompetenzstarken Regionen.

Die Konferenz hat sich mit den Themen Durchführung und Weiterentwicklung des gemeinschaftlichen Umweltrechts, regionale Agenda 21 sowie Nachhaltigkeit und die Strukturfonds befaßt. Außerdem wurde eine Steuerungsgruppe zur Vorbereitung der künftigen Konferenzen gegründet.

Die nächste Konferenz wird im September 1999 in Wexford in der irischen Süd-Ost-Region stattfinden. Aufgrund eines Beschlusses der Umwelt-Amtschefkonferenz vertritt Baden-Württemberg die deutschen Länder in der Steuerungsgruppe. Die erste Sitzung am fand am 20./21. November 1997 im baden-württembergischen Informationsbüro in Brüssel statt. Der gemeinsame Vorsitz liegt bei dem Vertreter der gastgebenden irischen Region (Organisation) und dem Ministerium für Umwelt und Verkehr (inhaltliche Vorbereitung).

3. Versammlung der europäischen Weinbauregionen (AREV)

Ein besonderer Schwerpunkt der Versammlung der europäischen Weinbauregionen (AREV) besteht darin, den Dialog und die Abstimmung zwischen den europäischen Weinbauregionen zu fördern, gemeinsame Untersuchungen und Aktionen zu organisieren und zu entwickeln, die Vertretung dieser Regionen bei den europäischen Institutionen zu verstärken und ihre Teilnahme am Aufbau Europas und am Entscheidungsprozeß in der Union für alle sie betreffenden Fragen zu erleichtern. Als wesentlicher Beschluß der AREV für 1997 (Tagungen in Porto, Bordeaux und Valencia) kann ein gemeinsamer Vorschlag für die anstehende Reform der EU Weinmarktordnung angesehen werden.

Vom 13. bis 17. Mai 1998 ist ein Treffen im Rahmen der INTERVITIS/INTERFRUCTA in Stuttgart geplant.

4. Kontakte im Bereich Landwirtschaft

Im Rahmen eines Arbeitsbesuches einer 5köpfigen Delegation des Landbauinstituts des niederländischen Landwirtschaftsministeriums vom 15. bis zum 17. September 1997 wurden die baden-württembergischen Initiativen für eine ganzheitliche Politik des Ländlichen Raumes mit Maßnahmen im Bereich der extensiven Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der alternativen Einkommenserzielung und der Entwicklung des Ländlichen Raumes dargestellt und Erfahrungen ausgetauscht.

Im Vordergrund der Gespräche mit einer katalanischen Agrardelegation am 11./12. Dezember 1997 in Baden-Württemberg stand die Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit der Region Katalonien und Baden-Württemberg. Hierbei wurde ein besonderes Interesse der Region Katalonien an einem Beamtenaustausch zwischen den Regionen sowie an einem intensiven Informationsaustausch über die Organisation und Arbeitsweise der EU-Zahlstellen erkennbar.

Während eines Informationsaufenthaltes von Landwirtschaftsattachés ausländischer Missionen in Baden-Württemberg vom 15. bis zum 17. Juni 1997 wurde den Teilnehmern das Land Baden-Württemberg mit seinen regionalen Besonderheiten insbesondere im landwirtschaftlichen und naturschützerischen Bereich präsentiert.

5. Zusammenarbeit im Schulbereich

Außerhalb und im Vorfeld von EU-Programmen haben die Schulen des Landes eine ganze Reihe von europaorientierten Seminaren durchgeführt. Dies gilt insbesondere für den grenzüberschreitenden Bereich mit der Schweiz und Österreich, aber auch im Rahmen bilateraler Beziehungen wie beispielsweise mit Wales (bilaterale Kontaktbörse berufliche Schulen).

Vom 16. bis 19. Oktober 1997 wurde das 18. Internationale Schulsportfest des Landes Baden-Württemberg mit Teilnehmern aus England, Finnland, Frankreich, Italien, Ungarn und Deutschland in Backnang durchgeführt.

Innerhalb des Bildungsprogramms SOKRATES der EU führt die Mannheimer Volkshochschule und Abendakademie GmbH ein Partnerschaftsprojekt mit Weiterbildungseinrichtungen aus Großbritannien und Italien durch. Gemeinsam mit Justizvollzugsanstalten in räumlicher Nähe zu den Partnern aus der Weiterbildung soll die sprachliche Kompetenz von Gefangenen verbessert werden. Ziel ist es, die Möglichkeiten für eine Resozialisation straffälliger Erwachsener zu verbessern. Das Kultus- und Justizministerium leisten hierzu eine Komplementärfinanzierung von insgesamt 20 000 DM.

6. Berufsbildung

a) Deutsch-Französisch-Schweizerisch-Luxemburgische Initiative für Förderung der Mobilität junger Arbeitnehmer

Unter Leitung des Auswärtigen Amtes hat eine gemischte Arbeitsgruppe aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Luxemburg Vorschläge zur Förderung der Mobilität junger Arbeitnehmer erarbeitet. Der Arbeitsgruppe gehörten je ein Vertreter des Kultusministeriums und des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg an. In vier Sitzungen wurden folgende Themen behandelt:

- Qualifizierung der Arbeitskräfte für grenzüberschreitende Tätigkeiten;
- grenzüberschreitende Verwendbarkeit der Berufsabschlüsse (Transparenz und gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen) und

- Abbau bestehender Hindernisse für grenzüberschreitende Tätigkeiten von Unternehmern und Selbständigen.

Die Arbeitsgruppe hat Empfehlungen zu drei allgemeinen Zielen ausgesprochen:

- Entwicklung der Europafähigkeit der Arbeitskräfte:
 - durch Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitskräfte mit dem Ziel einer europaweiten Mobilität. Die Arbeitsgruppe empfiehlt in erster Linie eine bessere sprachliche Qualifizierung der Arbeitskräfte durch spezielle Programme, gemeinsame Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsabschnitte und eine Verbesserung der Transparenz bzw. Anerkennung von Berufsabschlüssen;
 - durch die Ausarbeitung von Begleitmaßnahmen zur Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer.
- Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten von Unternehmen und Selbständigen:
 - durch bessere Unterrichtung über die Bedingungen für die Ausübung einer Tätigkeit im Partnerland;
 - durch vereinfachte Verwaltungsformalitäten für die Unternehmen.
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Institutionen,
 - indem die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen auf der Grundlage lokaler Erfahrungen intensiviert wird;
 - indem die offiziellen Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit veranlaßt werden, den Fragen der Beschäftigung und der grenzüberschreitenden Mobilität besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

b) Weitere Beziehungen

Als bisher einziges Ressort in Deutschland beteiligt sich das Wirtschaftsministerium schon seit über 10 Jahren an dem Praktikantenaustauschprogramm EURODYSSÉE der Versammlung der Regionen Europas (VRE). Das Programm EURODYSSÉE (Europatour der Jugend) ermöglicht Jugendlichen aus der dualen Berufsausbildung die Teilnahme an einem 1monatigen Sprachkurs, einem 3- bis 5monatigen Berufspraktikum und einem kulturellen Rahmenprogramm in unseren Partnerregionen. Hierdurch werden für das Exportland Baden-Württemberg wichtige Sprachkenntnisse, Auslandserfahrung und Vertrautheit mit einer fremden Arbeitswelt vermittelt. Durchweg beherrschen die Teilnehmer nach Ende des Auslandsaufenthalts die Sprache des Gastlandes fließend in Wort und Schrift und haben zahlreiche berufliche und private Kontakte aufgebaut. Manche arbeiten auch nach Ende ihres Stipendiums noch begrenzte Zeit in dem gastgebenden Unternehmen weiter. Es gilt das Empfängerprinzip auf Basis der Gegenseitigkeit: Baden-Württemberg trägt die Kosten seiner Gäste aus den Partnerregionen, die Partnerregionen tragen die Kosten der baden-württembergischen Teilnehmer in ihrem Land. Im Vergleich zum Programm LEONARDO wird insgesamt die Qualität des Programmes erheblich gehoben (bessere Praktikumsplätze, längerer Aufenthalt), der Verwaltungsaufwand drastisch reduziert und die Kosten gesenkt. Die Teilnahme ist zudem nicht an feste Termine gebunden, sondern nachfragegerecht über das Jahr verteilt.

Die Zahl der teilnehmenden Regionen konnte durch intensive Werbemaßnahmen im Jahre 1997 von 11 auf 22 Regionen erweitert werden, wobei inzwischen auch Regionen in Mitteleuropa in die Partnerschaft aufgenommen sind. Es handelt sich dabei um folgende Länder (in Klammer die Zahl der beteiligten Regionen): Frankreich (5), Belgien (1), Spanien (3), Schweiz (4),

Deutschland (1 = Baden-Württemberg), Portugal (1), Rumänien (2), Ungarn (2), Kroatien (1), Österreich (1), Großbritannien (1). Das Programm steht nur Teilnehmern offen, die seit mindestens drei Jahren ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.

Die Teilnehmerzahl unterliegt erheblichen jährlichen Schwankungen, bedingt durch unterschiedliche Eignung der Bewerber, konkurrierende Programme, Arbeitsmarkt- und Haushaltslage und unterschiedliche statistische Abgrenzung. Die Teilnehmerzahlen zeigen aber über mehrere Jahre hinweg einen Ausgleich zwischen der Zahl der empfangenen Jugendlichen und der Teilnehmer aus Baden-Württemberg gewährleistet. So nahmen an drei Maßnahmen in Baden-Württemberg vom 15. April 1996 bis zum 14. Februar 1997 insgesamt 20 Gäste aus verschiedenen Regionen teil. Vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 1996 wurden insgesamt 45 Teilnehmer aus Baden-Württemberg (40 junge Frauen und 5 junge Männer) durch die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt im Auftrag des Wirtschaftsministeriums in die Partnerregionen vermittelt. 1997 empfing Baden-Württemberg 32 junge Berufstätige aus den Partnerregionen und entsandte 25 junge baden-württembergische Arbeitnehmer (21 Frauen und 4 Männer). Sprachkenntnisse in Französisch, Spanisch und Englisch sind regelmäßig bei Teilnehmerinnen stärker ausgeprägt als bei ihren männlichen Kollegen. Dies erklärt das Übergewicht der jungen Frauen bei allen Maßnahmen.

7. Hochschulbereich

a) Internationale Wissenschaftsbeziehungen

Baden-württembergische Hochschulen und Berufsakademien unterhalten derzeit etwa 550 Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Hochschulen in Europa; sie reichen von Oulu (Finnland) bis nach Coimbra (Portugal) und Athen.

Neben Einzelmaßnahmen, die von den Hochschulen – teilweise mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums – meist auf Grundlage dieser Partnerschafts- oder Kooperationsabkommens durchgeführt werden, sind im Hochschulbereich exemplarisch vor allem Einrichtungen zu nennen, die neue Formen internationaler Wissenschaftsbeziehungen, vor allem zu mittel- und osteuropäischen Staaten, entwickelt haben:

- Das Internationale Zentrum der Universität Tübingen hat seit 1990 ein Netzwerk renommierter Wissenschaftler aus den USA, Europa und Rußland aufgebaut, um zunächst zur Reform der mittel- und osteuropäischen Universitäten beizutragen. Ab 1998/99 soll eine gemeinsame internationale Doktorandenausbildung eingerichtet werden.
- Das Osteuropazentrum und die Agro-Transferstelle Ost der Universität Hohenheim sind für die mittel- und osteuropäischen Staaten Anlaufstelle für gemeinsame Projekte im Bereich der angewandten Forschung, die teilweise mit Mitteln der Europäischen Union gefördert werden.

b) Beziehungen zur Schweiz

Traditionell vielfältig sind die wissenschaftlichen Beziehungen des Landes Baden-Württemberg zur Schweiz, die über den Rahmen der o.a. und grenzüberschreitenden interregionalen Zusammenarbeit am Oberrhein oder am Bodensee hinaus bestehen. Hierzu gehört z. B., daß der ehemalige Staatssekretär des Schweizer Departements für Wissenschaft und Forschung, Professor Dr. Ursprung, in der Hochschulstrukturkommission mitgewirkt hat. Ein weiteres Beispiel ist die Kooperation der EU-Forschungsreferenten der Universitäten mit der vergleichbaren Arbeitsebene der Schweizer Universitäten im Rahmen des Arbeitskreises Baden-Württemberg/Bayern/Schweiz. Vorrangige Interessen der Schweiz sind die Teilnahme an europäischen For-

schungsvorhaben und der Abschluß eines Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union, das auch die Beziehungen im Wissenschaftsbereich regelt.

c) Beziehungen zu Frankreich

Im Rahmen der Deutsch-Französischen Hochschulkollegs arbeiten baden-württembergische Universitäten mit französischen Hochschulen in 16 gemeinsamen Studiengängen zusammen, die in der Regel zu einer Doppeldiplomierung führen.

d) Beziehungen zu Italien

Im Oktober 1997 wurde eine Gemeinsame Erklärung mit Trient unterzeichnet, die die Einrichtung von gemeinsamen Studienangeboten zwischen baden-württembergischen Hochschulen und der Universität Trient zum Ziel hat.

D. Europapolitische Entwicklungen im Bundesrat

I. Überblick

Der Bundesrat hat im Jahre 1997 den Ländern ca. 4075 EU-Dokumente übersandt. Dabei handelte es sich um Kommissionsdokumente (Berichte, Mitteilungen, Grünbücher, Vorschläge der Kommission für Richtlinien, Verordnungen oder Förderprogramme), Dokumente des Ratssekretariats (zur Vorbereitung der Sitzungen des Rates und der ihm nachgeordneten Gremien), Dokumente der Bundesregierung, die sich auf EU-Vorhaben beziehen, und Berichte der Ländervertreter.

Im Jahre 1997 wurden 162 EU-Dokumente als Bundesratsdrucksache umgedruckt und im Bundesrat und seinen Ausschüssen beraten. Es handelte sich im wesentlichen um Kommissionsvorschläge, Mitteilungen oder Berichte der Kommission, die am Anfang eines EU-Vorhabens standen.

320 Ländervertreter achten darauf, daß die im Bundesrat festgelegten Länderpositionen von der Bundesregierung in Brüssel berücksichtigt werden. Von den rund 1200 EU-Gremien aus Vertretern der Mitgliedstaaten, welche in Brüssel die Kommission und den Rat bei ihrer Arbeit unterstützen, hat der Bundesrat gegenwärtig in 330 Gremien Ländervertreter entsandt. Baden-Württemberg stellt davon 32 Ländervertreter mit Herrn Minister von Trotha im EU-Forschungsministerrat an der Spitze.

1995 hat die Europaministerkonferenz die „Arbeitsgruppe Ländervertreter“ mit dem Auftrag eingesetzt, die Zahl der Ländervertreter und die Zahl der Gremien, an denen sie teilnehmen, auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Arbeitsgruppe hat seither, immer wenn die dreijährige Amtszeit eines Ländervertreters auslief, kritisch geprüft, ob weiterhin ein besonderes Länderinteresse an der Arbeit des vom ihm betreuten Gremiums besteht. Außerdem hat sie geprüft, ob nicht aufgabenverwandte Gremien durch einen Ländervertreter in Personalunion wahrgenommen werden könnten. 1997 wurde die Überprüfung des „Bestandes“ an Gremien und Ländervertretern mit folgendem Ergebnis abgeschlossen: Die Gesamtzahl der Ländervertreter ist von 450 auf 320 zurückgegangen, und die Zahl der Gremien, an denen sie teilnehmen, von 457 auf 330. Auch künftig wird, wenn die dreijährige Amtszeit eines Ländervertreters ausläuft, bei jedem Gremium die Notwendigkeit kritisch geprüft werden, an dessen Arbeit weiterhin mit Ländervertretern teilzunehmen.

Die Europäische Union hat in der Vergangenheit ihre Tätigkeitsbereiche ständig ausgeweitet, und diese Tendenz wird wohl auch in Zukunft anhalten. Die Länder beobachten deshalb ständig, welche neuen Gremien in Brüssel entstehen, und suchen darunter solche Gremien aus, deren Arbeit für sie von besonderer Bedeutung ist. Dabei wurden beispielsweise im Laufe des Jahres 1997 erstmals Ländervertreter in sieben Gremien neu entsandt.

Am 21. Dezember 1992 wurde im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Maas-trichter Vertrages die Ländermitwirkung in Angelegenheiten der Europäischen Union verfassungsrechtlich verankert. Gleichzeitig hat diese Mitwirkung inhaltlich eine neue Qualität erhalten. Bis dahin war nach dem Gesetz zur Einheitlichen Eu-ro-päischen Akte die Bundesregierung nur im Bereich ausschließlicher Gesetzge-bungsmaterien der Länder an Stellungnahmen des Bundesrates zu EG-Vorhaben gebunden, konnte jedoch aus „unabweisbaren außen- und integrationspolitischen Gründen“ davon abweichen. Andere Stellungnahmen des Bundesrates zu EG-Vor-haben mußten nur „berücksichtigt“ werden. Das bedeutete, sie mußten „in die Er-wägungen einbezogen werden“, ansonsten konnte die Bundesregierung aber frei entscheiden.

Seit dem 21. Dezember 1992 ist durch den neuen Artikel 23 Grundgesetz und das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) die Mitwirkung des Bundesrates wie folgt geregelt:

- Bei ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnissen der Länder ist die Verhand-lungsführung in Brüssel auf einen Landesminister zu übertragen (§ 6 Abs. 2 EUZBLG);
- betrifft ein EU-Vorhaben im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, die Verwaltungsverfahren der Länder oder die Einrichtung von Länderbehörden, so wird die deutsche Verhandlungsposition durch den Bundesrat festgelegt (§ 5 Abs. 2 EUZBLG);
- vereinfachten Kompetenzübertragungen nach Artikel 235 EG-Vertrag (durch ein-stimmigen Ratsbeschluß, ohne Ratifikation durch die Parlamente der Mitglied-staaten) darf die Bundesregierung in Brüssel nur im Einvernehmen mit dem Bun-desrat zustimmen (§ 5 Abs. 3 EUZBLG);

Nachdem die neue Ländermitwirkung seit fünf Jahren in Kraft ist, kann folgende Bilanz gezogen werden:

Bei 2,25 % der in dieser Zeit behandelten EU-Vorhaben hat der Bundesrat die Ver-handlungsführung verlangt. In 1,8 % der Fälle wurde die Verhandlungsführung von der Bundesregierung auf einen Landesminister übertragen. In den übrigen Fällen wurden die Voraussetzungen für die Übertragung zwischen Bundesrat und Bundes-regierung unterschiedlich beurteilt.

In 3,95 % der behandelten EU-Vorhaben hat der Bundesrat eine maßgebliche Berücksichtigung seiner Stellungnahme verlangt. Die Fälle der Verhandlungs-führung, mit denen immer eine maßgebliche Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesrates verbunden ist, sind dabei nicht mitgerechnet. In 2,48 % der Fälle waren sich Bundesrat und Bundesregierung über die maßgebliche Berücksichti-gung einig, in 1,47 % der Fälle waren Bundesregierung und Bundesrat über die maßgebliche Berücksichtigung unterschiedlicher Auffassung.

Bei 2,03 % der behandelten EU-Vorhaben machte der Bundesrat geltend, daß sein Einvernehmen notwendig sei. Aber auch insoweit gab es Auffassungsunterschiede zwischen Bundesregierung und Bundesrat. Unstreitig war die Notwendigkeit des Einvernehmens nur in 1,35 % der Fälle.

Wenn man alle Fälle erhöhter Mitwirkungsrechte des Bundesrates zusammen-nimmt, ergibt sich folgendes Bild: Der Bundesrat hat in den Jahren 1993 – 1997 bei 8,23 % der EU-Vorhaben erhöhte Mitwirkungsrechte beansprucht. Davon waren sich in 5,64 % der Fälle Bundesregierung und Bundesrat über die erhöhten Mitwir-kungsrechte einig, in 2,59 % der Fälle waren sie unterschiedlicher Auffassung.

In den streitigen Fällen konnte bei der Verhandlungsführung oder bei der Festle-gung der deutschen Verhandlungsposition entweder ein Kompromiß erreicht wer-den oder es blieb bei der Auffassung der Bundesregierung. Teilweise bestanden aber die Auffassungsunterschiede nur über die maßgebliche Berücksichtigung oder über die Notwendigkeit des Einvernehmens, während man sich inhaltlich über die

deutsche Verhandlungsposition einig war. In keinem Fall hat der Bundesrat das Bundesverfassungsgericht angerufen oder ein von der Bundesregierung beantragtes Einvernehmen verweigert. Die absoluten Fallzahlen stellen sich wie folgt dar:

- Verhandlungsführung sowie maßgebliche Berücksichtigung gemäß § 6 Abs. 2 EUZBLG: 20 Vorhaben;
- maßgebliche Berücksichtigung gemäß § 5 Abs. 2 EUZBLG: 6 Vorhaben im Hinblick auf Gesetzgebungsbefugnisse der Länder; 29 Vorhaben im Hinblick auf Verwaltungsverfahren und Länderbehörden;
- Einvernehmen gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG: 18 Vorhaben;
- davon folgende Fälle unterschiedlicher Auffassung zwischen Bundesregierung und Bundesrat: 4 bei Fällen der Verhandlungsführung und maßgeblicher Berücksichtigung, 13 bei maßgeblicher Berücksichtigung und 6 bei Einvernehmen;
- schlichte Berücksichtigung der Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 1 EUZBLG: ca. 814 Vorhaben.

II. Ländervertretung in EU-Gremien

Auf die Mitwirkung von Vertretern des Landes in den folgenden EU-Gremien kann besonders hingewiesen werden.

1. EU-Forschungs- und Technologiepolitik

Herr Minister Klaus von Trotha ist seit 1996 vom Bundesrat als Vertreter der Länder für den EU-Forschungsministerrat benannt. Wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen Bund und Ländern hat das Wissenschaftsministerium beim Max-Planck-Institut für öffentliches und internationales Recht in Heidelberg ein Gutachten über die Beteiligung von Ländervertretern an Sitzungen des EU-Ministerrats eingeholt, um den Handlungsspielraum der Länder gegenüber dem Bund auszuloten. Das Wissenschaftsministerium hofft, daß ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern im Forschungsministerrat, das den Interessen beider Seiten gerecht wird, erreicht werden kann.

Voraussetzung für das Mandat des Bundesrats und inhaltlich damit verknüpft ist die Aufgabe, innerhalb der Kultusministerkonferenz die Interessen der Länder in der europäischen Forschungsförderung zu koordinieren. Das Wissenschaftsministerium hat auf dieser Grundlage maßgeblich an der Vorbereitung von Entschlüssen des Bundesrats zur europäischen Forschungsförderung, insbesondere im Blick auf die Vorschläge der Europäischen Kommission für ein 5. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration mitgewirkt.

Der Europareferent des Wissenschaftsministeriums ist seit 1994 Vertreter des Bundesrats im Programmausschuß der Europäischen Kommission für das Programm „Training and Mobility for Researchers“.

Auf Bund-Länder-Ebene wurde 1997 die Diskussion um die künftige Gestaltung der sogenannten Bildungsprogramme der Europäischen Gemeinschaft (Sokrates, Leonardo da Vinci, Jugend) eröffnet. Auch hier hat das Wissenschaftsministerium maßgeblich an der Vorbereitung einer Entschlüsselung des Bundesrats mitgewirkt.

Entschlüssen des Bundesrats zu den kulturellen Aktivitäten der Europäischen Union werden im Kulturausschuß der Kultusministerkonferenz vorbereitet. Das Wissenschaftsministerium ist daran insofern maßgeblich beteiligt, als der Leiter der Kunstabteilung Vorsitzender dieses Ausschusses ist.

Der Leiter der Abteilung „Technologie und Industrie“ des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg ist Vertreter des Bundesrates und somit der

Länder im Ausschuß für wissenschaftliche und technische Forschung (AWTF=CREST), der Kommission und Rat berät. Diese Funktion ermöglicht es, an aktuelle Informationen zur EU Forschungspolitik besonders rasch und unmittelbar zu gelangen und in die Länder einzuspeisen sowie direkte Kontakte zu den maßgeblichen Fachbeamten in Brüssel aufzubauen.

Des weiteren wirkt das Wirtschaftsministerium im Programmausschuß Biotechnologie als Vertreter des Bundesrates mit.

2. EU-Sozialpolitik

Ein Mitarbeiter des Sozialministeriums Baden-Württemberg vertritt als Beauftragter des Bundesrates in der EU-Ministerratsgruppe Gesundheitsfragen die Belange der Länder. Hierüber wird dem Bundesrat regelmäßig berichtet. Soweit Stellungnahmen des Bundesrates erforderlich sind, werden diese vorbereitet. Sie bilden die Grundlage für die Vertretung der Position der Länder.

Des weiteren nahm eine pharmazeutische Referentin des Sozialministeriums als vom Bundesrat benannte Ländervertreterin an Sitzungen des Pharmazeutischen Ausschusses der EU-Kommission teil und berichtete gegenüber dem Bundesrat über die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der weiteren Rechtsetzungspläne der Kommission im Arzneimittelbereich.

3. Europäische Raumordnung

Die 1994 beim informellen EU-Raumordnungsministerrat in Leipzig in mitgliedstaatlicher Zusammenarbeit begonnene Ausarbeitung eines Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK) hat unter niederländischer Präsidentschaft im Juni 1997 zur Vorlage eines ersten, noch unvollständigen Entwurfs des EUREK beim informellen EU-Raumordnungsministerrat in Noordwijk geführt. Der Entwurf wurde dem Bundesrat im September 1997 durch die Bundesregierung übermittelt. Zielsetzung des Dokuments ist die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts aller europäischen Regionen, die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung und die Vereinbarkeit von Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und räumlicher Entwicklung. Als vorrangige Aktionsbereiche europäischer Raumordnungspolitik werden in dem Dokument genannt: ein ausgewogenes und polyzentrisches System von Stadtregionen und die Entwicklung ländlicher Gebiete, die Rolle der Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur für die räumliche Entwicklung, der Schutz des kulturellen Erbes und der Naturschutz. Wesentliche Teile eines Europäischen Raumentwicklungskonzeptes sind in dem Entwurf allerdings noch nicht berücksichtigt (so fehlen z. B. noch die Vorschläge für die Umsetzung von Maßnahmen in den als prioritär eingestuften Handlungsfeldern und die Auswirkungen der beabsichtigten EU-Osterweiterung sind noch nicht eingearbeitet) bzw. nachbesserungsbedürftig (so z. B. die Analyse der räumlichen Verhältnisse im EU-Gebiet). Ein erster vollständiger Entwurf soll unter britischer Präsidentschaft bis zum Ende des ersten Halbjahrs 1998 vorgelegt werden. Die endgültige Fertigstellung des EUREK wird für 1999 angestrebt.

Wie bereits bislang stehen auch die weiteren Arbeiten am EUREK unter den Maßgaben der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, der Einhaltung der bestehenden institutionellen Kompetenzen sowie der Unverbindlichkeit des EUREK für die Mitgliedstaaten.

Die Beteiligung Baden-Württembergs an der Weiterentwicklung des EUREK erfolgte 1997 im informellen EU-Ausschuß für Raumentwicklung CSD, der mit der Erstellung des EUREK betraut wurde. Ab 1998 sind die Länder in der deutschen CSD-Delegation durch Bayern vertreten. Im Rahmen einer bei der Ministerkonferenz für Raumordnung installierten Arbeitsgruppe Europäische Raumordnung ist Baden-Württemberg aber weiterhin bei der Festlegung der Länderpositionen zum EUREK beteiligt.

4. Technische Regelsetzung im Bereich der Bauprodukte

Die Bauproduktenrichtlinie ist der allgemeine rechtliche Rahmen für die Ausarbeitung europäischer technischer Spezifikationen. Spezifikationen sind harmonisierte technische Regeln – d. h. von den europäischen Normungsinstituten CEN und CENELEC angenommene europäische Normen im Rahmen des von der Europäischen Kommission erteilten Normungsauftrags – und europäische technische Zulassungen, die für Produkte erteilt werden, für die es weder eine harmonisierte Norm noch eine anerkannte nationale Norm gibt. Baden-Württemberg wirkt an der europäischen technischen Regelsetzung mit:

- in den Technischen Komitees von CEN, z. B. TC 250, TC 129,
- in den bauaufsichtlich relevanten Spiegelausschüssen des DIN zu Technischen Komitees von CEN und in den Koordinierungsausschüssen (KOA) des Normenausschusses Bauwesen im DIN (NABau),
- in den Sachverständigenausschüssen des Deutschen Instituts für Bautechnik (Spiegelung der EOTA-Arbeiten) und
- im Koordinierungskreis „Mandate“ beim Bundesbauministerium zur Erarbeitung deutscher Stellungnahmen an die Europäische Kommission.

5. EURO-Informations- und Akzeptanzkampagne

Das Wirtschaftsministerium hat im Berichtszeitraum die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission auf währungspolitischem Gebiet intensiviert und auf eine neue Grundlage gestellt. Von herausragender Bedeutung war insbesondere die Unterzeichnung einer „Gemeinsamen Erklärung“ zwischen der Europäischen Kommission und dem Wirtschaftsministerium über die Fortsetzung der Politik des Dialogs und der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Einführung einer einheitlichen Währung in Europa.

Die Einführung einer einheitlichen Währung stellt den weitestreichenden Integrationsschritt seit Bestehen der Europäischen Gemeinschaft dar. Die mit der Umstellung auf den Euro verbundene Abschaffung der nationalen Währungen hat unmittelbare Auswirkungen auf Bürger und Wirtschaft in den betroffenen Ländern. Die Ergebnisse von Meinungsumfragen zeigten, daß ein Großteil der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland der Einführung des Euro zumindest skeptisch gegenübersteht. Diese Einschätzung hat ihre Ursachen zum Teil auch in fehlenden Informationen. Vor diesem Hintergrund ist das Wirtschaftsministerium bereits in der zweiten Jahreshälfte 1996 mit den am wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Geschehen beteiligten Institutionen, Verbänden und Organisationen in einen Meinungsaustausch eingetreten; er ist im Laufe des Jahres 1997 zu einer ständigen Einrichtung geworden. Der enge Verbund mit den genannten Institutionen fand seinen Niederschlag in der vielbeachteten „Stuttgarter Erklärung“ vom 30. November 1996 des Wirtschaftsministeriums und der Kreditinstitute, der Dachorganisationen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Kommunalen Spitzenverbände, des Bundes der Steuerzahler und der Verbraucherzentrale zur gemeinsamen Europäischen Währung.

Das Wirtschaftsministerium hat – aufbauend auf dieser Erklärung – eine Euro-Informations- und -Akzeptanzkampagne konzipiert und durchgeführt. Sie umfaßt drei Teile:

- Informationsveranstaltungen durch Herrn Wirtschaftsminister Dr. Döring und Herrn Staatssekretär Dr. Mehrländer;
- Wanderausstellung „Was Sie über den Euro wissen sollten“ und
- Förderung von Informationsveranstaltungen privater und öffentlicher Träger.

Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das im Jahr 1997 eine Euro-Kampagne in dieser Breite und Intensität durchgeführt hat. Sie hat über die Grenzen des Landes hinaus Beachtung gefunden.

a) Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der „Euro-Kampagne“ wurden bisher folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- 30. November 1996 in Stuttgart (Aufaktveranstaltung mit Verabschiedung der „Stuttgarter Erklärung“),
- 14. Januar 1997 in Kehl (grenzüberschreitend),
- 26. Juni 1997 in Pforzheim,
- 17. Oktober 1997 in Baden-Baden,
- 28. Oktober 1997 in Schwäbisch Hall,
- 24. November 1997 in Reutlingen unter Beteiligung des für Währungsfragen zuständigen Mitglieds der Europäischen Kommission, Herrn Yves-Thibault de Silguy, und
- 25. November 1997 in Stuttgart Informationsgespräch mit Wirtschaftsjournalisten der führenden deutschen und baden-württembergischen Zeitungen, des Rundfunks und des Fernsehens.

Anlässlich der letztgenannten Veranstaltung wurde durch Kommissar de Silguy und den baden-württembergischen Wirtschaftsminister die erwähnte „Gemeinsame Erklärung“ unterzeichnet. Sie verständigten sich darin auf die Grundlagen ihrer weiteren Zusammenarbeit.

b) Wanderausstellung

Das zweite Element der Euro-Kampagne bildet die Ausstellung „Was Sie über den Euro wissen sollten“. Sie ist als Wanderausstellung konzipiert. Die erstmalige Präsentation erfolgte am 7. November 1997 in Stuttgart. Nachfolgende Stationen waren Göppingen und Lahr.

Die Ausstellung wird in den Jahren 1997/1988 an insgesamt 22 Orten in Baden-Württemberg gezeigt werden; für 1999 liegen bereits Anfragen vor.

Das Wirtschaftsministerium geht davon aus, daß durch diese Ausstellung etwa 1 Mio. Menschen erreicht werden. Diese Schätzung stützt sich insbesondere darauf, daß sie auch auf namhaften Verbraucherausstellungen präsentiert werden wird. Sie finden in der Bevölkerung erfahrungsgemäß eine große Resonanz. Die Finanzierung der Konzeption und der Produktion der Ausstellung erfolgte auch aus Mitteln der Europäischen Kommission.

c) Förderprogramm

Eine Erkenntnis aus den vom Wirtschaftsministerium durchgeführten Veranstaltungen war, daß das Informationsbedürfnis bei Wirtschaft und Bevölkerung über die Auswirkungen des Euro größer ist, als zunächst angenommen werden konnte.

Das Wirtschaftsministerium hat daraus die Konsequenzen gezogen und – als dritte Komponente der Euro-Kampagne – ein Programm zur Förderung von Maßnahmen privater und öffentlicher baden-württembergischer Träger zur Information über die Einführung einer gemeinsamen Europäischen Währung erstellt. Aus diesem Programm konnten die Durchführungsorganisationen einen Zuschuß von bis zu 50 % erhalten. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Europäischen Kommission. Die Durchführung wurde dem Landesgewerbeamt Baden-Württemberg, Direktion Karlsruhe, übertragen.

Im Rahmen dieses Programms wurde im Jahr 1997 für insgesamt 62 Maßnahmen ein Betrag von 155 000 DM bewilligt (59 Informationsveranstaltungen, 3 Broschüren). Dies ist um so höher zu bewerten, als das Programm eine Laufzeit von nur einem halben Jahr hatte. Von den Bewilligungen entfielen rd. 43 % auf Organisationen des Handwerks, rd. 6 % auf Industrie- und Handelskammern, rd. 5 % auf die kommunale Seite und rd. 46 % auf sonstige Veranstalter (Grenzüberschreitende Beratungsstellen, Organisationen des Handels, Seniorenvereinigungen, Volkshochschulen, Kirchliche Bildungswerke, Bund der Selbständigen, Banken und Sparkassen).

Mit diesem Förderprogramm wurde eine große Breitenwirkung erzielt. Es konnten Zielgruppen angesprochen werden, die auf andere Weise wohl nicht erreicht worden wären. Die Nachfrage nach Fördermitteln aus diesem Programm ist anhaltend stark. Eine Fortsetzung in 1998 erscheint geboten; sie ist abhängig von der Bereitstellung weiterer Mittel durch die Europäische Kommission.

6. Praktika bei der EU-Kommission für Juristen

Am 15. Dezember hat die Landesregierung die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Juristen (JAPrO; Gbl. S. 562) beschlossen. Durch die Änderung des § 48 JAPrO ist es Rechtsreferendaren nunmehr möglich, die von der EU-Kommission angebotenen 5monatigen Praktika bereits im Rahmen der Verwaltungsstation nach § 31 Abs. 1 Nr. 2 JAPrO und nicht erst im Rahmen der Schwerpunktausbildung zu absolvieren. Durch diese Änderung wird der zunehmenden Bedeutung des Gemeinschaftsrechts auch für die nationale Rechtsanwendung Rechnung getragen.

III. Beratung von EU-Vorlagen

Beispielhaft wird auf die Ergebnisse der Bundesratsberatungen zu einer Reihe von Einzelvorhaben sowie weitere EU-rechtliche Entwicklungen, die für das Land von Interesse sind, hingewiesen:

a) Richtlinienvorschlag über die Erhebung von LKW-Straßenbenutzungsgebühren (Drucksache 915/96)

Der Bundesrat hat sich (mit Unterstützung des Landes) für eine deutliche Anhebung der vorgeschlagenen Mindeststeuersätze ausgesprochen und zugleich bemängelt, daß die vorgeschlagenen Steuerunterschiede für Fahrzeuge verschiedener Emissionsklassen nicht ausreichen, um einen Anreiz zur rascheren Umrüstung der Fahrzeugflotte auf schadstoffärmere LKW zu schaffen. Auch zur Vermeidung hohen Verwaltungsaufwands hat sich der Bundesrat gegen die vorgeschlagene Differenzierung der Steuersätze nach Straßenschadensklassen sowie gegen eine Zusatzgebühr für die Benutzung empfindlicher Strecken ausgesprochen.

b) Richtlinienvorschlag über Abfalldeponien (Drucksache 202/97)

Der Bundesrat hat (mit Unterstützung des Landes) das Ziel der Richtlinie begrüßt, europaeinheitliche Deponievorschriften einzuführen, da strenge Anforderungen bei der Abfallbeseitigung die Vermeidung und Verwertung von Abfällen fördern, die Kosten für die Beseitigung vereinheitlichen und einer unerwünschten Verbringung von Abfällen entgegenwirken. Zugleich hat der Bundesrat bei einer Vielzahl von Einzelheiten eine Überarbeitung des Richtlinienvorschlags gefordert. Weiter sollen nach dem Bundesrats-Beschluß öffentlich-rechtliche Deponiebetreiber nicht zu einer finanziellen Sicherheitsleistung (zur Deckung möglicher Stilllegungs- und Nachsorgekosten) verpflichtet werden.

c) Vorschlag einer Wasserrahmenrichtlinie (Drucksache 319/97)

Der Bundesrat hat – im wesentlichen aufgrund baden-württembergischer Anträge – in einem umfangreichen Beschluß zwar Notwendigkeit und Zielsetzung der Richtlinie bejaht, aber zahlreiche Änderungen und Ergänzungen des Vorschlags gefordert. Insbesondere werden die Bedeutung der Emissionsgrenzwerte betont und einheitliche Emissionsstandards gefordert. Weiter sollen mehrere Anhänge des Richtlinienvorschlags konkretisiert und die Kriterien zur Bewertung der ökologischen Qualität der Gewässer so gefaßt werden, daß sie unmittelbar angewandt werden können. Schließlich sollen die Vorgaben über die grenzübergreifende Koordinierung des Flußgebietsmanagements dem Subsidiaritätsgrundsatz entsprechend so gefaßt werden, daß die Organisationshoheit der Mitgliedstaaten und Regionen bezüglich ihrer eigenen Behörden gewahrt bleibt.

Bei diesem Richtlinienvorschlag vertritt das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg den Bundesrat in europäischen Gremien, u. a. in der Ratsgruppe Umweltfragen. Die sehr umfangreichen Bemühungen von Länderseite haben dazu beigetragen, daß zwischenzeitlich die Europäische Kommission ihren Richtlinienvorschlag bezüglich der Emissionsbegrenzung ergänzt hat; eine weitere Ergänzung zur Konkretisierung der Anhänge wird in Kürze erwartet.

d) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie – eine Bewertung mittels Benchmarking“ (Drucksache 938/96)

In einer Analyse zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie kommt die Kommission zum Ergebnis, daß die Mitgliedstaaten der EU in diesem Bereich noch erhebliche Defizite und Probleme haben. Die Kritik bezieht sich vor allem auf folgende Punkte: schwaches Wirtschaftswachstum, geringe Gewinnmargen, sinkende Exportanteile, hohe Kosten, niedrige Investitionen, zu hohe Staatsverschuldung, Forschung zu wenig marktorientiert, Forschungsausgaben unzureichend, zu langsame Innovationsprozesse. Vor diesem Hintergrund hält die Kommission ein Instrument zur kontinuierlichen Beobachtung und zur Beurteilung der eigenen Situation im Vergleich zur weltweiten „best practice“ für ein notwendiges und wirksames Mittel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Ziel dieses sog. „Benchmarking“ ist es, den Unternehmen, der Industrie und den öffentlichen Verwaltungen einen Weg aufzuzeigen, wie die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden kann. Benchmarking kann auf Unternehmen, Industriezweige und die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln angewandt werden. Durch den konsequenten Einsatz dieser Methode könnte die Anziehungskraft Europas als Standort für Unternehmen deutlich verbessert werden.

In der Mitteilung der Kommission wird dafür plädiert, die Benchmarking-Methode zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie anzuerkennen und die Kommission in ihrer Absicht zu unterstützen, im Laufe des Jahres 1997 ein Benchmarking Programm vorzulegen. In diesem Zusammenhang soll auch ein mehrjähriges Aktionsprogramm zur Qualitätsförderung europäischer Unternehmen entwickelt werden.

In einer großen Zahl von Unternehmen im Bereich der EU wird „Benchmarking“ bereits heute praktiziert. Eine weitere Verbreitung dieser Methode und ihre Ausweitung auf Industriezweige und ökonomische Rahmenbedingungen ist – unabhängig von manchen methodischen Problemen, die noch zu lösen sind – grundsätzlich zu begrüßen. Durch Vergleiche mit weltweiten „best practices“ besteht der Anreiz und die Möglichkeit, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen vorzunehmen.

- e) Mitteilung Modernisierung und Verbesserung des Sozialschutzes in der Europäischen Union (Drucksache 217/97)

Der Bundesrat teilte die Einschätzung der Kommission, daß sich das europäische Sozialmodell insgesamt bewährt hat und die Reformen der Sozialsysteme deshalb nicht zur Aufgabe der grundlegenden Werte der Solidarität und des Zusammenhalts führen dürften. Er betonte dabei die ausschließliche Kompetenz der Mitgliedstaaten für die Ausgestaltung der Sozialschutzsysteme und zeigte sich einig mit der Kommission, daß der Sozialschutz einen wichtigen Produktionsfaktor darstellt.

Zur beschäftigungsfreundlicheren Gestaltung der Sozialschutzsysteme hob er auf die Bedeutung von Qualifizierungsmaßnahmen ab und bezeichnete die Reduzierung der Lohnnebenkosten als wichtige Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der Bundesrat lehnte aber – weil unvereinbar mit den Grundprinzipien der deutschen Sozialversicherung – die Fokussierung auf eine Entlastung der Niedriglöhne von Sozialversicherungsbeiträgen als vorrangigen Lösungsweg ab. Er unterstützte eine Vertiefung der Diskussion über die Einführung flexibler Systeme für den Übergang von der Arbeit in den Ruhestand und von Altersteilzeitregelungen in den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sprach er sich für eine Diskussion über ergänzende Alterssicherungssysteme und über die Effizienz und Reformen der einzelnen Systeme des Gesundheitswesens aus, legte aber Wert auf die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Begrüßt wurde auch das Vorhaben der Kommission, das Koordinierungssysteme der für Wanderarbeitnehmer geltenden Regelungen im Bereich der sozialen Sicherheit zu vereinfachen.

- f) Grünbuch Eine neue Arbeitsorganisation im Geiste der Partnerschaft (Drucksache 323/97)

Der Bundesrat begrüßte, daß im Grünbuch soziale Komponenten gleichwertig neben wirtschaftlichen Komponenten stehen, bedauerte aber, daß vorwiegend Maßnahmen zugunsten von Beschäftigten, nicht aber zugunsten Arbeitsloser gefordert werden. Er äußerte die Befürchtung, daß aufgrund der zu erwartenden erhöhten Anforderungen, die qualifiziertere und verantwortungsvollere Arbeitsplätze stellen werden, ein Verdrängungsprozeß von weniger Qualifizierten in die Arbeitslosigkeit zu erwarten ist und vermißt eine hinreichende Diskussion dieses Problems im Grünbuch.

Er nahm darüber hinaus differenziert Stellung zu Einzelaspekten der folgenden im Grünbuch diskutierten Teilbereiche der Arbeitsorganisation:

- allgemeine und berufliche Bildung;
- Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen;
- Entlohnungssysteme;
- soziale Sicherheit;
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- Integration von Behinderten;
- arbeitsmarktpolitische Strategien;
- Telearbeit und
- Chancengleichheit.

- g) Entschließung des Bundesrates zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Agenda 2000 – eine stärkere und erweiterte Union“ (Drucksache 904/97)

In der „Agenda 2000“ hat die EU-Kommission ihre Vorstellungen zur Erweiterung der Europäischen Union um die mittel- und osteuropäischen Reformstaaten, zur Reform der Struktur- und Agrarpolitik sowie Überlegungen zur künftigen

gen EU-Finanzierung zusammengefaßt. Das Papier der EU-Kommission hat zu lebhaften Diskussionen geführt. Die Ministerpräsidenten der Länder haben in ihrer Konferenz vom 22. bis 24. Oktober 1997 die wesentlichen Überlegungen zu diesem Thema in einem Beschluß zusammengefaßt, der dann mit einigen Protokollerklärungen Gegenstand einer Entschließung des Bundesrates vom 28. November 1997 geworden ist. Zur Reform der EU-Agrarpolitik sind wesentliche Aspekte des Bundesratsbeschlusses:

Die Notwendigkeit der Weiterführung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wird anerkannt.

Die Ansätze in der „Agenda 2000“ seien zwar richtig, aber noch unzureichend, um die Probleme der europäischen Landwirtschaft zu lösen und auf die Herausforderungen der Zukunft Antwort zu geben. Insbesondere müßten die vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft für Umwelt und ländlichen Raum deutlicher herausgearbeitet werden.

Hinsichtlich der Gemeinsamen Agrarpolitik werde eine umweltschonende, nachhaltige und somit ressourcenschonende Bewirtschaftung angestrebt. Dies setze ausreichenden Außenschutz im Rahmen der WTO-Verhandlungen voraus. Umweltauflagen müßten daneben EU-weit so angelegt werden, daß sie nicht zu interregionalen Wettbewerbsverzerrungen führten. In der Mittelverwendung solle künftig höhere Transparenz und größere Effizienz erreicht werden, ohne daß es zu einseitigen Belastungen der deutschen Landwirtschaft kommen dürfe.

Bei der Ausgestaltung der direkten Einkommenszahlungen sind die neuen Bundesländer und Berlin gegen die Einführung von Obergrenzen bzw. Degressionen, während die übrigen Länder aufgrund der Kostenvorteile größerer gegenüber kleineren Betrieben eine degressive Ausgestaltung der Ausgleichszahlungen für berechtigt erachten.

Baden-Württemberg hat zum Bundesratsbeschluß u. a. eine Protokollerklärung abgegeben, in der die Notwendigkeit der Schaffung eines eigenständigen Ziels „Entwicklung ländlicher Räume und Agrarstrukturen“ betont wird.

- h) Grünbuch der Europäischen Kommission über die allgemeinen Grundsätze des Lebensmittelrechts in der Europäischen Union (Drucksache 390/97)

Die EU-Kommission hat Ende April 1997 erstmals ein Grünbuch über die allgemeinen Grundsätze des Lebensmittelrechts in der EU vorgelegt. Ziel des Grünbuches ist es, eine breite öffentliche Debatte anzustoßen, inwieweit das gemeinschaftliche Lebensmittelrecht die Erwartungen und Anforderungen der Verbraucher und Hersteller von Lebensmitteln sowie des Handels erfüllt. Außerdem möchte die EU-Kommission wissen, ob der Verbraucherschutz durch die derzeitigen amtlichen Überwachungssysteme gewährleistet ist bzw. welche Maßnahmen man gegebenenfalls zur Stärkung der amtlichen Überwachungssysteme ergreifen müßte.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der obersten Lebensmittelüberwachungsbehörden erarbeitete bis September 1997 eine Bundesratsentschließung zum Grünbuch (Drucksache 390/97), mit der die EU-Kommission darin unterstützt wird, eine Dachregelung in Form einer „Grundrichtlinie für das gemeinschaftliche Lebensmittelrecht“ zu erstellen. Darin solle jedoch nicht nur der Gesundheitsschutz sondern auch der Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung geregelt werden.

- i) Interchange of Data between Administrations (IDA)

Für die Ausgestaltung der IuK-Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Verwaltungen der Mitgliedstaaten gibt es seit 1995 das Programm IDA. IDA steht für „Interchange of Data between Administrations“ und dient der zusammenfassenden Darstellung und Abstimmung aller transeuropäi-

schen IuK-Vorhaben der öffentlichen Verwaltungen Europas. Für die EU ist das Programm IDA ein Instrument zur Realisierung ihrer Politik, zur Etablierung der daraus abgeleiteten Dienste für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten und die Institutionen der EU sowie zur Umsetzung der einzelnen EU-Vorschriften.

Das Programm IDA, dessen Phase I im Jahre 1997 ausgelaufen ist, hat sich in wesentlichen Punkten bewährt. Eine moderne europäische Verwaltung ist ohne transeuropäische IuK-Verfahren (etwa im Bereich der Landwirtschaft, der Steuern, des Zolls, der Umwelt, Statistik, Sozialversicherung) nicht möglich. Der Vorschlag der EU-Kommission, das Programm IDA mit einer Phase II fortzuführen (IDA II), wird deshalb grundsätzlich begrüßt.

Im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Vorstellungen der EU-Kommission für IDA II hat das Innenministerium Baden-Württemberg, das im Auftrag des Bundesrates die IDA-Aktivitäten begleitet, jedoch die konkrete Gefahr gesehen, daß das Subsidiaritätsprinzip verletzt und die Finanzierung von IDA II zu unvorhersehbaren finanziellen Belastungen der Bundesländer führen könnte.

Auf Antrag Baden-Württembergs haben sich deshalb die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 27. November 1997 mit diesem Thema befaßt und eine Arbeitsgruppe beauftragt, Eckpunkte einer gemeinsamen Länderposition – insbesondere im Hinblick auf die Kostenfolgen – für die anstehenden Verhandlungen des EU-Ministerrats zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat am 13. Januar 1998 in Berlin getagt und auf der Grundlage eines von Baden-Württemberg vorgelegten Beschlußvorschlags eine Stellungnahme des Bundesrats entworfen.

Gegenüber den von der Kommission dargelegten Vorschlägen (Drucksache 26/98) sind aus Ländersicht Änderungen in drei wesentlichen Punkten unverzichtbar:

- Die Finanzierungsregelung schränkt die Eigenstaatlichkeit der Länder empfindlich ein. Die vorgeschlagene pauschale Finanzierungsregelung würde der Kommission erlauben, ohne weiteres transeuropäische IuK-Verfahren neu aufzulegen oder vorhandene zu ändern. Die daraus resultierenden Kosten, vor allem die laufenden Betriebskosten, müßten die Mitgliedstaaten, in Deutschland also überwiegend die Länder, übernehmen.
 - Während in IDA I alle transeuropäischen IuK-Verfahren der Verwaltung enthalten waren, sollen jetzt die Verfahren insbesondere der Steuer- und Zollverwaltung ausgenommen werden. Die Begründung der Kommission für diesen Vorschlag überzeugt nicht. In den Ländern bestehen bisher praktisch keine Sondernetze der Steuerverwaltung. Würde dem Vorschlag der Kommission gefolgt, dann entstünde eine kostspielige Vernetzung außerhalb der regulären Verwaltungsnetze. Dies muß vermieden werden.
 - Der Vorschlag der Kommission, einen „Verwaltungsausschuß“ nach Nr. II a des Komitologiebeschlusses einzurichten, würde den Ländern keine effektive Kostenkontrolle ermöglichen. Die Länder müssen deshalb dafür eintreten, daß zu IDA II ein Regelungsausschuß nach Nr. III a des Komitologiebeschlusses eingerichtet wird. Er soll die Gelder für die einzelnen Projekte auf der Basis von Kostenkalkulationen freigeben. So können die Länder mitentscheiden und erhalten nicht nur die Gelegenheit zur Stellungnahme.
- j) Maßnahmen gegen internationale Steuersparmodelle und Steueroasen – aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich der Gesetzgebung und der Harmonisierung der direkten Steuern in der EU

Aktuelles Thema der europäischen Diskussion ist derzeit der sogenannte Verhaltenskodex für fairen Steuerwettbewerb in der EU.

In einigen EU-Mitgliedstaaten sind in den letzten Jahren zunehmend sogenannte Euro-Steuroasen entstanden, die von der EU-Kommission genehmigt wurden. Zu nennen sind hierbei z. B. die IFSC-Gesellschaften in den irländischen Dublin Docks (Sondersteuersatz 10%), das Finanzdienstleistungszentrum Triest, die belgischen „Koordinierungszentren“ oder die Begünstigung von Anlagen in Madeira.

Da hierdurch insbesondere Kapital aus anderen EU-Staaten angezogen wurde, haben die betroffenen Staaten zur Vermeidung eines unfairen Steuerwettbewerbs eine europäische Beschränkung dieser Möglichkeiten gefordert.

Diesem Anliegen wurde mit dem am 1. Dezember 1997 abgeschlossenen Verhaltenskodex der EU in einem ersten Schritt Rechnung getragen. Dieser Kodex sieht hinsichtlich des unfairen Steuerwettbewerbs eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten vor, Steuervergünstigungen, durch die Unternehmen aus anderen Mitgliedsstaaten angezogen werden sollen, nicht neu einzuführen und bestehende Vergünstigungen innerhalb bestimmter Fristen abzuschaffen.

Mit diesen Verhaltensgrundsätzen ist ein beachtlicher Fortschritt bei der Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs in Europa erzielt worden: Steuervorteile, die Anreize zu bloßen Gewinnverlagerungen zum Nachteil anderer Mitgliedstaaten bieten, dürfen künftig grundsätzlich nicht mehr eingeräumt werden.

Eine umfassende Lösung bringt der Verhaltenskodex indes nicht. Folgende Übergangs- bzw. Ausnahmeregelungen ermöglichen noch gewisse Spielräume:

- steuerliche Maßnahmen zur Regionalförderung und in sog. EU-Randlagen sind auch künftig zulässig, sofern sie angemessen und zielgerichtet sind;
- aufgrund von Übergangsregelungen greift der Kodex erst nach zwei bis fünf Jahren;
- der Kodex ist rechtlich unverbindlich;
- durch den Kodex wird nur das Problem der Vorzugsbesteuerung gelöst. Die Verlagerung von Einkunftsquellen in Niedrigsteuergebiete (allgemeiner Steuersatz unter 30 %) bleibt weiterhin relevant.

Wegen dieser Defizite, die auch nach der Verständigung der EU-Mitgliedstaaten auf den dargestellten Verhaltenskodex nicht beseitigt sind, sehen die Länder und insbesondere auch Baden-Württemberg nach wie vor die Notwendigkeit, hierzu ergänzend innerstaatliche Maßnahmen zu ergreifen. Ziel ist es, im Rahmen einer noch ausstehenden großen Steuerreform internationalen Steuersparmodellen, durch die das internationale Steuergefälle ausgenutzt wird, im nationalen Steuerrecht entgegenzutreten.

Im Mittelpunkt der baden-württembergischen Überlegungen stehen insbesondere Einkünfte aus sogenannten passiven Tätigkeiten im Ausland, die nicht auf unternehmerischen Aktivitäten beruhen. Bei diesen soll – in größerem Umfang als nach dem bisherigen Außensteuerrecht – die Steuerbelastung an das inländische Besteuerungsniveau angepasst werden.

E. Zusammenarbeit des Landes mit der Europäischen Union

I. Kontakte mit den europäischen Institutionen

- a) Der Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund und für EU-Angelegenheiten, Herr Staatssekretär Gustav Wabro, MdL, hat im Laufe des Jahres zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und anderer europäischer Einrichtungen in Brüssel geführt. Dabei standen Themen der institutionellen und inhaltlichen Weiterent-

wicklung der Europäischen Union, der Erweiterung der EU und ihrer Beziehungen zu Drittstaaten und der Fortentwicklung des Binnenmarktes im Vordergrund. Weiterhin wurden Fragen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Länder am europäischen Entscheidungsprozeß erörtert und für wirtschaftliche und regionale Anliegen aus Baden-Württemberg geworben.

Darüber hinaus gab es in Brüssel 1997 zahlreiche, durch das Informationsbüro des Landes bei der EU organisierte und mit den Ressorts gemeinsam vorbereitete politische Kontakte von anderen Mitgliedern der Landesregierung mit der Europäischen Kommission sowie mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Dazu gehören mehrere Besuche von Herrn Minister von Trotha und Herrn Staatssekretär Palmer sowie von Herrn Minister Dr. Vetter. Ergänzend zum Besuch von Herrn Agrarkommissar Dr. Franz Fischler in Baden-Württemberg im Mai 1997 hat Frau Landwirtschaftsministerin Gerdi Staiblin mit diesem in Brüssel Gespräche zur Zukunft der europäischen und baden-württembergischen Agrarpolitik und zur Lebensmittelsicherheit geführt. In einer Diskussionsveranstaltung im Informationsbüro zum Thema „Agenda 2000 aus der Sicht der baden-württembergischen Agrar- und Strukturpolitik“ wurde von ihr der bereits bestehende enge Kontakt zu den deutschsprachigen Agrarbeamten der Kommission fortgesetzt und vertieft.

- b) Das Informationsbüro hat auch im Jahr 1997 zum Dialog zwischen dem Land und den europäischen Institutionen beigetragen. Neben der aktuellen Berichterstattung an die Landesregierung über Entwicklungen auf der europäischen Ebene wurde die Förderung von Anliegen aus dem Land bei den europäischen Institutionen verstärkt.

Um den Standort Baden-Württemberg in Brüssel nachhaltig zur Geltung zu bringen, organisierte das Informationsbüro eine Reihe von Veranstaltungen zu politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Themen. In der Veranstaltungsreihe „Forum der Regionen“, die dem europapolitischen Dialog dient, wurden mit dem Generalsekretär des Rates, Herrn Dr. Jürgen Trumpf, unmittelbar nach dem Europäischen Rat von Amsterdam unter zahlreicher Beteiligung anderer europäischer Regionenbüros Fragen der vertraglichen und politischen Weiterentwicklung der EU erörtert. Frau Kultusministerin Dr. Annette Schavan sprach in einem weiteren „Forum“ zu den sich aus der europäischen Integration ergebenden bildungspolitischen Herausforderungen und forderte eine stärkere Europäisierung von Bildung und Ausbildung.

Im wissenschaftlichen Bereich hat die in Brüssel bestens eingeführte Vortragsreihe „Chancen der Forschung“ des Informationsbüros in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium den Universitäten und Forschungseinrichtungen des Landes Gelegenheit geboten, auf ihre Forschungsschwerpunkte aufmerksam zu machen. In Gesprächen mit Dienststellen der Kommission, die das Informationsbüro vorbereitet hatte, haben Universitäten und Forschungsinstitute für ihre Projekte geworben. In der Reihe „Chancen der Forschung“ präsentierten:

- das Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) und das Europäische Institut für den Kinofilm, Karlsruhe (EIKK) die Verbindung von Kunst und modernen Medientechnologien und die Möglichkeiten der Forschung und Ausbildung in diesem Bereich;
- das Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen die Notwendigkeit und Möglichkeiten sachgerechter Information im Bereich der Biotechnologie.

Weitere Veranstaltungen waren der „Virtuellen Hochschule“ (Universität Karlsruhe) und der Entwicklung eines Europäischen Zivilrechts (Universität Freiburg) gewidmet.

Das Informationsbüro des Landes Baden-Württemberg hat den Mitgliedern des Länderarbeitskreises Verkehr, der unter baden-württembergischem Vorsitz

erstmalig in Brüssel tagte, Gespräche mit leitenden Mitarbeitern der Kommission vermittelt.

In Zusammenarbeit mit der Stabstelle für Verwaltungsreform, Information und Kommunikation im Innenministerium organisierte das Informationsbüro eine Arbeitstagung der Vier-Motoren-Regionen zum Thema „Forschung und technologische Entwicklung für die elektronische Kommunikation zwischen den Verwaltungen verschiedensprachiger Regionen“, an der auch Dienststellen der Europäischen Kommission teilnehmen.

- c) Am 3. Juli 1997 veranstaltete das Ministerium für Umwelt und Verkehr erstmals im Informationsbüro in Brüssel eine Diskussionsveranstaltung zu aktuellen Fragen der EU-Umweltpolitik, an der auch die Umweltminister Bayerns und Sachsens, mehrere Mitglieder des Europäischen Parlaments und zahlreiche Entscheidungsträger aus Dienststellen der Europäischen Kommission teilnahmen. In seiner Rede wies Herr Minister Schaufler auf den Zusammenhang zwischen Umweltschutz und Wettbewerb im Binnenmarkt hin und forderte eine europaweite Harmonisierung der Umweltstandards auf hohem Schutzniveau. Die umwelt-, verkehrs- und industriepolitisch unzureichenden Richtlinienvorschläge zu Kraftstoffqualität und Verkehrsemissionen standen im Zentrum seiner Kritik.

Die Veranstaltung soll – orientiert an jeweils aktuellen Themen der EU-Umweltpolitik – in einem ca. halbjährlichen Turnus wiederholt werden, wobei sich mehrere Bundesländer als Veranstalter abwechseln.

- d) Auf große Aufmerksamkeit ist die Ausstellung der preisgekrönten Kalender der „Kalenderschau Stuttgart“ im Informationsbüro gestoßen, die zusammen mit dem Landesgewerbeamt Baden-Württemberg realisiert wurde. Damit war die Absicht verbunden, stärker als bisher Kalenderschaffende aus den Benelux-Staaten an dem internationalen Wettbewerb zu beteiligen, der für das Grafische und das Druckgewerbe in Baden-Württemberg große Bedeutung hat.

Angesichts der praktischen Bedeutung der Sprachen im europäischen Einigungsprozeß fand ein Workshop zu Übersetzungssoftware eines mittelständischen baden-württembergischen Unternehmens positive Resonanz sowohl bei den mit Übersetzungen befaßten Dienststellen der Europäischen Kommission, des Rates und des Parlamentes als auch bei den zahlreichen in Brüssel ansässigen freien Übersetzern.

Die IHK Rhein-Neckar bot in Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro eine Informationsreise für Unternehmer an, die rege in Anspruch genommen wurde.

Zu den zahlreichen weiteren politischen Delegationen, für die das Informationsbüro Gesprächstermine mit Mitgliedern der Europäischen Kommission und deren Bediensteten organisierte, gehörten beispielsweise der Innenausschuß des Landtages und der Kreistag des Bodenseekreises.

- e) Zur Verbesserung der Europafähigkeit der Landesverwaltung wurden seitens des Informationsbüros Fortbildungsseminare für den 11. Jahrgang der Führungsakademie zur „Agenda 2000“ und ein insbesondere verkehrspolitisch orientiertes Fortbildungsseminar für das Ministerium für Umwelt und Verkehr geplant und durchgeführt. Die von Baden-Württemberg in die Dienststellen der Europäischen Institutionen entsandten nationalen Experten trafen sich in regelmäßigen Abständen im Informationsbüro zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Um auch der breiteren belgischen und europäischen Öffentlichkeit in Brüssel Baden-Württemberg besser bekannt zu machen, beteiligte sich das Büro am „Tag der Offenen Tür der Europäischen Institutionen“ am 9. Mai 1997 mit einem Stand mit politischen und touristischen Informationen. Diese Präsentation hat sich bewährt und soll 1998 wiederholt werden.

Die Präsenz regionaler Vertretungen oder Büros in Brüssel hat sich auch 1997 weiter verstärkt. Nach den Erhebungen des Informationsbüros Baden-Württemberg sind derzeit 104 europäische Regionen aus EU-Staaten mit einem Büro in Brüssel vertreten. Hinzu kommen zwei regionale Büros aus EFTA-Staaten und 14 Büros amerikanischer Bundesstaaten bzw. Quebec/Kanada.

- f) Das Wissenschaftsministerium unterhält regelmäßige Kontakte zu EU-Kommissaren, Generaldirektionen der Europäischen Kommission sowie insbesondere zu den baden-württembergischen Abgeordneten des Europaparlaments. Instrumente dazu sind vor allem:

- Veranstaltungen der Vortragsreihe „Chancen der Forschung“

In dieser Vortragsreihe veranstaltet das Informationsbüro des Landes Baden-Württemberg in Brüssel in enger Verbindung mit dem Wissenschaftsministerium in regelmäßigen Abständen Vortrags- und Diskussionsforen zu vorher angekündigten Themen unter Beteiligung von Wissenschaftlern baden-württembergischer Hochschulen. Die Veranstaltungen der Jahre 1997/1998:

Veranstaltungsreihe „Chancen der Forschung“ 1997/1998	
21.01.1997	Präsentation des ZKM und des EIKK, Karlsruhe Forschung und Ausbildung in den neuen Medien mit Staatssekretär G. Wabro
23.07.1997	Fortschritt in der Biotechnologie: Die Bedeutung der Information über ethische Fragestellungen mit Minister von Trotha und Prof. Dr. Dietmar Mieth, Universität Tübingen
08.09.1997	Auf dem Weg zu einem europäischen kodifizierten Zivilrecht ? Der Beitrag der rechtsvergleichenden Forschung mit Prof. Dr. Dr. h.c. Schlechtriem, Universität Freiburg
05.11.1997	Von Multimedia zur virtuellen Hochschule Präsentation der Universität Karlsruhe mit Staatssekretär Dr. Christoph Palmer und Prof. Dr. Peter Deussen, Universität Karlsruhe
26.03.1998	Kernspintomographische Darstellung der Funktionsbereiche des menschlichen Gehirns mit Prof. Dr. Hennig, Universität Freiburg
03.06.1998	Biotechnologie-Region Rhein-Neckar - eine Präsentation gemeinsam mit der Universität Heidelberg und der IHK Rhein-Neckar, dem Deutsche Krebsforschungszentrum und dem Europäischen Zentrum für Molekularbiologie mit Minister von Trotha und Herrn Reichardt, MdB
24.09.1998	Telematik im Dienst der Medizin Präsentation am Beispiel des Projekts RATEMA mit Prof. Dr. Fliedner und Prof. Dr. Großmann Universität Ulm und Deutsche Telekom AG

- Gesprächskontakte mit EU-Kommissaren und Dienststellen der Kommission in Brüssel

Die Veranstaltungen der Vortragsreihe „Chancen der Forschung“ im Informationsbüro werden in der Regel durch ein Mitglied der Amtsleitung des Wissenschaftsministeriums eröffnet. Dabei wird die Reise nach Brüssel auch zu politischen Gesprächen mit einzelnen EU-Kommissaren oder führenden Mitarbeitern der einzelnen Generaldirektionen genutzt. In diesem Zusammenhang fanden 1997 folgende Kontakte statt:

- Gespräche von Herrn Minister Klaus von Trotha über die Vorbereitung des 5. Forschungsrahmenprogramms in der GD XII, über Technologietransfer, Patente und Informations- und Kommunikationstechnologie in der Generaldirektion XIII und Gespräche über das Sokrates/Erasmus-Programm und die Sicherung der Qualität der Hochschulbildung in der GD XXII,
 - Gespräche von Herrn Staatssekretär Dr. Palmer zur Informations- und Kommunikationstechnologie im Kabinett von Herrn Kommissar Martin Bangemann, zu den Kulturprogrammen der EU in der GD X sowie zur Präsentation der Landesausstellung zur Revolution 1848/49 als Beitrag des Landes Baden-Württemberg zur Europäischen Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland im Frühjahr 1999 in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland.
- Veranstaltung in Stuttgart mit Frau Kommissarin Edith Cresson
- In Stuttgart selbst fand am 13. März 1997 eine Veranstaltung mit etwa 400 hochrangigen Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und dem Konsularischen Corps statt, bei der Frau Kommissarin Edith Cresson über die Vorbereitung des 5. Forschungsrahmenprogramms berichtete und acht ausgewählte Kooperationsprojekte baden-württembergischer Hochschulen, die aus Mitteln des 4. Forschungsrahmenprogramms gefördert wurden, jeweils von einem Wissenschaftler und einem Partner aus der Wirtschaft gemeinsam präsentiert wurden. Die Veranstaltung dokumentierte die Leistungsfähigkeit der baden-württembergischen Hochschulen in der Kooperation mit der Großindustrie und mit kleinen und mittleren Unternehmen.
- Abordnung von Bediensteten aus Baden-Württemberg nach Brüssel
- Zu den Kontakten mit Europäischen Institutionen ist auch die Abordnung von Bediensteten aus dem Wissenschaftsbereich des Landes zur Kommission zu rechnen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß ein Bediensteter der Universität Tübingen bereits seit 1995 zur INTAS-Gruppe (Kooperation mit Nachfolgestaaten der GUS) und ein weiterer Bediensteter der Universität Mannheim seit Oktober 1997 zur GD XXII der EU-Kommission abgeordnet ist.
- g) Am 14. und 15. April 1997 führte Herr Sozialminister Dr. Erwin Vetter in Brüssel Gespräche mit Herrn Kommissar Pádraig Flynn, Vertretern der für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zuständigen Generaldirektion V der Kommission und einem Vertreter des Europäischen Parlaments. Im Mittelpunkt standen die Arbeitslosigkeit vor allem bei Jugendlichen sowie geeignete Maßnahmen zu deren Bekämpfung, Fragen der Strukturfondsreform und die Bedeutung der Erhaltung sozialer Standards. Darüber hinaus wurde ein Besuch von Herrn Kommissar Flynn in Baden-Württemberg vereinbart.
- h) Vor dem Hintergrund der aktuellen europapolitischen Entwicklungen (AGENDA 2000, nächste Verhandlungsrunde der Welthandelsorganisation WTO, Europäische Wirtschafts- und Währungsunion) hat das Ministerium Ländlicher Raum in seiner regionalpolitischen Verantwortung die Möglichkeiten zur Mitgestaltung der künftigen EU-Agrar- und Strukturpolitik genutzt. In diesem Zusammenhang wurden in Gesprächen auf Kommissionsebene mit Herrn Kommissar Dr. Franz Fischler am 13. Mai 1997 und in der Generaldirektion Verbraucherangelegenheiten am 27. November 1997 sowie mit den baden-württembergischen Europaabgeordneten am 10. April 1997 die baden-württembergischen Anliegen bei der Fortentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik und der Entwicklung der ländlichen Räume vorgetragen.

Die vielfachen und vielfältigen Bemühungen der Landesregierung zur Streichung der Kälberverarbeitungsprämie (sogenannte „Herodesprämie“) sollen

auf Ratsebene durch Aufnahme in das Arbeitsprogramm der österreichischen Ratspräsidentschaft verstärkt weiterverfolgt werden.

II. Ausschuß der Regionen

- a) Herr Ministerpräsident Teufel vertritt das Land im Ausschuß der Regionen (AdR) der Europäischen Union und ist seit Bestehen dieser Einrichtung als deutscher Vertreter an vorderster Stelle im Präsidium tätig. Stellvertreter von Herrn Ministerpräsident Teufel im AdR ist Herr Landtagspräsident Straub. Der dem Land bis 25. Januar 1998 zustehende zweite Sitz wurde im Berichtszeitraum von Herrn Staatssekretär Dr. Mehrländer und in Stellvertretung von Herrn Landtagsvizepräsident Birzele wahrgenommen.

Unter Federführung von Baden-Württemberg haben die deutschen Vertreter im AdR für die Ministerpräsidentenkonferenz am 23./24. Oktober 1997 einen ausführlichen Bericht über den AdR erstellt und folgende politische Bilanz über die erste Amtszeit des AdR verabschiedet:

Der Ausschuß der Regionen hat in der ersten Amtsperiode gute Grundlagen geschaffen, um seine Stellung im Gefüge der EU-Institutionen weiter zu stärken und seine Rolle als direkte Vertretung regionaler und kommunaler Interessen im europäischen Entscheidungsprozeß weiter auszubauen. Sein politisches Potential ist allerdings noch nicht ausgeschöpft. Aus diesem Grunde bedarf es eines langfristig angelegten und fortdauernden Engagements, insbesondere der Mitglieder aus föderalen Staaten.

- b) Im einzelnen kann die Entwicklung des Ausschusses der Regionen und die Mitwirkung Baden-Württembergs in diesem Gremium wie folgt bewertet werden:

– Beziehungen zu den Gemeinschaftsinstitutionen

• Europäische Kommission

Die Kommission hat als einziges EU-Organ ein eigenständiges Verfahren zur Stärkung der Zusammenarbeit gegenüber dem Ausschuß der Regionen entwickelt. Wichtige Elemente dabei sind die Abstimmung des Arbeitsprogramms der Kommission mit dem Ausschuß sowie eine regelmäßige Berichterstattung über die Berücksichtigung der Stellungnahmen des Ausschusses durch die Kommission. Die für Regionalpolitik zuständige Kommissarin Frau Dr. Wulf-Mathies nimmt in der Regel an den Plenartagungen und zuweilen auch an den Präsidiumssitzungen des Ausschusses teil. Auch die zuständigen Vertreter der Europäischen Kommission auf Arbeitsebene sind an den Sitzungen der Fachkommissionen sowie der Unterausschüsse zugegen.

Aus der bisherigen Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen läßt sich festhalten, daß die Kommission bei der Konzeption und Umsetzung der EU-Politik verstärkt die dezentralen Ebenen einbezieht und in diesem Zusammenhang an der Expertise der Ausschußmitglieder und an einschlägigen Informationen interessiert ist. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß die Kommission zum großen Teil Seminare, Konferenzen und verschiedene Foren des Ausschusses der Regionen zu einer Vielzahl von Themen wie beispielsweise Raumordnung, Verkehr, Informationsgesellschaft, grenzüberschreitende Zusammenarbeit usw. finanziert hat.

• Rat

Es gibt eine Reihe vielversprechender Ansätze für eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Rat. Sie werden im Schwerpunkt durch die jeweilige Ratspräsidentschaft wahrgenommen. Beispielsweise ist dem Ausschuß in der ersten Amtszeit eine Einbeziehung in die informelle Konferenz der Raumordnungsminister und in die Planungen des Beschäfti-

gungsgipfels der Europäischen Union gelungen. Doch ist aus Sicht von Baden-Württemberg der Ausschuß der Regionen noch weit entfernt von einer wirksamen Beeinflussung der Arbeit des Rates durch die Berücksichtigung seiner Stellungnahmen.

- Europäisches Parlament

Zwischen dem Ausschuß der Regionen und dem Europäischen Parlament bestanden in der Anfangsphase der Ausschubarbeit Irritationen auf beiden Seiten, die bis heute noch nicht völlig ausgeräumt sind. Die gemeinsame Konferenz zwischen Europäischem Parlament und Ausschuß der Regionen vom 1. bis 3. Oktober 1996 zur Weiterentwicklung der Europäischen Union und der Strukturpolitik stärkte allerdings die Bemühungen beider Seiten, sich einander anzunähern.

Die Kontakte zwischen dem Ausschuß der Regionen und dem Europäischen Parlament werden in erster Linie über die politischen Parteien vermittelt. Darüber hinausgehende Bemühungen des Ausschusses der Regionen um Zusammenarbeit und Berücksichtigung seiner Anliegen auch auf fachlicher Ebene haben noch nicht den erwarteten Widerhall gefunden. Immerhin haben sich – insbesondere bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu regional-, verkehrs- und strukturpolitischen Themen, aber auch auf dem Gipfel der Regionen in Amsterdam – entweder der Ausschußvorsitzende oder der jeweilige Berichterstatter des Europäischen Parlaments beteiligt.

Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Amsterdam wurde das Recht des Europäischen Parlaments zur Anhörung des Ausschusses der Regionen verankert. Damit wurde die formale Möglichkeit für eine wirkungsvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen geschaffen. Diese gilt es in der zweiten Amtsperiode des Ausschusses der Regionen nun mit Leben zu erfüllen.

- Sonstige EU-Institutionen

Zu anderen EU-Institutionen wie dem Europäischen Gerichtshof oder dem Europäischen Rechnungshof haben sich konstruktive Arbeitsbeziehungen entwickelt.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA) hat den Ausschuß der Regionen in der Anfangsphase nachhaltig unterstützt. Der Umstand, daß sich beide Institutionen einen gemeinsamen organisatorischen Unterbau teilen müssen, hat jedoch zu Schwierigkeiten in der praktischen Arbeit des Ausschusses geführt. Diese sollen durch die vom Europäischen Rat von Amsterdam festgelegte organisatorische Unabhängigkeit des Ausschusses vom WSA überwunden werden. In der politischen Sacharbeit kommunizieren beide Institutionen bislang kaum miteinander.

c) Arbeitsweise

Bereits nach kurzer Zeit hat sich der Ausschuß zu einem arbeitsfähigen Gremium entwickelt und dabei einen eigenen Arbeitsstil herausgebildet, der sich von innerstaatlichen Gewohnheiten deutlich unterscheidet.

– Heterogene Zusammensetzung

Der Ausschuß der Regionen ist durch eine besondere Heterogenität der Mitglieder gekennzeichnet. Die Mitglieder repräsentieren die ganze Vielfalt der Lebenswirklichkeit in der Europäischen Union in wirtschaftlicher, kultureller, politischer und religiöser Hinsicht.

Die heterogene Zusammensetzung des Ausschusses manifestiert sich beispielsweise in der Zugehörigkeit der Mitglieder zu Regionen und Kommunen, Nord- und Südeuropa, institutionell schwachen und starken Gebietskör-

perschaften, Regierungen, Parlamenten und kommunalen Vertretungen. Darüber hinaus haben einige Mitglieder auch ein nationales Mandat oder gehören dem Europäischen Parlament an. Weiter sind viele Mitglieder wichtige Funktionsträger in Parteien, Verbänden und sonstigen Vereinigungen, die über die Bereiche der Regionen und Kommunen hinausgehen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß der politische Einfluß des Ausschusses der Regionen nicht nur durch seine formale Stellung, sondern auch durch die Summe des politischen Gewichts seiner Mitglieder vermittelt wird.

Die heterogene Zusammensetzung des Ausschusses hat sich nicht als unüberwindliches Hemmnis in der politischen Arbeit – wie zunächst von vielen befürchtet – herausgestellt. Jedoch ist es nicht einfach, in diesem Rahmen die Interessen zu bündeln, ein kohärentes Profil zu finden und geschlossen nach außen aufzutreten.

– Konfliktlinien

Die bisherige Arbeit im Ausschuß hat gezeigt, daß es keine strukturellen Interessengegensätze – beispielsweise zwischen Regionen und Kommunen – gibt. Vielmehr verlaufen eventuelle Konfliktlinien je nach Beratungsgegenstand eher zwischen Vertretern „nördlicher“ und „südlicher“ Gebietskörperschaften sowie des öfteren auch zwischen Vertretern aus Gebietskörperschaften mit schwacher institutioneller Stellung und denen mit Gesetzgebungskompetenzen.

Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder im Ausschuß der Regionen kommt aus Gebietskörperschaften mit schwacher innerstaatlicher Stellung. Vertreter von institutionell starken Regionen sind zahlenmäßig in der Minderheit. Dies hat Auswirkungen vor allem im Hinblick auf die Behandlung von Stellungnahmen mit finanziellen und kompetenzrechtlichen Konsequenzen.

– Offene Willensbildung

Die Meinungsbildungsprozesse im Ausschuß der Regionen sind nicht mit denen bestehender Gremien im nationalen oder europäischen Bereich vergleichbar. Abstimmungen sind wesentlich offener und bleiben oft bis zuletzt schwer kalkulierbar.

Zwar werden inhaltliche und politische Positionen weitgehend in den Fachkommissionen vorbestimmt. Doch kommen im Plenum sowohl nicht ausgeräumte Meinungsunterschiede als auch häufig völlig neue Aspekte zur Sprache und werden dort ad-hoc entschieden. Die Vorkoordinierung in den nationalen Delegationen, den politischen Fraktionen und den interregionalen Gruppen hat nur eine begrenzte Reichweite. Feste Koalitionen gibt es nicht. Jedes einzelne Mitglied stimmt unabhängig ab.

Das Koordinierungsdefizit in den bestehenden Beratungsstrukturen hat zu Versuchen geführt, immer kleinere informelle Strukturen zu schaffen, um Einfluß auf die Arbeit des Ausschusses der Regionen zu nehmen. Dazu zählen die Besprechung des Präsidenten des Ausschusses mit den Vorsitzenden der politischen Gruppen vor jeder Präsidiumssitzung, das Zusammenreffen des Präsidenten mit den Vorsitzenden der Fachkommissionen und die Einrichtung von „Ad-hoc-Gruppen“ zu Themen, die im Präsidium behandelt werden.

– Personendominierte Entscheidungsprozesse

Die Arbeit des Ausschusses der Regionen wird sehr von einzelnen Funktionsträgern und Persönlichkeiten dominiert. Dies bedeutet, daß zur Durchsetzung von Interessen – über Sachfragen hinaus – der Bekanntheitsgrad des

Mitglieds, sein politisches Gewicht, seine fachliche Autorität und sein persönliches Engagement innerhalb des Ausschusses entscheidend beitragen. So haben etwa der Präsident oder der Berichterstatter einen äußerst großen Einfluß auf Inhalte. Nur selten entscheidet sich beispielsweise das Plenum gegen den Vorschlag eines Berichterstatters.

Ursächlich dafür dürften die begrenzte Reichweite der Vorkoordinierung, die heterogene Zusammensetzung und auch das unterschiedlich ausgeprägte Interesse der Mitglieder an den sehr breit gefächerten Beratungsgegenständen sein. Zudem können die Mitglieder in der Plenarversammlung regelmäßig nur ad-hoc über Änderungsanträge entscheiden, da sie erst zu Beginn der Beratungen des Tagesordnungspunktes in ihrer Sprache verteilt werden.

d) Inhaltliche Arbeit

Der Ausschuß der Regionen hat zu wichtigen EU-Vorhaben und zu einer Vielzahl von europapolitisch aktuellen Themen Stellungnahmen erarbeitet.

– Stellungnahmen

Im Ausschuß der Regionen bestand in der ersten Amtszeit eine gewisse Tendenz zu einer zu breiten Anlage der Arbeit. Zum einen fühlte sich der Ausschuß der Regionen häufig zur Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen seiner obligatorischen Anhörung verpflichtet, selbst wenn regionalpolitisch bedeutsame Belange kaum vorlagen. Zum anderen kam es zur Beratung wichtiger Themenbereiche durch zahlreiche Initiativstimmungen. Vor diesem Hintergrund sollte der Ausschuß der Regionen künftig verstärkt zwischen politisch relevanten und sonstigen Fragestellungen unterscheiden.

Dies bedeutet, daß eine Konzentration der Arbeit des Ausschusses auf Schwerpunktthemen notwendig ist. Dies gilt um so mehr, als durch den Vertrag von Amsterdam in weiteren Bereichen (Umwelt, berufliche Bildung, Soziales, Gesundheit, Beschäftigung, Verkehr und grenzüberschreitende Zusammenarbeit) obligatorische Anhörungen vorgesehen sind.

Die Stellungnahmen und die Beschlußfassung konzentrieren sich derzeit noch nicht genügend auf die wesentlichen, politisch wichtigen Punkte. Vielmehr werden oft über 20 Seiten lange Berichte verabschiedet, die in weiten Passagen eher allgemeine Aussagen treffen, persönliche Wertungen enthalten und Erläuterungen geben. Aus diesem Grunde waren bisher viele Stellungnahmen für die Adressaten in der Europäischen Kommission und insbesondere im Ministerrat sowie im Europäischen Parlament schwer lesbar und weiterzuverwenden.

– Berücksichtigung deutscher Interessen

Die Arbeit in der ersten Amtsperiode des Ausschusses hat gezeigt, daß die bereits genannten personendominierten Prozesse für die Strukturen zur Durchsetzung deutscher Interessen entscheidend waren.

Insbesondere dort, wo deutsche Mitglieder eine herausgehobene Rolle spielten (Vizepräsident, Vorsitzender oder Berichterstatter in den Fachkommissionen bzw. in der Institutionellen Kommission) oder wo hochrangige politische Präsenz durch die deutsche Seite gesichert wurde, konnten deutsche Interessen wirksam durchgesetzt werden.

In der Institutionellen Kommission, in der die deutschen Länder kontinuierlich und hochrangig präsent waren, konnten wichtige föderale Anliegen durchgesetzt werden. Für die Herausbildung eines eigenen Profils des Ausschusses der Regionen hat sich die Befassung in der Institutionellen Kommission mit Grundsatzfragen der europäischen Integration, die weit über technische Fragen der Regierungskonferenz hinausgingen (z.B. Blanc-Bericht zur Konferenz mit dem Europäischen Parlament und Stoiber/Gomes-Bericht zum ersten europäischen Regionen-Gipfel), als sehr nützlich erwiesen.

Durch die kontinuierliche Mitwirkung des deutschen Vizepräsidenten im Präsidium konnte die Durchsetzung sachpolitischer Interessen in den Fachkommissionen oft wirksam abgesichert und auf die Ausgestaltung und Auslegung der Geschäftsordnung maßgeblicher Einfluß ausgeübt werden.

Weiter ist es durch den Vorsitz in einer der wichtigsten Fachkommission des Ausschusses („Regionalpolitik/Wirtschaftsentwicklung“) gelungen, politisch wichtige Stellungnahmen (z. B. zur Struktur- und Kohäsionspolitik) entscheidend zu beeinflussen.

Ebenso war zur Durchsetzung deutscher Interessen die Unterstützung durch das Generalsekretariat hilfreich.

– Arbeit in den Fachkommissionen

Die erfolgreiche Mitarbeit in Fachkommissionen setzt kontinuierliche Präsenz voraus. Damit hatte die Mehrheit der Delegationen Probleme. Obwohl die allgemeine Anwesenheit der deutschen Mitglieder in Fachkommissionen über dem Durchschnitt gelegen hat, war sie in bestimmten Fachkommissionen noch sehr gering.

Insgesamt ist die Vorfilterfunktion der Fachkommissionen noch nicht wirksam genug. Das Plenum wird noch zu häufig mit Meinungsverschiedenheiten über fachliche Einzelfragen befaßt. Dies erschwert eine Konzentration der Plenardebatte auf politisch wesentliche Fragen.

e) Bedeutung des Ausschusses der Regionen für die Weiterentwicklung des europäischen Regionalismus

Die positiven Wirkungen des Ausschusses der Regionen gehen über seine Beratungsaufgaben hinaus. Wichtig sind auch die Rückwirkungen des Ausschusses auf die nationalen Regionalisierungsprozesse. In einzelnen Mitgliedstaaten (insbesondere in Irland, Großbritannien, Portugal und Griechenland) lösten beispielsweise Fragen der Besetzung des Ausschusses überhaupt erst eine Diskussion über die regionale Gliederung aus.

Daß die Mitglieder über den Ausschuß der Regionen frühzeitig über Entwicklungen auf europäischer Ebene informiert werden und im Rahmen des Ausschusses regelmäßig zusammenarbeiten, wirkt sich auch innerstaatlich positiv auf das Selbstbewußtsein der Regionen aus. Die Repräsentanten föderaler Staaten geben durch die Arbeit des Ausschusses der Regionen ein ständiges Beispiel für ein regionales Selbstverständnis. Das bleibt nicht ohne Rückwirkung vor allem auf die Situation in zentral regierten Mitgliedstaaten.

Während es einem deutschen Ministerpräsidenten oder österreichischen Landeshauptmann selbstverständlich ist, sich an der Gestaltung der Bundespolitik zu beteiligen, war einigen Mitgliedern der Gedanke, an dem übergeordneten nationalen und europäischen Geschehen mitzuwirken, zunächst neu. Mittlerweile sind erste Anzeichen zu beobachten, daß mit der europäischen Erfahrung regionale oder kommunale Mitglieder des Ausschusses nunmehr beginnen, auch gegenüber ihrer nationalen Regierung ihre Interessen deutlicher geltend zu machen.

Damit wird der Ausschuß der Regionen zu einem zentralen Ort für grenzüberschreitendes und interregionales Werben für den, auch innerstaatlichen, Föderalismus und Regionalismus. Die Weiterentwicklung dezentraler und subsidiärer Strukturen in Europa kann auf diese Weise wie kaum sonst gefördert werden.

Den Vertretern aus institutionell starken Regionen kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Dies gilt auch mit Blick auf die Erweiterung der Europäischen Union um die mittel- und osteuropäischen Staaten.

f) Der Ausschuß der Regionen als weiteres Instrument der Europapolitik von Baden-Württemberg

Die Arbeit im Ausschuß der Regionen fördert das Verständnis für die Situation in anderen Mitgliedstaaten, für europapolitische Zusammenhänge und eine interregionale Vernetzung in wichtigen sachpolitischen Bereichen.

Zwar ist für die Interessenwahrnehmung der deutschen Länder die Nutzung der in Artikel 23 GG festgelegten Mitwirkungsrechte über den Bundesrat, die sogar die Verhandlungsführung im Ministerrat ermöglichen, prioritär. Durch die stärkere Einbeziehung und Beteiligung der Regierungen und Parlamente der Länder über den Ausschuß der Regionen wird jedoch insgesamt eine breitere Verankerung und Qualifizierung der Europapolitik ermöglicht.

III. Inanspruchnahme von EU-Programmen

1. Europäischer Sozialfonds

a) Der 1989 neu strukturierte Europäische Sozialfonds (ESF) wird beim Sozialministerium umgesetzt. Als einer der drei Strukturfonds der EU soll der ESF den Bereich der Berufsbildung und Beschäftigungsförderung unterstützen. Rechtsgrundlage ist Artikel 130a EG-Vertrag in Verbindung mit den einschlägigen Verordnungen des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission.

Im Rahmen der zweiten Strukturreform hat die Kommission 1994 neue Ziele festgelegt. Das Sozialministerium erhält seitdem Fördermittel für Ziel Nr. 3 (Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen und der vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Personen in das Erwerbsleben), Ziel Nr. 4 (Erleichterung der Anpassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an den industriellen Wandel, insbesondere durch berufliche Fortbildung und Umschulung) und Ziel Nr. 5b (Erleichterung der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete). Darüber hinaus erhält Baden-Württemberg Mittel aus sogenannten Gemeinschaftsinitiativen (KONVER, ADAPT und die Aktionsbereiche HORIZON, NOW und INTEGRA der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“).

Der ESF soll als arbeitsmarktpolitisches Instrument mit der Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen Arbeitslosigkeit verhindern und die (Wieder-)Eingliederung von Arbeitslosen in das Erwerbsleben erleichtern. Zentrale Aufgaben sind die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, die Förderung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, die Entwicklung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen sowie die Förderung des Beschäftigungswachstums. Die Gemeinschaftsinitiativen setzen als besonderes Förderinstrument gemeinschaftsweite Akzente und ergänzen damit die Strukturfonds.

b) Dem Sozialministerium stehen – gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium Ländlicher Raum – für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 folgende EU-Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung:

- Ziel 3 / 101,0 Mio. DM
- Ziel 4 / 11,0 Mio. DM
- Ziel 5b / 7,8 Mio. DM
- Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung:
 - Aktionsbereich HORIZON / 4,8 Mio. DM
 - Aktionsbereich NOW / 3,2 Mio. DM
 - Aktionsbereich INTEGRA / 4,0 Mio. DM
- Gemeinschaftsinitiative KONVER / 3,0 Mio. DM
- Gemeinschaftsinitiative ADAPT / 17,5 Mio. DM
- Gesamt / 152,3 Mio. DM.

Mit Ausnahme der Gemeinschaftsinitiative ADAPT und dem Ziel 4, die vom Wirtschaftsministerium umgesetzt werden, laufen alle anderen Förderprogramme im Sozialministerium. Von der Fördersumme sind bis zum 31. Dezember 1997 rd. 67,5 Mio. DM nach Baden-Württemberg geflossen.

Von der EU-Kommission werden daher bis zum Abschluß der Förderperiode noch Zahlungen in Höhe von rd. 84 Mio. DM erwartet. Zielgruppen sind vor allem:

- Arbeitslose, die der Langzeitarbeitslosigkeit ausgesetzt sind;
- Arbeitskräfte, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind (z. B. Sozialhilfeempfänger, Strafgefangene, Obdachlose);
- Jugendliche, die eine Beschäftigung suchen (Erst- und Berufsausbildung) und
- Frauen, insbesondere nach einer Phase der Nichterwerbstätigkeit und in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind.

Für sie werden Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, Orientierung und Beratung finanziert, die Entwicklung geeigneter Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Unterstützungsstrukturen gefördert, die Verbesserung der Arbeitsvermittlung und flankierende Maßnahmen (z. B. sozialpädagogische Betreuung) geleistet.

Von den im Förderjahr 1997 bewilligten ESF-Mitteln in Höhe von rd. 27,5 Mio. DM sind für die Ziele 3, 4 und 5b sowie die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung an Fördermitteln bisher rd. 26,3 Mio. DM nach Baden-Württemberg geflossen. Die restlichen Mittel werden im Laufe des Jahres 1998 erwartet. Mit diesen ESF-Zuschüssen sind 1997 etwa 160 Projekte gefördert worden. Darin sind 47 Projekte mit einem Fördervolumen von zusammen 12,5 Mio. DM enthalten, die im Jahre 1997 neu in die ESF-Förderung aufgenommen worden sind.

Besonders hervorzuheben ist das Modellprojekt „Sibille“ zur Verbesserung der beruflichen Bildung türkischer Mädchen in Ulm. Aufgrund des Modellcharakters dieses von der Stadt Ulm ins Leben gerufenen Projektes war es möglich, neben dem finanziellen Beitrag des Landes in Höhe von 300 000 DM aus der „Zukunftsoffensive Junge Generation“ für das Projekt „Sibille“ zusätzliche Kofinanzierungsmittel aus dem ESF-Ziel 3 in etwa der gleichen Höhe zur Verfügung zu stellen.

In diesem Projekt werden ca. 70 türkische Mädchen aus Haupt-, Real- und Berufsfachschulen in Ulm, die noch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben, so weit qualifiziert, daß ihre Chancen auf eine berufliche Ausbildung oder einen festen Arbeitsplatz deutlich verbessert werden. Die im Förderjahr 1997 erzielten Erfolge lassen hoffen, daß von dem innovativen Charakter dieses Modellprojektes Signalwirkungen auf andere kommunale Träger ausgehen werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung“ Aktionsbereich NOW (New Opportunities for Women) hat das Sozialministerium 1997 drei Projekte im Themenbereich „Dienstleistungsagenturen“ und drei Telearbeitsprojekte bewilligt.

- c) Das Wirtschaftsministerium partizipiert im Bereich der beruflichen Bildung von Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds nach Ziel 4 (Anpassung der Arbeitskräfte an den strukturellen Wandel) und Ziel 5b (Entwicklung des ländlichen Raums). Die Bewirtschaftung der Ziel 4-Mittel erfolgt ausschließlich durch das Wirtschaftsministerium. Die Ziel 5b-Mittel werden vom (federführenden) Ministerium Ländlicher Raum, vom Sozialministerium und vom Wirtschaftsministerium eingesetzt. Die Aufteilung der Mittel richtet

sich bei Ziel 5b danach, welchem Ressort die beantragten Projekte schwerpunktmäßig zuzuordnen sind.

Die bisherige Erfahrung zeigt, daß die durch den ESF geförderten Qualifizierungsangebote von der Wirtschaft gut angenommen werden. Obwohl die Lehrgänge nicht auf den konkreten Bedarf einzelner Unternehmen ausgerichtet sind, ist die Nachfrage groß und die grundsätzliche Bereitschaft vorhanden, die Maßnahmen durch einen Eigenanteil (z. B. durch Freistellung der Beschäftigten oder durch Bereitstellung von Personal, Räumen und Sachmitteln) zu unterstützen.

Dennoch ergeben sich bei der Umsetzung von Ziel 4 große Probleme, sämtliche Mittel bis zum Ende des laufenden Programmzeitraums (31. Dezember 1999) auch tatsächlich zu binden. Grund ist die Forderung der Europäischen Union, daß neben den ESF-Mitteln auch eine angemessene nationale Kofinanzierung zu erfolgen hat. Aufgrund fehlender Landesmittel bereitet es erhebliche Probleme, die zur Kofinanzierung benötigten öffentlichen Mittel zu mobilisieren.

Die 5b-Förderung spielt, bezogen auf den gesamten Programmzeitraum im Bereich der beruflichen Bildung im Vergleich zu Ziel 4 eine untergeordnete Rolle. Dies liegt sowohl an den wesentlich geringeren Mitteln, die dem Wirtschaftsministerium in diesem Programm zur Verfügung gestellt werden, als auch an der Förderkulisse, die 5b-Maßnahmen nur in den Räumen Oberschwaben, Südschwarzwald und Hohenlohe ermöglicht. Aufgrund fehlender Kofinanzierungsmittel des Landes konnte das Ziel 4 im Jahr 1997 allerdings nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden, so daß sich hinsichtlich der Projektzahl und der Fördersumme keine nennenswerten Unterschiede in den beiden Programmen ergeben.

Im Jahr 1997 wurden quantitativ folgende Maßnahmen umgesetzt:

Ziel 4 / Ziel 5b

- Zahl der geförderten Projekte: 18 / 20
- Zuwendungsfähige Gesamtkosten: 1,5 Mio. DM / 1,2 Mio. DM
- ESF-Anteil an den Kosten: 0,5 Mio. DM / 0,4 Mio. DM

Die Bandbreite der bisher bewilligten Maßnahmen reicht von Regionalanalysen über die Qualifizierung Un- und Angelernter bis zur Qualifizierung als Umweltfachkraft. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zum teamorientierten Arbeiten sowie von berufsnahen Zusatzqualifikationen.

Die Kommission stellt derzeit Überlegungen an, in welcher Form die Programme ab dem Jahr 2000 fortgeführt werden. Es kann davon ausgegangen werden, daß die inhaltlichen Zielsetzungen im wesentlichen beibehalten werden (insbesondere die präventive Arbeitsmarktpolitik). Es wird jedoch eine Reduzierung bei der Anzahl der Programme angestrebt. Entscheidungen hierzu sind allerdings noch nicht gefallen.

- d) Die Gemeinschaftsinitiative ADAPT des Europäischen Sozialfonds (ESF) umfaßt im Bereich der beruflichen Bildung vier miteinander verknüpfte Ziele:
- beschleunigte Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel;
 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Industrie, Handel und Dienstleistungsgewerbe;
 - Verbesserung der Qualifikationen, erhöhte Flexibilität und Mobilität zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und
 - Antizipierung und Beschleunigung der Schaffung neuer Arbeitsplätze und neuer Aktivitäten, insbesondere unter KMU.

Um Innovationen, Transnationalität, den horizontalen Ansatz, „Bottom-up“-Ansatz und den Multiplikatoreffekt fördern zu können, sollten die ADAPT Partner aus einem weit gefaßten Bereich kommen, der sowohl öffentliche als auch private Organisationen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Forschungseinrichtungen, Industrie- und Handelskammern, Ausbildungseinrichtungen sowie Handels- und Handwerksorganisationen umfaßt.

Die vier Hauptaktionsbereiche von ADAPT sind:

- Ausbildung, Beratung und Orientierung;
- Prognosen, Förderung der Vernetzung und neue Beschäftigungsmöglichkeiten;
- Anpassung der unterstützenden Strukturen und Systeme und
- Informations-, Verbreitungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch das Landesgewerbeamt Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium.

In der ersten Förderphase wurden 1997 bei projektierten Gesamtkosten von 8 252 355 DM aus ESF-Mitteln insgesamt 1 531 436 DM für 6 Projekte bewilligt. Gegenstand der Maßnahmen waren „Modernes Management und Technologie für Kleinunternehmen“, „Reintegration und Beschäftigungssicherung durch Qualifikation“, „Personalentwicklung als zentrale Führungsaufgabe in KMU“, „Multimedia-Techniken und CAD-Branchenanwendungen“, „Neue Wege zum Kunden in der Hotellerie“ und „Neue Konzepte für berufliche Weiterbildung und Beschäftigung im industriellen Strukturwandel“.

In der zweiten Förderphase wurden 1997 bei veranschlagten Gesamtkosten von 4 364 989 DM für 5 Projekte aus ESF-Mitteln insgesamt 1 777 332 DM bewilligt. Die Projekte dienen der Innovationsqualifizierung, dem Einsatz von Architekten als Sachverständige im Bauwesen, der Einführung von IuK-Technologien, der Qualifizierung zur Erschließung eines Absatzmarktes in Frankreich für KMU und der Einrichtung einer interaktiven Auftrags- und Kooperationsbörse. Weitere Projekte stehen zur Bewilligung an.

Die beantragten Maßnahmen decken ein weites Spektrum von Themen ab und konzentrieren sich nicht nur auf die Beschäftigungssicherung der Teilnehmer, sondern dienen auch dazu, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu verbessern. Bis Ende 1999 stehen insgesamt 9,142 Mio. ECU bereit. Erhebliche Probleme bei der Umsetzung von ADAPT ergeben sich aus der Forderung der Europäischen Union, neben den ESF-Mitteln nationale Mittel in beträchtlicher Höhe zur Kofinanzierung einzusetzen. Aufgrund fehlender Landesmittel müssen diese Kofinanzierungsmittel aus anderen öffentlichen Finanzierungsquellen eingeworben werden. Damit entscheidet über die Bewilligung letztlich nicht die Qualität der Maßnahme, sondern die Möglichkeit der Beschaffung dieser öffentlichen Mittel.

- e) Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in ihrer Entscheidung vom 3. Juni 1996 einen Beitrag des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) für ein Operationelles Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER für das Land Baden-Württemberg in Höhe von insgesamt 12,670 Mio. ECU genehmigt. Die Schwerpunkte des genehmigten Programms liegen in der Neuerschließung von Gewerbegebieten, in der Umnutzung militärisch genutzter Flächen und Gebäude für gewerbliche Zwecke, in der Einrichtung von Gründer- und Technologie- bzw. Gewerbezentren sowie bei Berufsbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Das bis Ende 1997 befristete Operationelle Programm in der genehmigten Fassung hat sich bewährt. Es soll deshalb grundsätzlich mit diesen Schwer-

punkten unter Einbeziehung von Fremdenverkehrsmaßnahmen bis Ende 1999 fortgesetzt werden. Ein entsprechender Änderungs- und Verlängerungsantrag wurde bei der Europäischen Kommission gestellt. Nach der Aufteilung von Indexierungs- und Reservemitteln stehen dem Land Baden-Württemberg bis Ende 1999 insgesamt 17,384 Mio. ECU zur Verfügung. Die von der Kommission mit obiger Entscheidung anerkannte KONVER Fördergebietskulisse umfaßt bisher folgende Stadt-/Landkreise: Main-Tauber-Kreis, Bodenseekreis, Rottweil, Ulm, Ostalbkreis, Schwäbisch Hall, Mannheim, Calw, Tuttlingen.

Nach Genehmigung des Operationellen KONVER-Programms für Baden-Württemberg durch die Europäische Kommission im Juni 1996 haben die französischen Streitkräfte einen Abzug sämtlicher Truppen aus Baden-Württemberg angekündigt, soweit diese nicht zur deutsch-französischen Brigade gehören. Es ist mit dem Abzug von etwa 12 500 Franzosen, davon etwa 7 500 Soldaten zu rechnen. Um die sich daraus ergebenden Folgen für Baden-Württemberg aufzufangen, ist eine begrenzte Ausweitung dieser Fördergebietskulisse unerlässlich. Anhand der relativen Konversionsbetroffenheit sowie der neuesten Indikatoren zur regionalen Wirtschaftsstruktur wurde bei der Europäischen Kommission die Aufnahme weiterer Standortgemeinden (Stetten a. k. M., Breisach, Achern, Bühl und Villingen-Schwenningen) als förderfähige Gebiete in das Operationelle KONVER-Programm des Landes Baden-Württemberg vorgeschlagen. Diese Gemeinden sind anhand aktueller Indikatoren strukturschwach, im Einzelfall sehr strukturschwach.

Die nationale Kofinanzierung erfolgt fast ausschließlich durch die geförderten Kommunen. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage des Landes konnten Landesmittel nur in sehr begrenztem Umfang eingesetzt werden.

2. Forschung und Technologie

Die EU-Fördermittel in den Bereichen Forschung und Technologie werden über Ausschreibungen direkt von der Europäischen Kommission und nicht über nationale oder regionale Stellen vergeben. Daher sind letztere auf die Bereitstellung entsprechender Daten durch die Kommission angewiesen. Die Kommission ist aber nach wie vor nicht bereit, vollständige Angaben über die nationale bzw. regionale Verteilung ihrer Fördermittel zu machen. Hinweise auf das deutsche System (jährlicher BMBF-Förderkatalog mit allen relevanten – auch länderspezifischen – Daten) führten bislang zu keiner Änderung dieser Haltung. Die Kommission wehrt diese Forderung ab, weil sie befürchtet, damit eine in ihren Augen unnötige Diskussion über Rückflußquoten anzustoßen, und wird in dieser Haltung noch immer von einer großen Zahl von Mitgliedstaaten unterstützt.

Es sind daher keine präzisen Angaben über die finanziellen Rückflüsse des Jahres 1997 möglich. Selbst Schätzungen, die aus der gemeinsamen Bewertung verschiedener Daten resultieren, sind nur für weiter zurückliegende Jahre möglich. Nur dort, wo unmittelbare Zugriffsrechte des Landes liegen, also bei den Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, können genauere Zahlen erhoben werden, wohingegen die an die Wirtschaft geflossenen Mittel nicht erfaßt werden können.

Im Rahmen der EU-Programme in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung (FuT) werden von Ausnahmen abgesehen nicht einzelbetriebliche, sondern auf europäische Kooperationen abzielenden Projekte von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen unterstützt, wobei i. d. R. gefordert ist, daß mindestens zwei Partner aus zwei verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten teilnehmen.

EU-Projekte sind in der Regel multinationale Projekte von beträchtlichem Umfang, die nicht nur bei der Antragstellung, sondern auch bei der Durchführung

einen erheblichen Abstimmungsaufwand erfordern. Neben dem großen Antragsaufwand sind die hohen Ablehnungsquoten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen Hindernisgründe, sich in solchen Projekten zu engagieren. Hilfestellung für kleine und mittlere Unternehmen sowohl bei der Beantragung der Fördermittel als auch bei der Nutzung der Ergebnisse aus geförderten Projekten bieten EU-weit 52 EU-Verbindungsbüros für Forschung und Technologie. Eines der erfolgreichsten dieser Büros ist das Steinbeis-Europa Zentrum in Stuttgart, dessen Vertrag aufgrund dieser Spitzenbewertung im Jahre 1997 um weitere 2 Jahre verlängert worden ist.

Die letzte größere Erhebung über die nach Baden-Württemberg geflossenen EU-Forschungsförderungsmittel die vom Wirtschaftsministerium und Ministerium für Wissenschaft und Kunst durchgeführt wurde, wurde als Drucksache 12/327 dem Landtag vorgelegt. Auf die dort enthaltenen Angaben wird Bezug genommen. Wesentlich ist die Schätzung, wonach auf Baden-Württemberg etwa 4,5 % der jährlich aus den spezifischen Programmen des EU-FuT-Rahmenprogrammes ausgereichten Fördermittel entfallen, was 1993 deutlich über 100 Mio. DM, eher 120 Mio. DM, entsprach. Die für den Zeitraum danach vorliegenden Angaben lassen jedoch vermuten, daß der Anteil mindestens in ähnlicher Größenordnung liegt, wenn nicht sogar noch gewachsen ist. Exakte Fördermitteldaten zum Jahre 1997 liegen nicht vor. Folgende Gesichtspunkte geben jedoch Hinweise auch auf die aktuelle Situation:

- Nach BMBF-Angaben lag der Anteil Baden-Württembergs an den nach Deutschland geflossenen FuT-Mitteln im Zeitraum 1987–1993 noch bei 20 %. Im Zeitraum 1994 bis Mitte 1997 ergab sich demgegenüber ein Anteil von 24 %. Bei den im Zeitraum 1994 bis Mitte 1997 für baden-württembergische Partner vertraglich gebundenen Mittel ergibt sich folgende Verteilung:
 - Großunternehmen 25 %;
 - KMU 12 %;
 - Hochschulen 24 % und
 - Rest 39 % (nicht weiter aufgeschlüsselt, enthält aber auch Forschungseinrichtungen).
- Zu den Mitteln der GD XII (also ohne den bei der GD XIII angesiedelten IuK-Bereich) verfügt auch das BMBF über keine neueren Daten als bis 1994, also ein Jahr über die Basis hinaus. Stand Baden-Württemberg im Zeitraum 1987–1993 bei den von der GD XII erhaltenen Fördermitteln mit 3,82 % der Fördermittel unter den Regionen auf dem 5. Platz nach Paris, London, Brüssel und Nordrhein-Westfalen, so hat sich das Land nach der Wertung 1987–1994 auf den 4. Platz, also noch vor Nordrhein-Westfalen, vorgearbeitet, was nur auf gute Werte bei den Vertragsabschlüssen im Jahr 1994 zurückgeführt werden kann. In der Länderwertung hat Deutschland mit 19,1 % der Mittel sogar Großbritannien vom 2. Platz verdrängt.
- Daten über die ersten Ausschreibungen im Programm ESPRIT (Informationstechnologien) zeigen Werte für die Beteiligung Baden-Württembergs von über 30 %, gefolgt von Bayern mit 20 %.
- Im zweitgrößten industriellen Programm BRITE/EURAM (Industrielle Technologien) war Baden-Württemberg nach dem Ergebnis der 3. Ausschreibung (Termin 4/97) mit 27,7 % der nach Deutschland fließenden Fördermittel das erfolgreichste Bundesland. Bei der 2. Ausschreibung lag Baden-Württemberg noch auf dem 2. Platz nach Nordrhein-Westfalen.
- Die jährlichen EU-FuT-Mittel, soweit sie an die wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gehen, liegen bei etwa 25 Mio. DM. Die beiden größten Anteile erhalten zum einen das Forschungszentrum Karlsruhe, wo 1996 bei einer Gesamtsumme von 16,9

Mio. DM allein aus dem Kernfusionsforschungsprogramm der EU ca. 10 Mio. DM stammten, zum andern die Institute der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) mit 9,6 Mio. DM. Die letztere Summe ist aber seit 1993 rückläufig: Darin zeigt sich, daß die FhG-Institute sich lieber der Gewinnung von zu 100 % finanzierten Industriaufträgen zuwenden als sich um nur mit 50 % bezuschulte EU-Mittel (was Zufinanzierung aus Grundfinanzierungsmitteln erfordert) mit hohen Ablehnungsquoten zu bemühen.

- Bei der Beurteilung der Frage nach der Höhe der EU-Mittel darf nicht vergessen werden, daß die nach Baden-Württemberg fließenden BMBF-Projektmittel jährlich ca. 600 Mio. DM betragen. Die nationalen FuE-Projektfördermittel haben demnach nach wie vor eine sehr viel größere Bedeutung für Baden-Württemberg als die ebenfalls auf Projektförderung abzielenden EU-Mittel. Bei der Beurteilung der Höhe der erhaltenen Fördermittel ist grundsätzlich festzuhalten, daß Baden-Württemberg, wie die vorhandenen Daten ausweisen, zur Spitzengruppe der Empfängerregionen gehört. Gleichwohl entspricht der Anteil Deutschlands an den EU-FuE-Fördermitteln nicht seinem Anteil (30 %) am EU-weiten FuE-Potential. Vor diesem Hintergrund wird gelegentlich ein Nachholbedarf abgeleitet, der aber angesichts der der wachsenden Konkurrenzsituation um die in erheblichem Umfang nachgefragten EU-Fördermittel sowie in Anbetracht der Kohäsions-„Ansprüche“ mancher Mitgliedstaaten kaum zu realisieren sein dürfte.

Über die Teilnahme außeruniversitärer Forschungseinrichtungen an den Forschungsprogrammen der Europäischen Union liegen keine quantitativen Angaben vor.

3. Bildung, Jugend, Kultur

a) COMENIUS

Im COMENIUS-Programm der Europäischen Kommission haben 1997 78 Schulen Anträge zur Neueinrichtung bzw. Fortführung von Europäischen Bildungsprojekten gestellt. Insgesamt hatten weit über 100 baden-württembergische Schulen aller Schularten Kontakte zu Schulen aus mindestens je zwei anderen europäischen Mitgliedstaaten. Je nach Status der Schule gewährt die EU-Kommission für Projektarbeit pro Jahr 2000 (Partnerschule) bzw. 3 000 ECU (koordinierende Schule).

Im Rahmen der Aktion 2 des COMENIUS-Programms zur „Interkulturellen Erziehung“ profitierten mehrere baden-württembergische Einrichtungen, die sich mit der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien befaßten, von Fördergeldern der Europäischen Kommission. Derartige Projekte wurden insgesamt (für alle beteiligten Partner) pro Jahr 1997 mit je maximal 25 000 ECU gefördert.

Im Rahmen der Aktion 3 des COMENIUS-Programms (Entwicklung von Lehrerfortbildungsmaterialien) beteiligt sich das Landesinstitut für Erziehung und Unterricht an drei Projekten. Beispielhaft ist ein Projekt mit Wales, Katalonien, dem Elsaß und Sachsen im Bereich der Sekundarschulen anzuführen. Hier wurde ein Curriculumsvergleich angestellt, authentische Materialien wurden ausgetauscht und Materialien didaktisiert (Federführung: Arbeitsgruppe „Europa im Unterricht“ des Landesinstituts).

Das Fremdsprachenförderprogramm der EU-Kommission LINGUA wurde auch 1997 von zahlreichen Schulen in Anspruch genommen. Ziel dieses Programms ist es, anläßlich der Erarbeitung eines konkreten Projekts, für das sich zwei Schulen aus zwei europäischen Mitgliedstaaten zusammenschließen können, Kenntnisse und Kommunikationsfähigkeit in der jeweiligen Zielsprache zu verbessern. Die Kommission gewährt hier vorrangig für Schulen aus dem berufsbildenden Bereich Zuschüsse zu den Reise- und Auf-

enthaltskosten. Die klassische Fremdsprachenförderung für Lehrkräfte im Rahmen des LINGUA-Programms ist ständig überzeichnet. So konnten beispielsweise im Bereich der berufsbegleitenden Fortbildung 1997 89 Personen mit ca. 190 000 DM aus Brüssel gefördert werden. Damit ist auch 1997 die baden-württembergische Tranche erschöpft. Zahlreiche Zuschußanträge mußten deshalb abgelehnt werden. In diesem Fortbildungsrahmen erfolgte auch die Schulung von Grundschullehrerinnen und -lehrern, die in das Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ eingebunden sind.

Auch außerhalb des COMENIUS-Programms der Europäischen Kommission ist in Baden-Württemberg eine lebhaftige Kooperation auf europäischer Ebene zwischen den Schulen festzustellen. Im Vorfeld der Europa-Woche 1997, die zum dritten Mal eine ganze Reihe von Schulen zur zentralen Veranstaltung in Stuttgart zusammenführte, ergaben sich weitere 100 Schulen, die mit Einrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten und den inzwischen assoziierten Staaten zusammenarbeiten.

b) LEONARDO da VINCI

Das Programm der Europäischen Kommission im Bereich der beruflichen Bildung LEONARDO da VINCI hat 1997 fünf Einrichtungen aus Baden-Württemberg eine erfolgreiche Antragstellung ermöglicht. In diesem Rahmen bestehen Kontakte zu Partnern in Italien, Irland, Frankreich, Niederlanden, Tschechien.

c) Jugend für Europa

Im Bereich des Jugendaustauschs erfolgt die Antragstellung für das Programm „JUGEND FÜR EUROPA“ über eine zentrale Anlaufstelle in Bonn. Das Land verfügt deswegen nur über die von dort gemeldeten Projektübersichten. Die Erhebung 1997 gibt einen Überblick über 1996 durchgeführte Projekte. Dabei wurden von 33 beantragten insgesamt 19 Projekte mit Zuschüssen der EU-Kommission gefördert. Es handelt sich dabei um Antragsteller aus dem Bereich der freien Jugendarbeit, kirchlich getragenen Vereinen, Kreisjugendämtern u. a.

1997 wurden für das Alpine Trainingszentrum Todtnau-Fahl über das Ministerium Ländlicher Raum EU-5 b-Mittel für die Erstellung einer Beschneigungsanlage 612 600 DM zur Verfügung gestellt.

d) Hochschulen und Klinika

Nach den Festlegungen im Staatshaushaltsplan sowie den Angaben der Hochschulen haben Hochschulen und Klinika des Landes Baden-Württemberg 1997 insgesamt 66 Mio. DM an Drittmitteln aus der Europäischen Union erhalten. Davon entfielen 59,5 Mio. DM auf die Universitäten, 4,2 Mio. DM auf die Universitätsklinika und 2,3 Millionen DM auf die Fachhochschulen.

Eine detaillierte Aufstellung:

Einnahmen 1997 in TDM

	Frei- burg	Heidel- berg	Hohen- heim	Karls- ruhe	Kon- stanz	Mann- heim	Stutt- gart	Tü- bingen	Ulm	Summe
Sokrates- Stipendien	302,8	381,6	90,4	480,3	251,6	204,6	164,6	393,4	76,3	2.345,6
Sokrates- Overhead	95,8	68,9	36,4	60,5	53,9	29,8	44,5	71,8	19,6	481,3
TMR- Stipendien	996,0	1.011,2	0,0	292,9	134,8	33,7	539,3	254,5	369,3	3.631,7
F&E	3.136,3	4.874,0	3.478,0	7.464,9	5.225,3	773,2	22.415,9	3.705,3	1.987,6	53.060,5
Universität 1997	4.530,9	6.335,7	3.604,9	8.298,6	5.665,6	1.041,3	23.164,3	4.425,0	2.452,8	59.519,1
Klinikum 1997	1.167,6	1.479,6						1.007,9	609,6	4.264,7
Gesamt- summe 1997	5.698,5	7.815,3	3.604,9	8.298,6	5.665,6	1.041,3	23.164,3	5.432,9	3.062,4	63.783,8

Einnahmen 1996 in TDM

	Frei- burg	Heidel- berg	Hohen- heim	Karls- ruhe	Kon- stanz	Mann- heim	Stutt- gart	Tü- bingen	Ulm	Summe
Universität 1996	3.092,8	5.811,2	3.067,2	8.230,7	3.491,6	1.395,8	19.700,8	5.152,7	2.191,3	52.134,1
Klinikum 1996	976,6	860,8						1.072,7	788,1	3.698,2
Gesamt- summe 1996	4.069,4	6.672,0	3.067,2	8.230,7	3.491,6	1.395,8	19.700,8	6.225,4	2.979,4	55.832,3

Daraus lassen sich folgende Feststellungen ableiten:

- Das Gesamtaufkommen ist etwa um 18,2 % gestiegen.
- Die Gesamteinnahmen der Universitäten stiegen von 52,1 Mio. DM auf 59,5 Mio. DM; das entspricht einem Zuwachs von 14,2 %.
- Die Einnahmen der Universitätsklinika stiegen von knapp 3,7 Mio. DM auf etwa 4,3 Mio. DM; das entspricht einem Zuwachs von 15,3 %.
- Trotz individueller Unterschiede entfielen bei den Universitäten durchschnittlich 89 % der Einnahmen auf europäische Forschungsvorhaben (Anteil FuE: 53,06 Mio. DM), 6 % auf Stipendien des Programms „Training und Mobility for Researchers“ (Anteil TMR-Stipendien: 3,63 Mio. DM) und 4,7 % auf Stipendien und Overheadkosten aus dem Sokrates/Erasmus-Programm (Anteil rd. 2,8 Millionen DM).

Im Jahr 1997 haben die 9 Universitäten insgesamt 162 neue Verträge mit der EU-Kommission abgeschlossen. Während der vereinbarten Laufzeit von ca. 2–3 Jahren werden den Universitäten daraus insgesamt 26,9 Mio. ECU bzw. 53,1 Mio. DM zufließen.

Zur Teilnahme des Landes Baden-Württemberg am Programm „Training and Mobility für Researchers“ hat die Nationale Kontaktstelle mit Stand vom Januar 1998 mitgeteilt, daß von insgesamt 2.394 Stipendiaten 267 nach Deutschland und davon 76 nach Baden-Württemberg zugewiesen wurden. Damit fließen von 215 Mio. ECU etwa 9,3 Mio. ECU an Stipendien für Nachwuchswissenschaftler nach Baden-Württemberg.

Im Bildungsbereich standen der EU-Kommission für die Hochschulen im Sokrates-Programm insgesamt 100 Mio. ECU für das Studienjahr 1997/98

zur Verfügung. Auf die Aktion I (Betreuung von Studierenden und Oberheadkosten) entfielen 30 Mio. ECU, auf Aktion II (Stipendien) 70 Mio. ECU. Dabei wurden bisher folgende Beträge ausbezahlt:

Zuwendungsbereich	Aktion I in ECU	Aktion II in ECU	Aktionen I + II in ECU
Europäische Union	24.699.012	69.363.447	94.062.459
Bundesrepublik Deutschland (Anteil an EU)	3.452.927 (13,89%)	11.708.550 (16,88%)	15.161.477 (16,12%)
Baden-Württemberg (Anteil an BRD)	521.211 (15,09%)	1.939.585 (16,84%)	2.451.704 (16,76%)

Für die Hochschulen des Landes sind dazu folgende Feststellungen zu treffen:

- Die durchschnittliche Bewilligungsrate innerhalb der EU betrug knapp 10 % der Antragssummen. Da verschiedene Einrichtungen aus Baden-Württemberg überproportionale Anträge eingereicht haben, hat das Land insgesamt diesen Wert nicht voll erreicht.
- Vor allem kleinere Einrichtungen (Pädagogische Hochschulen, Berufsakademien) haben eine höhere Bewilligungsrate erzielt als größere.
- Der Anteil der Mobilitätsförderung liegt innerhalb des Landes bei ca. 70 % der Bewilligungen.
- Auf die „immobilen Maßnahmen“ entfielen ca. 30 % der Bewilligungen, davon 14 % auf das System der gegenseitigen Anerkennung von Teilstudienleistungen (ECTS) und 16 % auf curriculare Entwicklungen.

Zum Vergleich sei auf folgende Daten hingewiesen: 230 deutsche Hochschulen haben aufgrund ihrer Anträge Bewilligungen erhalten. In Baden-Württemberg sind 3 Einrichtungen erfolglos geblieben. Innerhalb der EU hat jede Hochschule durchschnittlich ca. 15 000 ECU erhalten. $\frac{3}{4}$ aller Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland erhielten weniger als 20 000 ECU, innerhalb des Landes lagen 8 Hochschulen über dieser Grenze.

Abschließend sei noch auf die Anschubmittel hingewiesen, mit denen das Wissenschaftsministerium im Jahr 1997 die Vorbereitung qualifizierter Anträge an das Forschungsrahmenprogramm der EU-Kommission unterstützt hat. Insgesamt wurden dafür den Universitäten 298 000 DM, den Fachhochschulen 40 000 DM zugewiesen. Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe hat zur Vorbereitung des Projekts „Euregio-Lehrer“ 7 200 DM erhalten.

e) Kulturprogramme

Zu den Kulturprogrammen sind mittlerweile zwar auch die ersten Anträge aus Baden-Württemberg eingereicht, jedoch noch keine Vertragsverhandlungen mit der Kommission abgeschlossen worden.

4. Wirtschaft

Im Rahmen der KMU-Gemeinschaftsinitiative der EU zur Anpassung an den Binnenmarkt fördert die Landesregierung die Beratung mittelständischer Un-

ternehmen bei der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems sowie dessen Zertifizierung nach ISO 9000 ff. Gefördert werden können mittelständische Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten, die ihren Sitz in den Ziel 5b-Gebieten in Baden-Württemberg haben.

Das Land erhält während der Gesamtlaufzeit bis einschließlich 1999 – entsprechend seinem Anteil an der Ziel-5b-Fördergebietskulisse – insgesamt 0,85 Mio. ECU, knapp 1,7 Mio. DM. Die Kofinanzierung erfolgt im Rahmen der überbetrieblichen Mittelstandsförderung des Landes.

Am 17. Dezember 1993 hat die Europäische Kommission das Operationelle RETEX-Programm für Baden-Württemberg genehmigt. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative stehen dem Land bis Ende 1999 EU-Fördermittel in Höhe von 2279469 ECU zur Verfügung. Anerkannte förderfähige RETEX-Gebiete sind die Landkreise Alb Donau, Sigmaringen, Lörrach und Waldshut. Mit der EU-Gemeinschaftsinitiative RETEX soll die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit der vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen gefördert werden, um sie von diesem Sektor weniger abhängig zu machen.

Der Schwerpunkt des Operationellen RETEX-Programms des Landes liegt im Maßnahmenbereich Unternehmensfinanzierung. Hierbei werden in o.g. Fördergebieten im Rahmen der von der Europäischen Kommission genehmigten Subventionsobergrenzen bei bestehenden Landesförderprogrammen zusätzliche Zinsverbilligungsmittel (1 %, je hälftig EU und Land bzw. L-Bank) angeboten.

In einem weiteren Maßnahmenbereich Unternehmensberatung sollen Unternehmen ermuntert werden, externe Beratungshilfen zur Modernisierung, Diversifizierung und Umstellung in Anspruch zu nehmen, um damit frühzeitig die Weichen zur Einführung von Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau ihrer wirtschaftlichen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit stellen zu können. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls je hälftig EU und Land. In Anbetracht der Haushaltskonsolidierung ist hier jedoch in den Jahren 1998 und 1999 die von der Europäischen Kommission geforderte nationale Kofinanzierung unsicher.

5. Verkehr und Telekommunikation

a) B 27a, Stuttgart-Zuffenhausen – Stuttgart-Stammheim

Die EU förderte im Rahmen des „Aktionsprogramms Verkehrsinfrastruktur“ den Umschlagbahnhof Kornwestheim und die dafür notwendige Bundesstraßenverbindung B 27a zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Stammheim als Verbindung zum städtischen und nationalen Straßennetz mit insgesamt 1 Mio. ECU. Die B 27a wurde im September 1997 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 38 Mio. DM in Betrieb genommen.

b) Verkehrstelematik

Im Rahmen des TEN-T Programms (Transeuropäisches Netz-Transport) bezuschußt die EU Projekte zur Einführung von Verkehrstelematik u. a. auf transeuropäischen Straßen. Mit Partnern aus den Regionen Rhône-Alpes, Lombardei und Katalonien beteiligt sich das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg an dem Projekt SERTI (South Europe Road Telematic Implementation, Regionale Zusammenarbeit in Südeuropa zur Einführung der Straßenverkehrstelematik). Der Zuschußumfang für die deutschen Partner in Baden-Württemberg (Süddeutscher Rundfunk, DAB-GmbH, Land Baden-Württemberg) beträgt für 1997 ca. 380000 DM.

Im Rahmen des 4. Rahmenprogramms für Forschung und Technologie beteiligt sich das Ministerium für Umwelt und Verkehr an dem Projekt QUARTET PLUS, in dem in Zusammenarbeit mit 6 Städten (Athen, Birmingham, Göteborg, Stuttgart, Toulouse, Turin) und Industriepartnern Demonstratoren für integrierte Straßenverkehrssysteme unter Einschluß intermodaler Ver-

kehrsinformationen errichtet und untersucht werden. Der Zuschußumfang für die deutschen Partner (UVM-BW, ITF Intertraffic, Landeshauptstadt Stuttgart) beträgt ca. 950 000 DM.

6. Umwelt

a) Finanzierungsinstrument LIFE für die Umwelt

1997 wurden zwei Projekte aus Baden-Württemberg mit einer Gesamtsumme von knapp 2 Mio. DM bezuschußt: Ein Pilotprojekt zur kostengünstigsten Deponiesickerwasserreinigung unter Einsatz der SBR-Technologie als kombiniertes biologisch-chemisches Verfahren des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs im Landkreis Heidenheim sowie die Verwirklichung des nachhaltigen Modellstadtteils Vauban in Freiburg.

b) Luftqualitätsanalyse am Oberrhein

Im Rahmen des INTERREG II-Programms wurde von der Schweiz, Frankreich, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gemeinsam ein Förderantrag zum Thema „Luftqualitätsanalyse am Oberrhein“ eingereicht, der im November 1997 mit einer Fördersumme von 675 000 ECU bewilligt wurde. Das Projekt umfaßt die Erhebung der Emissionen und Immissionen im Oberrheingebiet zwischen Ludwigshafen/Mannheim und der Agglomeration Basel. Dadurch sollen die bisher gewonnenen Daten (z. B. im Rahmen von REKLIP, Luftreinhalteplan Straßburg/Ortenau) ergänzt und aktualisiert sowie methodisch für eine Fortschreibung überarbeitet werden. Eine Ursachenanalyse soll Grundlagen zukünftiger Luftreinhaltepolitik für den Oberrhein erarbeiten.

7. Landwirtschaft und Naturschutz

a) EU-Strukturförderung nach Ziel 5b

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturförderung nach Ziel 5b hat die EU seit Januar 1994 die drei Gebiete Hohenlohe (Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall), Oberschwaben (Landkreis Sigmaringen sowie Teile der Landkreise Alb-Donau und Biberach) und Südschwarzwald (Landkreis Waldshut sowie Teile der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach) als Ziel 5b-Gebiete anerkannt. Die Förderung konkreter Vorhaben erfolgt aus den Strukturfondsmitteln des EAGFL, EFRE und ESF. Hieraus stehen EU-Mittel in Höhe von rund 150 Mio. DM zur Verfügung, von denen derzeit rund 125 Mio. DM bewilligt sind. Der Finanzplan des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes sieht für konkrete Vorhaben ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rd. 900 Mio DM vor, wobei die Maßnahmen insgesamt bis Ende des Jahres 2001 abzurechnen sind.

Mit Hilfe der Ziel 5b-Förderung bietet sich die Chance, die ländlichen Räume im Vergleich zu anderen ländlichen Räumen Europas langfristig wettbewerbsfähig zu machen. Insgesamt stößt das 5b-Förderangebot in allen drei Fördergebieten auf breite Resonanz. In allen genannten drei 5b-Gebieten ist die Umsetzung konkreter Projekte im Gange. Der Vollzug entwickelt sich insgesamt planmäßig.

b) Gemeinschaftsinitiative LEADER

Die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER II mit einer Laufzeit von 1994 bis 1999 konzentriert sich ganz wesentlich auf die von der EU anerkannten Ziel 5b-Gebiete, aus denen jeweils ein Antrag von der EU-Kommission genehmigt wurde. Schwerpunkte der LEADER-Anträge aus allen drei Gebieten sind die Entwicklung des Fremdenverkehrs und die Vermarktung von in der jeweiligen Region erzeugten landwirtschaftlichen Produkten. Nachdem die im jeweiligen 5b-Gebiet gebildeten LEADER-Aktionsgruppen seither

schwerpunktmäßig im konzeptionellen Bereich gearbeitet haben, begann im Berichtszeitraum 1997 die Umsetzung von Investitionsvorhaben.

Der zusammengefaßte LEADER-Antrag aus Baden-Württemberg umfaßt ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 28 Mio. DM. Von der EU ist eine Finanzhilfe in Höhe von rund 11 Mio. DM in Aussicht gestellt.

c) Modellprojekt Konstanz

Das Modellprojekt Konstanz wurde 1991 als ein bis dahin einzigartiges Projekt in Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Das Modellprojekt im ländlichen Raum zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Umwelt im Einzugsgebiet des Trinkwasserspeichers Bodensee wurde vom Ministerium Ländlicher Raum und der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg initiiert. Seit 1994 wird das Projekt von der EU im Rahmen von LIFE, einem Finanzierungsinstrument der EU für die Umwelt, mit knapp 50 % unterstützt. Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung des Ministeriums Ländlicher Raum teilen sich die andere Hälfte der Finanzierung (Ausgaben im Berichtszeitraum 605 000 DM).

In einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Kommunen, Behörden, landwirtschaftlichen Verbänden, Verbänden des Naturschutzes und von Landwirtinnen und Landwirten geht das Modellprojekt neue Wege für eine umweltschonende und nachhaltige Bewirtschaftung der Landwirtschaft, die zugleich eine rentable Landwirtschaft ermöglichen.

Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Ziele im Modellprojekt Konstanz spielen die Absatzprojekte, die zu einer Existenzsicherung der Landwirtschaft beitragen. Aus den Erfahrungen im Modellprojekt werden übertragbare Ergebnisse und Anleitungen für vergleichbare Regionen der EU erwartet, um den Umweltschutz in die sozioökonomische Praxis der Landwirtschaft und der Regionalentwicklung einzubeziehen.

d) Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)

Die EU fördert im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Umwelt (LIFE) drei Projekte zur Erhaltung der Natur mit einer Laufzeit von 1996 bis 2000 mit einem Zuschuß von 50 v.H. der Gesamtkosten. Gefördert werden Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume im Sinne der FFH-Richtlinie sowie der EU-Vogelschutzrichtlinie. Im einzelnen sind dies das Projekt Sicherung und Entwicklung der Natur in der Federseelandschaft (Gesamtkosten 3 190 000 DM), das Projekt Wiesenraum Elzwiesen Rheinhausen (Gesamtkosten 815 735 DM) und das Projekt Schutzprogramm für gefährdete Libellenarten in Südwestdeutschland (Gesamtkosten 300 000 DM). Bei allen drei Projekten verläuft der Vollzug der Maßnahmen programmgemäß. Für die Vergaberunde 1998 sind bei der EU drei weitere Projekte beantragt.

e) FAIR-/LEVEL-PROGRAMME

An landwirtschaftlichen und forstlichen Untersuchungs- und Forschungsprojekten im Rahmen des europäischen FAIR-Programmes und Level-II-Programmes beteiligt sich die EU im Jahre 1997 mit einem Betrag in Höhe von rund 840 000 DM bis zu 50 % an den förderfähigen Projektkosten.

8. Polizeiliche Zusammenarbeit

Das Innenministerium und dessen nachgeordneter Bereich haben in 16 Fällen Mittel aus den Förderprogrammen OISIN (Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten bei der Strafverfolgung) und STOP (Maßnahmen gegen den Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern) beantragt. Bislang wurden in vier Fällen Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 50 000 DM zugesagt.

IV. Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips

1. Instrumente zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips

Seit Aufnahme des Subsidiaritätsprinzips in den EG-Vertrag hat sich eine Reihe von Koordinationsinstrumenten zur Sicherung dieses Grundsatzes auf europäischer und nationaler Ebene entwickelt:

- Subsidiaritätsberichte der Kommission an den Europäischen Rat (Drucksachen 950/93, 1090/94, 904/95 und 978/96). Die darauf bezogenen Schlußfolgerungen des Europäischen Rates beschränken sich auf wenige, wesentliche Punkte. Es war bisher nicht üblich, und auch zeitlich nicht möglich, diese Schlußfolgerungen zum Subsidiaritätsbericht durch Ratsgruppen und Ministerräte vorbereiten zu lassen.
- Stellungnahmen des Bundesrates zum Subsidiaritätsbericht der Kommission (Drucksachen 1090/94, 904/95 und 263/97). Während sich die Bundesratsstellungen zu den einzelnen EU-Vorhaben mit der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Einzelfall beschäftigen, ist es Aufgabe dieses jährlichen Grundsatzbeschlusses, die Operationalisierung des Subsidiaritätsprinzips (innerstaatlich und europaweit) voranzubringen.
- Subsidiaritätsberichte der Bundesregierung, die vom Bundeskabinett beschlossen und als Bundesratsdrucksache umgedruckt werden (Drucksachen 579/96 und 503/97).

2. Operationalisierung des Subsidiaritätsprinzips

Auch die materielle Operationalisierung des Subsidiaritätsprinzips hat sich weiterentwickelt. Rückblickend lassen sich dabei drei Phasen unterscheiden:

a) Listenmäßige Subsidiaritätsprüfung

Der Europäische Rat von Edinburgh 1992 hatte den Auftrag erteilt, das bestehende Gemeinschaftsrecht an das Subsidiaritätsprinzip anzupassen. Diese Überprüfung wurde an Hand von Subsidiaritätslisten durchgeführt, welche die Kommission, Frankreich, Großbritannien und Deutschland aufgestellt hatten. Sie enthielten bestehende Rechtsakte und im Entscheidungsverfahren befindliche Kommissionsvorschläge, die nach Auffassung des jeweiligen Mitgliedstaates oder der Kommission gegen das Subsidiaritätsprinzip verstießen. Die deutsche Liste war von der Bundesregierung unter Berücksichtigung einer Liste des Bundesrates vorgelegt worden.

Den Bundesrat hat das Ergebnis dieser Überprüfung des bestehenden Gemeinschaftsrechts nicht befriedigt. Er hat deshalb in seiner Stellungnahme zum Subsidiaritätsbericht 1994 (Drucksache 1090/94) ausgeführt: „Die Kommission hat den Auftrag, das geltende Gemeinschaftsrecht einer umfassenden Subsidiaritätsprüfung zu unterziehen, im wesentlichen auf Überlegungen zur Vereinfachung und Kodifizierung des bestehenden Gemeinschaftsrechts beschränkt. Die Überprüfung der Notwendigkeit von Gemeinschaftsregelungen, der Regelungstiefe und der materiellen Verringerung des Umfangs des Gemeinschaftsrechts ist dagegen unzureichend geblieben“.

Der Bundesrat mußte feststellen, daß bei mehr als der Hälfte der in der deutschen Subsidiaritätsliste enthaltenen Rechtsvorschriften wegen der ablehnenden Haltung der Kommission Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip nicht beseitigt werden konnten (Stellungnahme des Bundesrates zum Subsidiaritätsbericht 1995; Drucksache 904/95).

Als Konsequenz wurde über eine Einschränkung des Initiativrechts der Kommission diskutiert. Bei der gegenwärtigen Fassung des Artikels 189 a Abs. 1 EG-Vertrag kann gegen den Widerstand der Kommission ein bestehender EG-Rechtsakt selbst dann nicht aufgehoben werden, wenn eine

Mehrheit oder eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten der Auffassung ist, daß er gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt.

Von seiten des Landes wurde vorgeschlagen, nach amerikanischem Vorbild in geeigneten Bereichen zu einer „sunset legislation“ überzugehen. Die EG-Rechtsakte würden in geeigneten Bereichen dann nicht mehr mit unbegrenzter Geltungsdauer erlassen, sondern zeitlich befristet. Eine solche zeitliche Befristung wird bereits bei Förderprogrammen praktiziert. Es läge nahe, auch Rechtsakte auf der Grundlage von Artikel 235 EG-Vertrag zeitlich zu befristen, weil hier Kompetenzübertragungen ohne Ratifikation durch die nationalen Parlamente vorgenommen werden. Eine zeitliche Befristung könnte außerdem immer dann verlangt werden, wenn bei einem Rechtsakt Subsidiaritätsbedenken aus integrationspolitischen Gründen zurückgestellt werden.

Der Bundesrat hat zwar bisher weder allgemein noch im Einzelfall gefordert, daß in Brüssel zur „sunset legislation“ übergegangen werde. Anlässlich des Subsidiaritätsberichts 1995 (Drucksache 904/95) hat er allerdings die Absicht der Kommission begrüßt, bei Rechtsakten künftig häufigere Revisionsklauseln oder eine begrenzte Geltungsdauer vorzuschlagen.

b) Prüfraster

Eine zweite Phase der Operationalisierung des Subsidiaritätsprinzips war gekennzeichnet durch die Entwicklung von Prüfrastern für die Subsidiaritätsprüfung.

Ein „Prüfschema“ der Kommission wurde von deutscher Seite als nicht geeignet angesehen, weil es nur die Prüfung eines „europäischen Mehrwerts“ vorsah. Die Kommission verzichtete – entgegen dem Wortlaut des Artikels 3b EG-Vertrag – darauf zu prüfen, „ob die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können“, und prüfte lediglich, „ob diese Ziele auf Gemeinschaftsebene besser erreicht werden können“. Durch das Subsidiaritätsprotokoll des Amsterdamer Vertrages ist nun die kumulative Prüfung beider Kriterien festgeschrieben. Zuvor hatte schon die Kommission intern die kumulative Prüfung für ihre Dienststellen angeordnet.

Bundesregierung und Bundesrat haben etwa um die gleiche Zeit wie die Kommission ein gemeinsames Prüfraster beschlossen. Das Prüfraster wurde zunächst eingeführt, ohne daß die Ergebnisse bei den einzelnen Prüffragen schriftlich festgehalten werden mußten. In seiner Stellungnahme zum Subsidiaritätsbericht 1994 (Drucksache 1090/94) bat der Bundesrat, daß die Bundesressorts die Subsidiaritätsprüfung entsprechend dem Prüfraster schriftlich durchführen, und daß ihm die darüber erstellten Dokumente rechtzeitig vor der Beratung von EU-Vorhaben durch die Bundesregierung übersandt werden. Daraufhin wurde ein Prüfbogen entwickelt. Seit August 1996 werden die von den Bundesressorts ausgefüllten Prüfbogen routinemäßig dem Bundesrat zugeleitet.

c) Problem der administrativen Durchführung des Gemeinschaftsrechts

Die dritte Phase der Operationalisierung des Subsidiaritätsprinzips wurde eingeleitet durch eine Leitlinie des Europäischen Rates von Essen im Dezember 1994. Danach muß die administrative Durchführung des Gemeinschaftsrechts Sache der Mitgliedstaaten bleiben. Diese Festlegung ist für die Länder, die in Deutschland für den Verwaltungsvollzug – auch von Gemeinschaftsrecht – zuständig sind, von besonderer Bedeutung.

Der Bundesrat beschloß in seiner Stellungnahme zum Subsidiaritätsbericht 1994 (Drucksache 1090/94) folgende Umsetzung dieses Leitsatzes:

- den Mitgliedstaaten obliegt es, Regelungen zu Verwaltungsverfahren, Benennung der zuständigen Behörden, Überwachungs- und Kontrollkompe-

tenzen, Vollstreckungsverfahren und Sanktionen zu EG-Bestimmungen festzulegen;

- die Kontrolle des Vollzugs muß sich auf die Kontrolle des Systems der nationalen Kontrollen beschränken; nur wenn einschlägige nationale Regelungen fehlen und bei begründetem Verdacht auf Defizite im Vollzug kann für bestimmte Fälle Bediensteten der Kommission das Recht eingeräumt werden, bei diesen Prüfungen anwesend zu sein;
- die Kommission hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Mitgliedstaaten; Beanstandungen können lediglich im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens verfolgt werden;
- bei Vollzugsschwierigkeiten in einzelnen Mitgliedstaaten darf nicht allen Mitgliedstaaten die administrative Durchführung entzogen werden;
- es darf keine Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Einrichtung von „Zentralbehörden“ begründet werden;
- eine strenge Subsidiaritätsprüfung ist bei Durchführungsbestimmungen der Kommission angezeigt;
- Ermächtigungen zu Durchführungsbestimmungen müssen nach Inhalt, Zweck und Ausmaß genau festgelegt werden.

d) Nächste Schritte

Die Fortentwicklung der materiellen Operationalisierung ist in der Stellungnahme des Bundesrates zum Subsidiaritätsbericht 1996 (Drucksache 263/97) vorgezeichnet.

- Der Bundesrat möchte erreichen, daß die Kommission den Bestand an Gemeinschaftsrecht transparenter macht. Die Kommission hat eine Statistik vorgelegt, wonach ihre Vorschläge für neue Rechtsvorschriften von 61 im Jahre 1990 auf 19 im Jahre 1996 zurückgegangen sind. Die Celex-Datenbank zeigt einen aktuellen Bestand von 45 052 EG-Rechtsakten. In dieser Zahl sind die 3337 gespeicherten Änderungen von Rechtsakten nicht enthalten. In der Datenbank sind (jeweils ohne die Änderungen) 1 813 Richtlinien, 25 027 Verordnungen und 11 891 Entscheidungen gespeichert. Der Bundesrat fordert absolute Zahlen über den Bestand an sekundärem Gemeinschaftsrecht und über die Entwicklung dieses Bestandes. Dabei sollten Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen jeweils getrennt ausgewiesen werden. Es sollten Legislativakte, legislative Durchführungsakte und Förderprogramme jeweils getrennt ausgewiesen werden. Die Zahl der Rechtsakte sollte gegliedert nach Politikfeldern dargestellt werden.
- Forderungen nach Rückgabe von EG-Kompetenzen an die Mitgliedstaaten werden auf europäischer Ebene häufig als „Renationalisierung“ kritisiert. Die Kommission lehnt eine Rückgabe von Materien auf die Ebenen der Mitgliedstaaten unter Berufung auf den gemeinschaftlichen Besitzstand ab, lediglich „Vereinfachungen“ sollen zugelassen werden. Gleichzeitig werden jedoch von Regierungskonferenz zu Regierungskonferenz die EG-Kompetenzen erweitert und die Einbeziehung immer weiterer Bereiche in das sekundäre Gemeinschaftsrecht schreitet voran. Der Bundesrat fordert daher eine dem Subsidiaritätsprinzip angemessenere Definition des gemeinschaftlichen Besitzstandes.
- Da die administrative Durchführung des Gemeinschaftsrechts Sache der Mitgliedstaaten ist, müssen die „legislativen Durchführungsakte“, die von der Kommission alleine oder zusammen mit Ratsausschüssen erlassen werden, einer besonders sorgfältigen Subsidiaritätsprüfung unterzogen werden. Bisher hat sich die Subsidiaritätsprüfung jedoch auf die vom Rat selbst beschlossenen Rechtsakte beschränkt.

- Ungelöste Subsidiaritätsprobleme bieten auch die zahlreichen EG-Förderprogramme. Die Kommission verzichtet bisher darauf, sie in ihren Subsidiaritätsberichten zu erwähnen. Wenn man das gemeinsame Prüfraster von Bundesregierung und Bundesrat anlegt, wäre bei vielen das Kriterium der Notwendigkeit problematisch. Die Förderbeträge, die die einzelnen Mitgliedstaaten zu erwarten haben, sind oft so gering, daß die Mitgliedstaaten die Projekte selbst finanzieren könnten. Bundesrat und Bundesregierung haben daher vorgesehen, für Förderprogramme ein spezielles Prüfraster zu entwickeln.

V. Aktuelle Perspektiven der europäischen Integration

1. Situation auf europäischer Ebene

Am Ende des letztjährigen Europaberichts (Seite 65) stand die Prognose, 1997 werde ein „europäisches Jahr“ werden. Diese Einschätzung hat sich unter den verschiedensten Aspekten bestätigt. Das gilt sowohl für politische Ereignisse als auch die immer deutlicher hervortretende neue historische Konstellation, die die europäischen Herausforderungen für das 21. Jahrhundert ausmacht. Dies bedeutet allerdings auch, daß derzeit europapolitisch mehr Fragen als Antworten die Lage kennzeichnen. Wir leben – wie Walter Lacoer es ausdrückt – in einer „Gezeitenwende in den Geschicken Europas“. Demjenigen ist eine glückliche Reise sicher, der die Flut richtig abpaßt, während dem, der sie verpaßt, auf seinem ganzen weiteren Weg Untiefen und Mißlichkeiten erwarten.

Es stellt sich die Frage, welche Kräfte es sind, die diese Umbruchphase bestimmen, und die – 30 Jahre nachdem mit den Römischen Verträgen der überaus erfolgreiche Kurs der bisherigen europäischen Einigung festgelegt wurde – zu einer Umorientierung zwingen.

Vier große europäische Ereignisse kennzeichnen das Jahr 1997:

- die Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit verschiedenen mittel- und osteuropäischen Staaten beim Nato-Gipfel am 8./9. Juli 1997,
- die politische und ökonomische Diskussion um die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung,
- der Abschluß der EU-Regierungskonferenz am 16./17. Juni 1997 in Amsterdam sowie
- der Beginn der Debatte über die unter dem Stichwort „Agenda 2000“ zusammengefaßten Entscheidungen zur Erweiterung der Europäischen Union und den – nicht nur dafür notwendigen – Reformen der EU-Strukturpolitik, der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der EU-Finanzierung.

Diese Themen zeigen verschiedene Aspekte der aktuellen europäischen Fragestellung auf, wobei jedoch die Notwendigkeit eines zusammenhängenden Konzepts für die Weiterentwicklung der Europäischen Union bestehen bleibt. Dabei muß von den im folgenden dargestellten Rahmenbedingungen ausgegangen werden.

Unbestreitbare Tatsache sind einschneidende geopolitische Veränderungen, die in der Zeit zwischen 1989 und 1991 eingetreten sind. Das Ende des Kalten Krieges, die Überwindung der Spaltung Europas in zwei Blöcke, die sich mitten in Deutschland gegenüberstanden, und die Herausbildung einer multipolaren Welt sind hier zu nennen. Vorsehnlich wurde darin schon ein „Ende der Geschichte“ gesehen. Die Globalisierung in Wirtschaft und Kommunikation und die Beschleunigung des technischen Fortschritts sind weitere in diesem Zusammenhang wichtige Trends. Auch auf kultureller Ebene ist ein Wandel feststell-

bar, der mit der zunehmenden Betonung von Werten wie Selbstentfaltung und Gleichberechtigung skizziert werden kann. Ein kultureller Umbruch wird auch in einer neuen Einschätzung der Rolle des herkömmlichen Wohlfahrtsstaates aber auch in einer in Meinungsumfragen feststellbare Entfremdung vom politischen Geschehen deutlich.

Für die europäische Einigung bedeutsam ist die Tatsache, daß diese Erscheinungen nicht nur auf individueller Ebene feststellbar sind, sondern zunehmend auch das Verhältnis von Institutionen und Staaten zu prägen scheinen. Eine Problematik besteht darin, daß geopolitische Fakten und kulturelle Strömungen nicht unbedingt gleichgerichtet verlaufen, sondern zu Gegensätzen führen können. Die bei der Regierungskonferenz, die mit dem Vertrag von Amsterdam abgeschlossen wurde, nicht aufgelösten Gegensätze von Erweiterung und Vertiefung illustrieren diese Tatsache.

Die aktuelle europapolitische Situation ist damit von Instabilitäten gekennzeichnet, die verschiedene Szenarien möglich erscheinen lassen:

- Beschränkung der Europäischen Union auf den mit dem Binnenmarktprogramm erreichten Stand,
- bei einem Erfolg der Währungsunion Chancen für eine organische Weiterentwicklung der Aufgaben der Europäischen Union in der Innenpolitik (Innere Sicherheit, Asyl, Wanderungsproblematik) und eine zunehmende Rolle in der Außen- und Sicherheitspolitik oder
- Herausbildung eines harten Kerns von integrationswilligen und -fähigen Staaten in einer sich ansonsten gesamteuropäisch erweiternden Europäischen Union

Vor diesem Hintergrund muß die Essenz der europäischen Idee – die Versöhnung der Völker – über kurzfristige Nützlichkeitsabwägungen hinaus als mobilisierendes und realistisches Ziel neu formuliert werden. Es handelt sich hier um eine historische Aufgabe, mit der Konsequenzen aus den Erfahrungen des ablaufenden Jahrhunderts gezogen werden. Ein Erfolg kann die Grundlage auch für eine Ordnung im Weltmaßstab bieten.

Eine erfolgreiche europäische Integration erfordert Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse, die gleichermaßen von oben nach unten als auch von unten nach oben verlaufen. Politik und Gesellschaft müssen hier zusammenwirken. Mit diesem Konzept werden für die europäische Einigung Konsequenzen aus den bereits innerstaatlich deutlich werdenden Entwicklungen hin zu einer stärkeren Betonung des Gemeinwesens gezogen. Die Frage nach der demokratischen Legitimation der europäischen Einigung, die in der Zwischenzeit als vordringliches Problem erkannt ist, kann nicht allein im Rahmen der bisherigen Strukturen beantwortet werden. Eine Versöhnung des Ziels von Demokratie und Internationalisierung setzt eine noch viel stärkere Beteiligung der Bürgergesellschaft voraus. Voraussetzung für ein fruchtbares Zusammenwirken ist auf europäischer Seite mehr Klarheit in den Entscheidungsstrukturen, Konzentration auf die übergreifenden Aufgaben, deren Lösung nur auf dieser Ebene möglich ist, Offenheit und Gesprächsbereitschaft. In den Mitgliedstaaten, ihren Regionen und Kommunen, in Organisationen und Verbänden, bei den Bürgern, muß ein gemeinsamer europäischer Erfahrungsraum, das Bewußtsein gemeinsamer Ziele und nur gemeinsam zu bewältigender Gefährdungen gefördert werden. Dieser Gedanke wird in der Betonung des Subsidiaritätsprinzips deutlich. Subsidiarität bezieht sich sowohl auf das Verhältnis verschiedener öffentlicher Ebenen als auch zugleich auf das Verhältnis zur Gesellschaft. Die Voraussetzungen für ein derartiges Zusammenwirken werden durch die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft entscheidend verbessert.

Das Zusammenwirken von Bund und Ländern in europäischen Fragen, von Vertretern der regionalen und der kommunalen Ebene im Ausschuß der Regio-

nen der Europäischen Union, zeigt die sich bietenden Chancen. Europapolitische Fragen können – und müssen – sachgerecht nicht nur in Brüssel, Straßburg oder Luxemburg sowie den nationalen Hauptstädten, sondern gleichermaßen auch in Regionen und Kommunen behandelt werden. Damit öffnet sich eine wesentlich breitere Grundlage für die europäische Einigung, die bisher vorrangig von ökonomischen Fragen bestimmt war. Die Einbeziehung der kulturellen Dimension, wie sie bereits heute in zahlreichen Netzwerken auf regionaler und kommunaler Ebene eine besondere Rolle spielt, kann wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der europäischen Einigung abgeben.

Es stellt sich die Frage, ob eine derartige Umorientierung der europäischen Einigung auf den herkömmlichen Wegen einer weiteren Regierungskonferenz der EU-Mitgliedstaaten auf den Weg gebracht werden kann. Ziel wäre es eher, einen Prozeß einzuleiten, der letztlich zu einer „Europäischen Charta“ führen würde. In einem derartigen verfassungsähnlichen Dokument könnten die tragenden Prinzipien der weiteren Integration zusammengestellt und der Prozeß zu ihrer Verwirklichung strukturiert werden. Der Subsidiaritätsgrundsatz muß unter beiden Aspekten eine entscheidende Rolle spielen als Grundlage für die problemorientierte Zuordnung von Zuständigkeiten, aber auch gleichermaßen als Motor für eine lebendige Europäische Union.

2. Perspektiven im Lande

a) Ausgangslage

Baden-Württemberg ist von geographischer Lage, Geschichte, wirtschaftlicher Struktur und Einstellung seiner Bürger her in besonderer Weise und ganz unmittelbar von der europäischen Einigung berührt. Das Land ist mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, aber auch in einem gesamteuropäischen Umfeld, heute politisch, wirtschaftlich und kulturell in vielfältiger Weise verflochten.

Konsequenzen aus diesen Fakten gezogen werden in der vom Land mit einem Verfassungsauftrag übernommenen Rolle, Beiträge zur europäischen Einigung im Sinne eines Europas der Regionen und der Subsidiarität leisten zu wollen. Es geht aber auch darum, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union die eigenen Stärken weiterzuentwickeln und so einen Beitrag zur Behauptung des Standortes Baden-Württemberg gegenüber globaler Konkurrenz – auf den verschiedensten Gebieten – zu leisten. Die Strukturdaten Baden-Württembergs sowie die bisherigen Schwerpunkte der EU-Politiken lassen zwar für die nähere Zukunft kaum einen wesentlich gesteigerten Mittelzufluß von der EU erwarten. Um so wichtiger ist es für das Land jedoch, angesichts der bevorstehenden EU-Reformen seine bisherige Position zu halten und sie in einigen besonderen Bereichen – wie z. B. in der Forschungsförderung – noch auszubauen.

b) Handlungsfelder

– Binnenmarkt

Als exportorientiertes Land muß Baden-Württemberg vorrangig an einem weiteren Abbau von Handelshemmnissen innerhalb der Gemeinschaft interessiert sein.

– Forschungsförderung

Für das Land mit seinem dichten Netz an Forschungseinrichtungen und Hochschulen ist der Ausbau der europäischen Forschungspolitik von besonderem Interesse. Der Anteil der Ausgaben für die Forschungsförderung am EU-Haushalt sollte kontinuierlich aufgestockt werden. Die einschlägigen Programme müssen konzentriert und gestrafft werden. Die EU-Forschungsförderung muß sich an Spitzenleistungen orientieren und

darf nicht strukturpolitisch „zweckentfremdet“ werden. Der Ministerrat hat zu diesen Themen am 10. März 1997 ein „Memorandum zur europäischen Forschungsförderung“ verabschiedet und der zuständigen EU-Kommissarin übermittelt.

– Umweltpolitik

Baden-Württemberg hat als stark exportorientiertes Land im Hinblick auf einen fairen Wettbewerb und aufgrund seiner Grenzlage ein vitales Interesse daran, daß die Umweltvorschriften in der EU ein vergleichbar hohes Niveau aufweisen sowie einheitlich angewandt und durchgesetzt werden. Dies schließt aufgrund der starken Industrialisierung und dichten Besiedlung Deutschlands – aber auch im Interesse der Exportchancen baden-württembergischer Umwelttechnologie – eine Vorreiterrolle in einzelnen Feldern der Umweltpolitik nicht aus.

– Verkehrspolitik

Als wichtiges Transitland sowohl auf der Nord-Süd- als auch der Ost-West-Route hat Baden-Württemberg ein genuines Interesse an Fragen der europäischen Verkehrspolitik. Besonders wichtig ist ein zügiger Ausbau der großen „Transeuropäischen Netze“ im Verkehrsbereich.

– Agrarpolitik

Die grundsätzliche Zuständigkeit der EU für eine gemeinsame Agrarpolitik wird nicht in Frage gestellt, doch ist künftig mehr Spielraum für regionale Besonderheiten und eine radikale Verwaltungsvereinfachung notwendig.

– Strukturpolitik und Beihilfenkontrolle

Im Hinblick auf die notwendige Konzentration der EU-Strukturförderung kann das Land nicht davon ausgehen, in größerem Maße EU-Mittel für diese Zwecke zu erhalten. Eine gleichgewichtige Förderung des Ländlichen Raums muß jedoch gesichert bleiben. Wichtig ist auch die Weiterführung der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie sie bisher durch die INTERREG-Programme geleistet wird.

Es muß darauf geachtet werden, daß die nationale und regionale Strukturpolitik durch EU-Vorgaben nicht zu sehr eingeengt wird. Über einen derartigen Rahmen hinaus ist eine konsequente EU-Beihilfenaufsicht notwendig, mit der ein Förderwettbewerb und Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des Standorts Baden-Württemberg verhindert werden.

– Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit

Verstärkt von der EU gefördert werden sollten Aktivitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, aus denen vor allem die Bürger am Oberrhein sowie im Bodenseegebiet unmittelbaren Nutzen ziehen können (INTERREG-Programme). Von europäischer Seite unterstützt werden sollten die partnerschaftlichen Beziehungen des Landes in die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas, mit denen die Heranführung an die Europäische Union gefördert wird.

– Bekämpfung der internationalen Kriminalität

Baden-Württemberg hat insbesondere wegen seiner ausgedehnten Grenzen und seiner Anziehungskraft auch für die internationale (organisierte) Kriminalität und Wirtschaftskriminalität ein genuines Interesse daran, daß die grenzüberschreitende und internationale polizeiliche Zusammenarbeit verstärkt wird. Auf der Ebene der EU geht es vor allem um die zügige Realisierung von Europol und dessen Weiterentwicklung, aber auch um die Schaffung der Voraussetzungen für ein effektives unmittelbares Zu-

sammenwirken der ermittlungsführenden Polizeibehörden. Dabei kommt der Kooperation der Sicherheitsbehörden der Schengener Vertragsstaaten als Motor der EU-Zusammenarbeit besondere Bedeutung zu. Die Integration des Schengener Abkommens in den EU-Rahmen ist vor diesem Hintergrund von besonderer Bedeutung.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden muß auf allen Ebenen weiter ausgebaut, intensiviert, vereinfacht und beschleunigt werden. Die Möglichkeiten zur Stellung und Erledigung von Rechtshilfeersuchen müssen erweitert werden, um Verzögerungen durch die Einschaltung weiterer Stellen in Zukunft zu vermeiden; die Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft in Strafverfahren muß dabei unberührt bleiben. Der Kreis der im Grenzgebiet zu Frankreich bereits benannten speziellen Ansprechpartner mit Sprachkenntnissen bei den Polizei- und Justizbehörden muß erweitert werden, um ohne Sprachbarrieren auch bei der Strafverfolgung schnell und reibungslos mit den benachbarten Behörden in Frankreich zusammenarbeiten zu können.

– Asylfragen

Im Hinblick auf den starken Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen nach Baden-Württemberg besteht für das Land in besonderer Weise Interesse an europäischen Regelungen zur Asyl- und Flüchtlingsproblematik.

– Subsidiarität

Die Zeit der großen EU-Gesetzgebungen ist im wesentlichen vorbei. Bei jedem neuen Schritt muß kritisch die Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip geprüft werden. Es ist davon auszugehen, daß sich die EU zunehmend der Umsetzungsfragen annähern wird. Hier ist unter Subsidiaritätsgesichtspunkten insbesondere darauf zu achten, daß der Vollzug von europäischen Regelungen Aufgabe der Landesverwaltung bleibt.

– EU-Außenbeziehungen

Von seiner Lage her hat das Land ein besonderes Interesse an dem Verhältnis der EU zur Schweiz (Verkehrsfragen, Niederlassungsfreiheit, öffentliche Aufträge, polizeiliche Zusammenarbeit).

Genuine Landesinteressen berührt sind darüber hinaus insbesondere vor allem bei den EU-Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten, aber auch zu den USA, Kanada, den lateinamerikanischen Staaten und den Staaten in Südostasien, mit denen die EU vertragliche Vereinbarungen getroffen hat.

c) Verfassungsrechtliche und politische Vorgaben

Als Land der Bundesrepublik Deutschland hat Baden-Württemberg nach Artikel 23 Grundgesetz die Möglichkeit, über den Bundesrat auf die europäischen Entscheidungsprozesse einzuwirken.

Für europäisches Handeln besteht ein Verfassungsauftrag: Mit der Änderung der Landesverfassung am 15. Februar 1995 ist das Ziel verankert worden, „dieses demokratische Land als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem vereinten Europa, dessen Aufbau föderativen Prinzipien und dem Grundsatz der Subsidiarität entspricht, zu gestalten und an der Schaffung eines Europas der Regionen sowie der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiv mitzuwirken“.

Diese Zielsetzungen finden ihren Ausdruck in den Festlegungen der Landesregierung für die laufende Legislaturperiode. Es geht darum, durch konkrete Maßnahmen eine aktive Europapolitik, die den Gestaltungsrahmen von Maastricht ausfüllt, zu betreiben. Dazuhin ist – insbesondere auch im Hin-

blick auf die Ausschöpfung von EU-Fördermöglichkeiten – eine noch verstärkere Ausrichtung der Landesverwaltung auf die europapolitischen Zusammenhänge nötig. Der Ministerrat hat hierzu am 14. Juli 1997 ein Konzept zur Stärkung der Europafähigkeit der Landesverwaltung beschlossen.

d) Aktuelle europäische Aufgaben

Die nächsten Jahre werden von ganz besonderen europapolitischen Herausforderungen gekennzeichnet sein. Deutlich wird dies an der „europapolitischen Tagesordnung“, auf der Aufgaben stehen, deren Tragweite denen der Gründerjahre der Europäischen Gemeinschaften in nichts nachsteht:

- Ratifizierung und Umsetzung des Vertrages von Amsterdam;
- Schaffung einer dauerhaft stabilen Wirtschafts- und Währungsunion bis zum Jahre 2002;
- Beitrittsverhandlungen mit den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas ab dem Jahre 1998;
- Vollendung des europäischen Binnenmarktes;
- Reform der EU-Finanzierung zum Jahre 1999;
- Reform der EU-Strukturpolitik zum Jahre 1999;
- Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Vorfeld der neuen Beitrittsrunde.

e) Akzeptanzfragen

Diesen Herausforderungen steht eine in Fragen der europäischen Einigung zunehmend differenzierte öffentliche Meinung gegenüber. Während die Zustimmung zur Europäischen Union und ihrer Weiterentwicklung – dies zeigt eine EMNID-Umfrage von Ende 1996 – im Kreise der Meinungsführer in Deutschland weiterhin unumstritten ist, bestehen zunehmende Akzeptanzdefizite in der Bevölkerung. Meinungsumfragen zeigen zwar auch hier eine grundsätzliche Zustimmung zu weiteren Integrationsschritten auf bestimmten, die Kräfte der Nationalstaaten übersteigenden Gebieten (z. B. Außen- und Sicherheitspolitik, Bekämpfung des internationalen Verbrechens, Wanderungsproblematik). Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage bestehen jedoch Zweifel an den wirtschafts- und sozialpolitischen Problemlösungsfähigkeiten der Europäischen Union. Daneben führen aktuelle Entwicklungen immer wieder zu heftigen Reaktionen in der öffentlichen Meinung.

Bemerkenswert ist andererseits die Tatsache, daß bei der letzten Europawahl im Jahre 1994 in Baden-Württemberg eine besonders hohe Wahlbeteiligung festzustellen war. Die Wahl war zugleich verbunden mit einer klaren Absage an europakritische Gruppierungen, die im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht entstanden waren. Bemerkenswert hoch war im übrigen die Wahlbeteiligung gerade im Ländlichen Raum.

f) Schlußfolgerungen

Aufgabe der Europapolitik des Landes ist eine an den oben dargestellten Vorgaben orientierte Mitgestaltung europäischer Entscheidungen, durch die den Interessen des Landes Geltung verschafft wird. Für ein erfolgreiches Vorgehen müssen Vorkehrungen getroffen werden, die es erlauben,

- konkrete baden-württembergische Anliegen an europäische Entscheidungen zu identifizieren sowie
- diese erfolgreich durchzusetzen.

Es geht dabei um europapolitisches Handeln

- sowohl nach außen (gegenüber Europäischer Union, Schengener Vertragsstaaten, Bund, anderen Ländern, Nachbarstaaten und -regionen)
- als auch nach innen (zusammen mit Bürgern, Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden).

Angesichts der Größe der Aufgabe ist eine Bündelung aller europapolitischen Kräfte im Lande geboten.